



Landtag von Baden-Württemberg

54. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 1. Februar 2018 • Haus des Landtags

Beginn: 9:32 Uhr

Mittagspause: 12:24 bis 13:30 Uhr

Schluss: 16:56 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	3149	4. Fragestunde – Drucksache 16/3249	
1. Aktuelle Debatte – Baden-Württemberg als Denkfabrik für Ressourceneffizienz – beantragt von der Fraktion GRÜNE	3149	4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Lars Patrick Berg AfD – Durch Asylbewerber verursachte Verkehrsschäden	3179
Abg. Bettina Lisbach GRÜNE.	3149, 3161	Abg. Lars Patrick Berg AfD	3179, 3180
Abg. Paul Nemeth CDU.	3151, 3160	Staatssekretär Martin Jäger.	3179, 3180
Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD.	3152	4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Planungen der Länder für eine Vereinheitlichung von Ausnahmegenehmigungen für Langholztransporte	3180
Abg. Gernot Gruber SPD.	3154, 3161	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	3180, 3181
Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP	3155	Minister Winfried Hermann	3180, 3181, 3182
Minister Franz Untersteller	3157	Abg. Karl Rombach CDU.	3182
2. Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Raiffeisenjahr 2018 – Drucksache 16/3005	3162	4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Möglichkeiten der Verbesserung der notärztlichen Versorgung im Hohenlohekreis, im Landkreis Schwäbisch Hall, im Main-Tauber-Kreis, im Ostalbkreis sowie in grenznahen Standorten in Bayern durch die Stationierung des nachflugtauglichen Helikopters SAR 64 beim Transporthubschrauberregiment 30 in Niederstetten	3182
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU.	3162	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	3182, 3183
Abg. Martin Hahn GRÜNE	3163	Staatssekretär Martin Jäger.	3182, 3183, 3184
Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD.	3164	Abg. Josef Frey GRÜNE	3184
Abg. Dr. Boris Weirauch SPD	3165	Abg. Reinhold Gall SPD.	3184
Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	3165	4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Anton Baron AfD – Gründe für den Verzicht auf ein privates Forschungszentrum am Campus Künzelsau	3184
Staatssekretärin Katrin Schütz.	3167	Abg. Anton Baron AfD	3184, 3185
Abg. Dr. Patrick Rapp CDU.	3168	Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	3185
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) – Drucksache 16/3248.	3169		
Ministerin Theresia Bauer	3170, 3178		
Abg. Alexander Salomon GRÜNE	3172		
Abg. Sabine Kurtz CDU	3173		
Abg. Stefan Räßle AfD	3174		
Abg. Gabi Rolland SPD.	3175		
Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	3177		
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	3178		
Beschluss	3179		

4.5 Mündliche Anfrage des Abg. Raimund Haser CDU – Hochwassermanagement zum Jahresanfang	3186	Abg. Sabine Kurtz CDU	3200
Abg. Raimund Haser CDU	3186, 3187, 3188	Abg. Stefanie Seemann GRÜNE	3201
Minister Franz Untersteller	3186, 3187, 3188	Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	3202
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	3187	Abg. Ramazan Selcuk SPD	3203
Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	3188	Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	3204
		Ministerin Theresia Bauer	3204
		Beschluss	3206
4.6 Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Wölfle SPD – Passbeschaffung durch Flüchtlinge	3189	7. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Tierschutz-Vollzug in Baden-Württemberg – Drucksache 16/888 (Geänderte Fassung).	3206
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration.	3189	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP.	3206, 3217
4.7 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD – Lerncoach	3189	Abg. Martin Grath GRÜNE	3208
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport.	3189	Abg. Klaus Burger CDU	3210
4.8 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD – Muttersprachlicher Unterricht	3189	Abg. Udo Stein AfD	3210
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport.	3189	Abg. Reinhold Gall SPD	3211
		Minister Peter Hauk	3213
		Beschluss	3217
4.9 Mündliche Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD – Ehrenhof des Neuen Schlosses in Stuttgart	3189	8. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu	
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Finanzen	3190	a) der Mitteilung des Rechnungshofs vom 27. Oktober 2017 – Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Südwestrundfunks (SWR) und seiner Beteiligungsgesellschaft SWR Media Services GmbH (SMS), insbesondere der kommerziellen Tätigkeiten, in den Jahren 2010 bis 2014 durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz; hier: Unterrichtung über die Prüfungsergebnisse nach § 35 Absatz 3 SWR-Staatsvertrag – Drucksache 16/3095	
4.10 Mündliche Anfrage des Abg. Andreas Kenner SPD – Bewilligung Bildungsreferenten aus dem „Zukunftsplan Jugend“ für die Sportjugend BW 2018	3190	b) der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. November 2017 – Abschließender Bericht im Sinne des § 14 a Satz 3 RStV zu der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Südwestrundfunks (SWR) und seiner Beteiligungsgesellschaft SWR Media Services GmbH (SMS), insbesondere der kommerziellen Tätigkeiten, in den Jahren 2010 bis 2014 durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz – Drucksache 16/3096	
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport.	3191	Drucksache 16/3353	
4.11 Mündliche Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD – Zukunft des Forschungsstandorts Ulm	3191	9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Dezember 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: Landesbetrieb Vermögen und Bau – Drucksachen 16/2755, 16/3320	
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst	3191		
5. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Für eine innovative Wohnungspolitik in Baden-Württemberg – integrativ, nachhaltig, bezahlbar – Drucksache 16/793	3192		
Abg. Susanne Bay GRÜNE	3192		
Abg. Tobias Wald CDU	3194		
Abg. Anton Baron AfD	3195		
Abg. Daniel Born SPD	3196		
Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP	3197		
Staatssekretärin Katrin Schütz	3198		
Beschluss	3200		
6. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Herausforderungen für das Bibliothekswesen in Baden-Württemberg – Drucksache 16/795 (Geänderte Fassung)	3200		

10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. November 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 14: Berufliche Privatschulen** – Drucksachen 16/2949, 16/3298
11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 28: Württembergische Philharmonie Reutlingen und Stuttgarter Philharmoniker** – Drucksachen 16/3139, 16/3295
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Dezember 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Dienstreisemanagement des Landes** – Drucksachen 16/2897, 16/3315
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Oktober 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 5: Sponsoring in der Landesverwaltung** – Drucksachen 16/2856, 16/3297
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 27: Förderung von Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft** – Drucksachen 16/3140, 16/3294
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Unzulässiger Abzug der Kirchenabgeltungsteuer als Sonderausgabe** – Drucksachen 16/3124, 16/3299
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. September 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 (Subventionsbericht)** – Drucksachen 16/2612, 16/3296
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. September 2017 – **Monitoring-Bericht zum Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg – Teil II Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept** – Drucksachen 16/2695, 16/3356
18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. November 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier:**
 - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP**
 - Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/6110 (Modifizierte Fassung)**
 - Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – PsychKHG) – Drucksache 15/5521**Drucksachen 16/3045, 16/3283
19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Dezember 2017 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier:**
 - Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG) – Drucksachen 15/5936, 15/6171**
 - Evaluation**Drucksachen 16/3160, 16/3284
20. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 29. Dezember 2017 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Aktionsplan der EU 2017 bis 2019 zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles** – Drucksachen 16/3229, 16/3354

- | | |
|--|--|
| <p>21. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 27. Dezember 2017 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschlag für einen Beschluss über ein Katastrophenschutzverfahren der Union – Drucksachen 16/3230, 16/3355</p> <p>22. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Januar 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen – Drucksachen 16/3264, 16/3357</p> <p>23. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 12. Januar 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Umgang der EU mit standardessenziellen Patenten – Drucksachen 16/3277, 16/3358</p> | <p>24. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 12. Januar 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Ein ausgewogenes System zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums – Drucksachen 16/3278, 16/3359</p> <p>25. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/3334, 16/3335, 16/3336, 16/3337, 16/3338</p> <p>26. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/3247 3217</p> <p>Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 26 3219</p> <p>Nächste Sitzung 3219</p> |
|--|--|

Protokoll

über die 54. Sitzung vom 1. Februar 2018

Beginn: 9:32 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen und die sehr interessanten Gespräche einzustellen. – Vielen Dank.

Ich eröffne die 54. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Deuschle, Frau Abg. Erikli, Herr Abg. Dr. Fiechtner, Herr Abg. Kleinböck, Frau Abg. Lindlohr, Herr Abg. Dr. Rösler, Frau Abg. Wehinger sowie Frau Abg. Wolle.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztätig Herr Ministerpräsident Kretschmann, Herr Minister Strobl, Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut, Herr Staatsminister Murawski, Frau Staatssekretärin Olschowski und zwischen 15 und 16 Uhr Herr Minister Hauk.

(Zuruf von der SPD: Es geht auch ohne die Regierung!)

Krankheitsbedingt entschuldigt ist Frau Staatssekretärin Schopper.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Baden-Württemberg als Denkfabrik für Ressourceneffizienz – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lisbach das Wort.

Abg. Bettina Lisbach GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! „Baden-Württemberg als Denkfabrik für Ressourceneffizienz“ – ich stelle immer wieder fest, dass das Thema Ressourceneffizienz von vielen für nicht besonders spannend, für nicht besonders prickelnd gehalten wird. Aber hinter diesem doch etwas spröden Begriff

verbergen sich ungeahnte und vor allem auch ungehobene Schätze. Deswegen finde ich es wichtig, dass wir uns heute damit beschäftigen.

In den letzten drei Jahrzehnten hat sich der Rohstoffverbrauch weltweit verdoppelt. Ein weiterer massiver Anstieg wird bis 2050 erwartet. Gerade die neuen Hochtechnologien erfordern bisher eher selten genutzte Rohstoffe in ziemlich großen Mengen: Seltene Erden, Gallium, Lithium, Kobalt und anderes. Gleichzeitig steigt, gerade wenn die Rohstoffe knapper werden, der Aufwand für deren Gewinnung und steigen damit auch die Kosten. Das ist für ein rohstoffarmes Land wie Baden-Württemberg besonders gravierend. Das heißt, wir stehen hier wirklich, auch aus wirtschaftlicher Sicht, vor ganz enormen ressourcenökonomischen Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen.

Rohstoffabbau wird nicht nur immer teurer, er zerstört auch Naturlandschaften. Böden, Meere und Gewässer werden belastet. Der Abbau geht auch oft mit Gesundheitsgefährdung und sozialen Problemen einher. Ein Beispiel ist der Abbau von Kobalt im Kongo, der unter wirklich sehr schlimmen gesundheitlichen und sozialen Bedingungen erfolgt. 60 % der Kobaltvorkommen liegen im Kongo. Das heißt, es besteht dabei auch eine sehr große Abhängigkeit von diesem Land und von den Abbaubedingungen.

Meine Damen und Herren, all das macht deutlich: Ressourceneffizienz ist kein Luxus und ist auch keine Worthülse, sondern es ist wirklich ein Gebot ökonomischer und auch ökologischer Vernunft.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Deswegen haben wir uns auch in der letzten Legislaturperiode schon umfassend damit befasst. Dort wurde die Landesstrategie Ressourceneffizienz auf den Weg gebracht. Seitdem gibt es auch einen jährlichen Kongress zum Thema Ressourceneffizienz, der auf ganz großes und zunehmend wachsendes Interesse stößt und bei dem auch immer wieder Vorzeigebetriebe in diesem Bereich ausgezeichnet werden.

Aber auch im grün-schwarzen Koalitionsvertrag ist Ressourceneffizienz als ganz wesentliches, wichtiges Ziel verankert. Ziel ist, Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Dabei geht es darum, mit möglichst wenig Ressourcen möglichst viel Ertrag zu erzielen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

– Sie sind nachher dran.

(Bettina Lisbach)

Wie ist das denn zu schaffen? Ich will da ausnahmsweise einmal die schwäbische Hausfrau bemühen: Wir schaffen das, indem wir sparsam sind und wenig verbrauchen, indem wir nichts verkommen lassen, indem wir Reste verwerten und Gebrauchtes wiederverwerten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Oder, um es ins Wirtschaftsdeutsch zu übersetzen, indem wir Rohstoffe effizienter nutzen, Produktionsprozesse in Kreisläufen führen, indem wir auf Recycling und Wiedergewinnung setzen. Das sind alles sehr anspruchsvolle Aufgaben, denen wir uns mit aller Konsequenz widmen müssen, und genau das tun wir auch in dieser Koalition, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Aber wir müssen nicht nur Stoffe effizient nutzen, auch unsere Systeme müssen effizienter werden. Mobilität ist hier ein gutes Beispiel. Viele Autos stehen die meiste Zeit ungenutzt auf der Straße. Wenn sie fahren, transportieren sie oft nur eine einzige Person. Viele Gebäude werden oft nur zu 50 % ihrer Lebenszeit genutzt, viele Gerätschaften und Maschinen kommen nur ganz selten zum Einsatz. Auch hier lassen sich intelligente Lösungen entwickeln, und auch hier lassen sich mit weniger Rohstoffeinsatz Kosten sparen.

Was braucht es, damit wir das schaffen? Es braucht vor allem eine Trendumkehr im Denken, es braucht Ideen, es braucht Freiheit zu Kreativität, und es braucht auch die Bereitschaft, neue Wege zu gehen. Zusammengefasst braucht es eigentlich genau das, wovon wir in Baden-Württemberg ja besonders viel haben, nämlich Tüftler- und Erfindungsgeist. Damit machen wir Baden-Württemberg dann auch zur Denkfabrik für Ressourceneffizienz und für effiziente Systeme.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Diese Idee der Denkfabrik nimmt aktuell sehr konkret Gestalt an. Die Landesregierung hat vor Kurzem beschlossen – im Gespräch ist es schon lange –, einen Thinktank für industrielle Ressourcenstrategien einzurichten. Dies ist eine Plattform, die dazu gedacht ist, Kompetenzen aus verschiedenen Ressourceneffizienzbereichen zusammenzuführen und ganzheitliche Lösungen zu erarbeiten – all das in engem Zusammenspiel von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Diese Plattform soll Impulse geben für eine sparsame und effiziente Rohstoffnutzung, und sie soll zugleich Ideenschmiede sein und als Aushängeschild für Innovation und Ressourceneffizienz in Baden-Württemberg dienen.

Dieser Thinktank, diese Denkfabrik, ist deutschlandweit bislang einzigartig – vielleicht finden sich ja Nachahmer –, er unterstreicht noch einmal unseren besonderen Anspruch, den wir gerade auch als grüne Fraktion haben, dass Baden-Württemberg die Nummer 1 bei Umwelttechnologien und bei Ressourceneffizienztechnologien werden soll.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Der Thinktank wird beim Karlsruher Institut für Technologie angesiedelt sein. Als Karlsruher Abgeordnete freut es natürlich den Kollegen Alexander Salomon und mich

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

ganz besonders, dass dies bei uns stattfinden wird.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Frau Schütz freut es auch!
– Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie freut sich auch!)

– Ja, genau, Frau Staatssekretärin Schütz freut es auch; davon gehe ich doch aus.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir freuen uns alle!)

– Davon gehe ich auch aus. Aber wir Karlsruher und Karlsruherinnen dürfen uns noch mal besonders freuen.

Die feierliche Gründung ist für den 20. Februar geplant; im Endausbau soll dieser Thinktank aus 15 bis 20 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bestehen; diese sollen also dort arbeiten. Es ist mit Kosten von etwa 2 Millionen € pro Jahr zu rechnen, die aber – auch das ist ein gutes Modell – zwischen Land und Industrie aufgeteilt werden. Die Laufzeit ist zunächst auf vier Jahre angesetzt; danach wird dann sicher weiter über die Zukunft dieses Thinktanks zu entscheiden sein.

Schön ist, dass die Wirtschaft schon sehr großes Interesse an diesem Thinktank zeigt und sich beteiligen will. Viele namhafte Unternehmen haben bereits ihre Beteiligung zugesagt, gerade auch aus Industriebereichen mit hohen Materialbedarfen wie der Automobilindustrie, aber auch der Bau- und der Chemieindustrie. Wir hoffen, dass noch viele weitere mitmachen werden; auch der Bereich der Elektronikindustrie wäre hier sicher noch wichtig und interessant.

Meine Damen und Herren, wir sind überzeugt: Wenn dieser Thinktank erst einmal so richtig angelaufen ist, dann wird er eine ganz tolle Eigendynamik entfalten; hier kann man dann richtig loslegen.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Eine besondere Würdigung stellt auch dar, dass der Vizepräsident des KIT, Herr Professor Hirth, Vizepräsident für Innovation und Internationales, den Thinktank nach außen vertreten wird. Die Ergebnisse werden öffentlich gemacht und sollen damit auch noch einmal eine große Breitenwirkung entfalten. Denn es geht gerade nicht darum, etwas in einem Elfenbeinturm zu entwickeln, sondern es sollen Dinge entwickelt werden, die dann tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden, die breit umgesetzt werden. Es ist ganz wichtig, dass dabei mit konkreten Pilotvorhaben auch der Bevölkerung immer wieder gezeigt wird, was sich mit Ressourceneffizienz alles erreichen lässt.

Meine Damen und Herren, die Ressourceneffizienz birgt ungeheure Potenziale für Baden-Württemberg als Technologie- und Innovationsstandort, für den Klima- und den Umweltschutz, aber ebenso auch für eine nachhaltige Entwicklung weltweit. Es wäre wirklich geradezu fahrlässig, wenn wir diesen besonderen Schatz, der in der Ressourceneffizienz liegt, in Baden-Württemberg nicht heben würden.

Schon heute steht „Made in Baden-Württemberg“ für hohe Qualität, für innovative Technik. Wir setzen alles daran, dass „Made in Baden-Württemberg“ auch ein Qualitätssiegel für Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Anton Baron AfD: Jetzt braucht unsere Wirtschaft noch Ratschläge von der Politik!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Nemeth.

(Abg. Norbert Beck CDU: Guter Mann!)

Abg. Paul Nemeth CDU: Guten Morgen, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Der Redner trinkt aus dem am Rednerpult bereitgestellten Wasserglas. – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Bettina, jetzt trinkt er dein Wasser! Das ist auch nachhaltig! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist ressourceneffizient!)

– Es war unbenutzt; ich habe das beobachtet. – „Baden-Württemberg als Denkfabrik für Ressourceneffizienz“, so lautet die heutige, von den Grünen beantragte Aktuelle Debatte. Nicht jeden Tag kann man diese Worte auf den Titelseiten der Zeitungen lesen; für unsere Arbeit hier im Landtag wie auch in Wirtschaft und Gesellschaft ist dies jedoch ein sehr wichtiges Thema. Deswegen ist es, glaube ich, sehr gut, dass wir uns heute ein Stück weit damit beschäftigen.

Denn Baden-Württemberg steht in der Geschichte seit jeher für Erfindungen und Innovationen. Wir haben die Technologien, die Tüftler und die Talente. Das Fahrrad wurde im Badischen erfunden. Die Motorsäge – –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Oh-Rufe)

– Vielen Dank. Es ist deutlich zu erkennen, dass ausschließlich die Badener klatschen.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Wo das Auto erfunden wurde, lassen wir jetzt einmal weg.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Mut zur Wahrheit!)

Die Motorsäge aus Waiblingen – da muss jetzt zumindest Claus Paal klatschen –,

(Zuruf des Abg. Wilfried Klenk CDU)

der Plastikdübel von Artur Fischer, aber auch 1 100 weitere Patente allein aus dem Waldachtal, meine Damen und Herren,

(Abg. Anton Baron AfD: Wahnsinn! Dazu hat die Politik so viel beigetragen!)

der Bausparvertrag in Schwäbisch Hall und die Traumfabrik Hollywood in Los Angeles von Carl Laemmle – da fehlt dann nur noch die Ultraeffizienzfabrik für Ressourceneffizienz von Franz Untersteller.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Anton Baron AfD: Oje, oje!)

Er ist zwar kein Baden-Württemberger, aber uns zu Diensten. – Sie sehen, meine Damen und Herren, wir können alles außer Hochdeutsche.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

– Außer Hochdeutsch. Und auch das nicht immer.

Rohstoffe im Umlauf zu halten macht doppelt Sinn: einmal, um die Wertschöpfung im Land zu halten, und zweitens auch, um weniger von Rohstoffimporten abhängig zu werden. Wir sind überzeugt, dass wir diese globalen Herausforderungen, denen wir in den nächsten Jahrzehnten gegenüberstehen – Klimawandel, die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung, der Energiehunger der Welt und die Mobilität der Zukunft –, nicht durch Verbote und Verzicht

(Abg. Nicole Razavi CDU: Genau!)

meistern werden, sondern nur durch neue Technologien und Innovationen. Deshalb ist das so wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut! Innovationskultur! – Zuruf: Jawohl!)

Technik, die die natürlichen Ressourcen schont und nachhaltig mit der Umwelt umgeht, wird zum Erfolgsfaktor der Industrieunternehmen in der Zukunft. Meine Damen und Herren, schon heute ändern sich die Märkte rapide. Nehmen Sie einmal den Weltmarkt für Energie – ein riesiger Markt, einer der größten der Welt.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Im vorletzten Jahr wurden fast 300 Milliarden Dollar für erneuerbare Energien ausgegeben,

(Abg. Anton Baron AfD: Von welchem Geld? Von wessen Geld? – Abg. Rüdiger Klos AfD: Mit Subventionen!)

161 Milliarden für Solarenergie, 110 Milliarden für Windenergie weltweit – doppelt so viel wie für Kohle- und Gaskraftwerke. Daran sehen Sie: Die Welt verändert sich schnell, und es ist klug, wenn Baden-Württemberg und Deutschland dabei vorn vorangehen.

Der frühere Siemens-Chef Peter Löscher sagt sogar – ich zitiere –:

Klimaschutz hat das Potenzial, der Wachstumstreiber des 21. Jahrhunderts zu werden.

Wachstum und Nachhaltigkeit sind demnach eben keine schroffen Gegensätze und kein Widerspruch.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Auf Kosten des Steuerzahlers!)

Es gibt nicht nur die strenge Alternative „Wachstum oder Nachhaltigkeit“. Denn eines ist längst klar: Neues Wachstum kann gerade durch Nachhaltigkeit entstehen. Deswegen ist das einst so starke Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie heute vielfach für neue Wertschöpfungen nutzbar.

Insofern glaube ich, dass das Land da auf einem guten Weg ist. Man kann es auch in Zahlen ausdrücken: Bereits 39 000 Menschen in unserem Land verdienen ihr Geld mit Umwelttechnologien und Umweltschutzgütern. Die baden-württembergische Umweltwirtschaft

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

setzt derzeit jährlich 12 Milliarden € um – mit kräftigen Wachstumsraten.

(Paul Nemeth)

Viele Unternehmen, vor allem auch im Mittelstand, haben sich neue Geschäftsfelder und Wertschöpfungsketten erschlossen. Andere wie Mahle, Bosch, Voith sind mitten in einem fundamentalen Umbau hin zu den nachhaltigen Technologien.

Deswegen ist Umweltfreundlichkeit mittlerweile ein harter wirtschaftlicher Erfolgsfaktor. Dieses Denken, meine Damen und Herren, hat in Baden-Württemberg eine lange Tradition. Baden-Württemberg hat als erstes Bundesland bereits 2002 unter einer CDU-geführten Landesregierung einen Nachhaltigkeitsbeirat ins Leben gerufen. Entwickelt wurden von der CDU-geführten Landesregierung in Baden-Württemberg das ZSW – Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg –, das Ökokonto, das Institut für Umwelttechnik, die Landesagentur für Elektromobilität – alles Projekte aus Baden-Württemberg, von der CDU vorangetrieben, um unser Land in diesem Bereich an der Spitze zu halten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wer heute nicht sieht, dass Nachhaltigkeit der Markt der Zukunft ist, wird auch den Markt der Zukunft nicht haben oder, anders gesagt – einfacher, wie es schon Gandhi sagte –: Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun.

Gerade Baden-Württemberg als rohstoffarmes und exportorientiertes Land braucht eine nachhaltige Wirtschaftsweise. Damit können wir einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten.

Es sind, meine Damen und Herren, unsere klassischen Attribute, die uns quasi in Fleisch und Blut übergegangen sind – Sparsamkeit, Ideenreichtum, Maß und Mitte und, was man ja auch sagen muss, ein Schuss ständiger Unzufriedenheit –, die uns jetzt helfen, dass die Unternehmen in unserem Land nachhaltig wirtschaften und dies zu einem Markenzeichen in Baden-Württemberg weiter ausgebaut werden kann. Damit stärken wir den Wohlstand bei uns und helfen der Welt, unsere Lebensgrundlagen zu bewahren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie des Abg. Gernot Gruber SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Voigtmann das Wort.

Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ressourceneffizienz, das ist ja ein Zauberwort für die Grünen. Deswegen deklinieren wird dieses Thema heute zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode nach dem Oktober 2016 in einer Aktuellen Debatte durch.

Ich hatte mir von den Autoren dieses Themas eigentlich Neuigkeiten auf diesem Gebiet erwartet. Aber das, was ich gehört habe, war im Prinzip dasselbe, was ich im Oktober 2016 gehört habe. Deswegen möchte ich noch einmal auf ein paar grundsätzliche Punkte hinweisen.

Auch damals haben wir die ökonomischen und die ökologischen Chancen der Ressourceneffizienz von allen Seiten betrachtet – fast wie ein Monster sozusagen, welches plötzlich

aus der harten Welt der industriellen Realität in den kuschelwarmen Bereich der öffentlichen Verwaltung eingebrochen ist. Die Landesregierung von Baden-Württemberg will also mit ein wenig Anreiz und viel Planwirtschaft das Land zu einer Denkfabrik für Ressourceneffizienz umgestalten. Dabei scheint ihr völlig entgangen zu sein, dass in der freien Wirtschaft diese Methoden seit Jahrzehnten gang und gäbe sind,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

um in dem harten Konkurrenzkampf der Märkte zu bestehen. Ich verweise dazu nur auf das sogenannte Verbesserungsvorschlagswesen, das eigentlich in jedem deutschen Industriebetrieb seit Jahren geübt und ausgeübt wird.

Die Kombination der Produktionsfaktoren Mensch, Kapital, Rohstoffe einschließlich Energien und deren fortwährende Optimierung ist allein die Garantie für das Überleben im Kampf um Kunden und Märkte. Diese betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge – erstes Semester des BWL-Grundstudiums –, wonach, wie schon angeführt, immer versucht werden muss, eine bestimmte Leistung mit dem geringsten Aufwand der zu kombinierenden Komponenten zu erbringen, bilden die Grundlage der Politik der Ressourceneffizienz.

Gehen wir also davon aus, dass der Mensch willig und das Kapital billig ist, wie es im Moment der Fall ist, dann müssen nur die nötigen Maschinen in Schuss sein und die Rohstoffe einschließlich Energie verfügbar sein. Damit könnten dann der Prozess optimiert und die Effizienz verbessert und bis zum Optimum gebracht werden.

(Beifall bei der AfD – Abg. Rüdiger Klos AfD: Genau!)

Effizienz ist aber auch immer – jetzt muss man fast sagen: leider; aber es ist einfach so – verbunden mit der sogenannten Zuverlässigkeit des eingesetzten Faktors. Ist der Mensch, den man in diesem Prozess eingesetzt hat oder der diesen Prozess begleiten soll, unzuverlässig, kann er ausgetauscht werden. Was aber, wenn die Energielieferung als ein wesentlicher Produktionsfaktor nicht verlässlich oder planbar ist? Dann kann der ganze Prozess aus dem Ruder laufen; das Ergebnis ist dann nicht mehr absehbar.

(Beifall bei der AfD)

In der Vergangenheit war dies kein besonders relevantes Problem, aber mit der immer stärker zunehmenden Umstellung der Energieerzeugung von konventioneller Energieerzeugung auf die Integration von erneuerbaren Energien in das Stromnetz nimmt die Gefahr von Instabilitäten in der Stromversorgung tendenziell zu, eine Gefahr, welche noch verstärkt wird durch die planmäßige Stilllegung von großen Grundlastkraftwerken im deutschen Stromnetz.

Eine Bestätigung für diese Gefahr erfolgte erst vor Kurzem durch die Veröffentlichung eines Berichts der deutschen Übertragungsnetzbetreiber zur Leistungsbilanz 2016 bis 2020, den ich zur Lektüre empfehle; aus diesem ist ganz eindeutig die konkrete Gefahr für einen Blackout im deutschen Stromnetz bereits für die Jahre 2020/2021 zu entnehmen.

(Beifall bei der AfD)

(Klaus-Günther Voigtmann)

Immerhin tragen die vier Firmen, die an diesem Report gearbeitet haben, die Firmen 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW, zusammen mit der Bundesnetzagentur in der Bundesrepublik die Verantwortung für das einwandfreie Funktionieren des gesamten deutschen Stromnetzes – und nicht etwa der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft von Baden-Württemberg oder gar der Ministerpräsident.

(Beifall bei der AfD – Heiterkeit des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Insofern müssen die dort dargestellten Tatsachen ernst genommen werden und müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um einen Unfall mit Personen- und Sachschäden in Millionen- oder Milliardenhöhe unbedingt zu vermeiden und vorbeugende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Auch bedingt durch die Tatsache, dass wegen der Unzuverlässigkeit der Stromerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien stets parallel konventionelle Ressourcen ebenfalls am Netz sein müssen – für den Fall, dass der Wind abflaut oder die Sonne verschwindet; das kann ja passieren; in der Nacht ist das ja meist so –,

(Heiterkeit des Abg. Udo Stein AfD)

haben sich die Kosten für den deutschen Strom in den vergangenen Jahren verdoppelt. Heute liegen sie 100 % über den Stromkosten konkurrierender Länder in Europa und in Übersee.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das macht die Konkurrenzsituation der deutschen Industrie nicht gerade einfacher.

Diese Schere wird sich weiter öffnen, wenn versucht wird, die bisher nur theoretischen Versuche der großtechnischen Speicherung von Windstrom mittels Batterien oder Techniken der Umwandlung von Windstrom in gasförmige oder flüssige Energiemedien – genannt seien hier z. B. Power-to-Gas oder Power-to-Liquid oder viele andere Verfahren ähnlicher Art – tatsächlich in die Praxis umzusetzen – wobei die Praxis schon da ist, aber Gott sei Dank noch in sehr kleinem Maßstab. Dies hat das Potenzial, die Stromkosten für den kleinen Verbraucher und die KMUs – also die kleinen und mittleren Unternehmen und letztendlich auch die Gewerbetreibenden; sie alle brauchen Strom – noch einmal um weitere 100 % und mehr in die Höhe zu treiben.

Speziell die stromintensiven Industriebetriebe haben ja bereits Konsequenzen gezogen und sind zum Teil abgewandert. Die momentanen Investitionsvorhaben z. B. von Siemens in den USA zeigen, wohin in etwa die Reise gehen wird.

Eine Denkfabrik – das ist immer eine wohlfeile Forderung. Niemand kann sich einem solchen Ruf verschließen. Aber die Forderung zu stellen ist das eine, die Voraussetzungen, sprich die Fundamente für diese Fabrik zu schaffen ist das andere.

(Beifall bei der AfD)

Letztgenanntes ist sicherlich das viel größere Problem, welches angepackt werden muss.

Aktuell stehen wir gerade vor den Trümmern einer verfehlten Bildungspolitik, welche insbesondere das große Feld der MINT-Fächer über lange Jahre sträflich vernachlässigt hat. Ohne eine gesunde Basis, also ohne ein solides Fundament, lässt sich kein Haus, keine Fabrik und auch keine Denkfabrik errichten.

Der Ruf nach Genies und Tüftlern vergangener Epochen, wie ich ihn hier immer wieder gern höre, bleibt ungehört. Wenn man sich immer auf Herrn Drais mit seinem Laufrad bezieht, ist das sehr ärmlich. Es bleibt somit ein frommer Wunsch; denn die großen Tüftler und Denker kommen im Moment offensichtlich nicht so ganz nach. Es resultieren daraus allenfalls fromme Wünsche und damit Stückwerk.

Wenn im Haushalt von Baden-Württemberg die zurzeit noch sprudelnden Einnahmen plan- und bedenkenlos für Maßnahmen zur Stärkung der Bürokratie unter dem Deckmantel des Naturschutzes oder ähnlicher idealistischer Ziele verbraten werden, wird man sehr bald das Gegenteil eines Landes haben, in dem man „gut und gerne leben“ bzw. arbeiten kann.

Die Landesstrategie Ressourceneffizienz hat 100 Seiten Papier mit vielen schönen Worten, mit vielen Schlagworten, sie berichtet von vielen Effizienzen, Allianzen, Richtlinien und vor allem Gesetzen und Verordnungen. Die Vorlage für die letzte Sitzung des Umweltausschusses umfasste z. B. allein 500 Seiten.

Der Haushalt des Umweltministers beträgt über eine halbe Milliarde Euro. Der Etat für Forschung und Entwicklung eines der größten Steuerzahler in Baden-Württemberg, der Bosch-Gruppe, beträgt demgegenüber fast 7 Milliarden €. Der andere große Steuerzahler Daimler liegt mit 7,6 Milliarden € sogar noch leicht darüber.

Die aktuelle Politik der EU, des Bundes, der sogenannten Umweltverbände und des Landes scheint gerade alles daranzusetzen, aus diesen größten Steuerzahlern „Ehemalige“ zu machen. Die „Stuttgarter Zeitung“ titelte gestern völlig erwartungsgemäß:

*Arbeitsplätze im Südwesten in Gefahr
Dieselkrise gefährdet Jobs bei Bosch*

Das ist kein Einzelfall.

Neben der Forschung und Entwicklung ist die sparsame Verwendung aller eingesetzten Mittel ein altes Erfolgsprinzip, gerade auch bei diesen ganz großen Spielern. Musste Ressourceneffizienz also von der Politik neu erfunden werden? Ist Ressourceneffizienz eine originäre, zentrale Aufgabe des Staates? Wenn es um die Ressourcen in der Landesverwaltung und die Bürokratie geht, kann man nur sagen: Ja. Wenn es darum geht, die Papierberge in den Büros der Landesverwaltung einzudämmen, kann man auch „Ja“ sagen. Wenn es darum geht, dass sich der Staat aus Bereichen zurückzieht, die von privaten Firmen abgedeckt werden können, ebenfalls.

(Beifall bei der AfD)

(Klaus-Günther Voigtmann)

Wenn es um die Streichung von Subventionen geht: auch Zustimmung. Wenn es um die Streichung von Ideologien im Haushalt geht: erst recht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wenn es darum geht, die Bürger letztendlich steuerlich zu entlasten, dann können wir nur zustimmen.

Die erste Anstrengung, um Ressourcen zu sparen, sollte sein, dass sich die Landesregierung und die Landesverwaltung gesundschrumpfen. Weniger Grün-Schwarz wäre manchmal besser für Baden-Württemberg.

(Beifall bei der AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Und weniger AfD auch!)

Jetzt muss ich leider kürzen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da hat man Ihnen wohl zu viel aufgeschrieben, Herr Kollege!)

– Nein, ich habe mir das aufgeschrieben, Herr Kollege. Ich schreibe noch selbst.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Nicht von sich ausgehen, Herr Kollege Schwarz!)

– So ist es.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Außerdem heißt es „Aktuelle Debatte“, keine Vorlesestunde!)

Politik produziert ohne jede Selbstbeschränkung im Namen der Ressourceneffizienz Programme, Texte, Vorschriften, Plattformen, veranstaltet Cluster und Dialoge getreu dem Motto „Ressourceneffizienz – darum kümmern sollen sich andere“.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Gruber.

Abg. Gernot Gruber SPD: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte ist wichtig, Ressourceneffizienz ist wichtig. Einen Dank an die Kollegin Lisbach, dass sie auch darauf hingewiesen hat: Rohstoffe sind endlich, sind knapp, sind auch oft schwierig zu bergen. Das gilt – das möchte ich auch gerade an die Adresse der Grünen sagen – insbesondere für das Thema Elektromobilität – bei diesem Thema müssen wir das mit bedenken –, wenn Rohstoffe unter oft schlechten Arbeitsbedingungen gewonnen werden, oft auch mit Kinderarbeit. Ich denke, da dürfen wir alle zusammen nicht wegsehen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Bettina Lisbach GRÜNE)

Ein Dank an den Kollegen Nemeth für seinen Abriss der Technikgeschichte. Ich danke auch, dass er den Rems-Murr-Kreis erwähnt hat. Kollege Haußmann wird sicher bemängeln, dass Schorndorf mit Daimler vergessen worden ist.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Man kann nicht alles wissen! – Gegenruf von der CDU: Nicht alles sagen!)

Aber trotzdem: Danke für den Abriss. Es war auch spannend, wie man vom Fahrrad zur stihlschen Motorsäge und zur Integration von Saarländern in die baden-württembergische Regierung kommen kann. Ich bin einmal gespannt, was Minister Untersteller nachher dazu zu sagen hat.

Aber zurück zum Thema der Aktuellen Debatte „Baden-Württemberg als Denkfabrik für Ressourceneffizienz“. Anfang der Woche erhielt ich einen Newsletter des Umweltministeriums, der einen Thinktank „Industrielle Ressourcenstrategien“ ankündigt. Keine Frage – es ist schon klar geworden in der Debatte –: Das Thema ist wichtig, wenn es um wirksame und sparsame Nutzung endlicher Rohstoffe geht.

Kaum einer im Raum wird auch etwas gegen den effizienten Einsatz von Rohstoffen, die effiziente Erzeugung von Energie oder effiziente Technik haben. Aber was soll eine neue Denkfabrik, der – fast möchte ich sagen: großspurige – angekündigte Thinktank, in Baden-Württemberg leisten? Was rechtfertigt ihn? Was sind seine konkreten Aufgaben und Projekte? Unklar ist aus meiner Sicht: Geht es hier um originäre Forschung oder um Vernetzung – oder vielleicht doch nur um eine zur Hälfte von den Steuerzahlern finanzierte Plattform zur Selbstdarstellung von Gipfeltreffen der Regierung mit der Industrie? Fragen, auf die der Umweltminister nachher vielleicht antwortet.

Die Broschüre des Umweltministeriums, die Anfang der Woche verteilt worden ist – ich habe sie mir ausgedruckt –, informiert uns, dass aufgrund der geplanten Zusammenarbeit von Industrie und Politik der Thinktank einzigartig sei und diese ihm die Freiheit, neue Wege zu gehen und weit über Erwartbares hinauszudenken, ermögliche. Auf der nächsten Seite steht dann noch einmal, der Thinktank sei einzigartig und in der Lage, neue und überraschende Einsichten zu generieren.

Lieber Herr Umweltminister, auch wenn wir uns im wichtigen Ziel der Ressourceneffizienz einig sind, so halte ich die in der Broschüre zum Ausdruck gebrachte Erwartung des Unerwartbaren und des Einzigartigen doch für ein sehr dick aufgetragenes Eigenlob.

(Beifall bei der SPD – Abg. Anton Baron AfD: Steuerverschwendung ist das!)

Und vielleicht darf ich an die Adresse des Saarländers anfügen: Das gilt, glaube ich, nicht nur für den schwäbischen Geschmack, sondern mindestens auch für den baden-württembergischen.

Da passt ins Bild, dass die Denker der Denkfabrik wieder einmal nur aus Politik und Industrie kommen sollen. Wieder einmal sucht man in der ganzen Broschüre vergeblich nach einem Wort zur Beteiligung von Arbeitnehmern oder Gewerkschaften.

Das Papier aus dem Umweltministerium gibt auch keine Antworten darauf, ob es nicht sogar effizienter wäre, mit den für den Thinktank vorgesehenen Mitteln in Millionenhöhe die angewandte Forschung an unseren Hochschulen zu stärken oder

(Gernot Gruber)

auf bereits vorhandene Projekte der Forschungsgesellschaften aufzusetzen.

Ich bin gespannt, welche Antworten Umweltminister Untersteller auf die von mir aufgeworfenen Fragen geben wird.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo!
– Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Reich-Gutjahr.

(Abg. Anton Baron AfD: Etwas Vernünftiges!)

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Guten Morgen, Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute das Thema auf der Tagesordnung: „Baden-Württemberg als Denkfabrik für Ressourceneffizienz“. Sie haben schon sehr viele Aspekte davon angesprochen. Ich glaube, es ist auch wirklich wert, dass wir ein zweites Mal innerhalb von anderthalb Jahren darüber sprechen. Mir geht das Herz auf, wenn wir so früh am Morgen über ein so schönes Thema sprechen können.

Denn wer, wenn nicht wir, soll das leisten? Die Industrie, das Handwerk, der Handel, die Landwirte, die Gastronomie, die Bauwirtschaft, sie alle haben ein originäres Interesse daran, ressourceneffizient zu arbeiten

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

und die Potenziale zu heben, die es dazu gibt. Denn es spart Geld, und es schont die Umwelt.

Wenn ich dann aber an unsere Landesregierung denke, kommen mir Zweifel,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD)

ob Baden-Württemberg das Land der Ressourceneffizienz, die Denkfabrik für dieses wichtige Thema ist.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Da schließt sich mir das Herz!)

Blicken wir einmal auf die Felder, auf denen man für Ressourceneffizienz tätig werden kann: Materialeinsatz sparen, Ersatz für kritische Rohstoffe finden und Recyclingkreisläufe schaffen, das sind drei wichtige Hebel.

Zweifel habe ich, wenn es um das Thema „Materialeinsatz sparen“ geht. Wir haben eine Vielzahl von Vorschriften z. B. im Bau, die Verschwendung geradezu produzieren:

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

an Wohngebäuden Fahrradstellplätze, die nachher keiner nutzt, Vorgaben zur Lage behindertengerechter Wohnungen in Gebäuden,

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

die dazu führen, dass 30 % mehr Fläche benötigt wird und der gesamte Baukörper aufgebläht wird. Wir haben leere Tiefgaragen in Studentenwohnheimen und altersgerechten Wohngebäuden, weil die keiner braucht,

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

und wir haben Dämmvorschriften, die einen hohen Materialeinsatz mit sich bringen –

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Anton Baron AfD)

alles Vorschriften, die diese Regierung geschaffen hat oder weiter bestehen lässt, die genau das Gegenteil von Ressourceneffizienz bewirken.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Wir sind der Meinung, dass man den Menschen nicht sagen muss, was sie zu tun haben. Wir glauben, dass Menschen selbst sehr gut beurteilen können, was für sie aktuell das Richtige ist.

(Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut!)

Warum soll z. B. jemand, der seinen Energiebedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien deckt, noch eine dicke Dämmung auftragen? Die Bauwirtschaft klagt heute schon über fehlende Deponien und hohe Materialpreise – Sie hatten es vorhin angesprochen, Frau Lisbach. Den Bedarf an Baumaterialien weltweit hat Herr Sobek einmal an folgendem Beispiel dargestellt: Wenn auf der Welt alle so bauen wollten, wie die Deutschen dies tun, dann würde man bei dem aktuellen Bevölkerungswachstum – das muss man sich einmal vorstellen – einen Bedarf an Baustoff in einem Umfang haben, der 2 km hoch und 30 cm dick – wie die Mauern bei uns eben sind – wäre und einmal um die Erde herum ginge. Das kann nicht die Lösung für die Probleme der Erde sein.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wir sehen aber auch, dass wir beim Thema Ressourceneffizienz natürlich immer in einem Spannungsfeld leben. Welche Ressource ist zu welchem Zeitpunkt die wichtigere? Das wird am besten durch die vor Ort Handelnden beantwortet.

Die Denkfabrik Baden-Württemberg sollte aus der politischen Ebene heraus wieder mehr Spielraum geben und Vorschriften beseitigen,

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

die dem entgegenlaufen, und vor allem technologieoffen sein in dem, was sie tut.

(Abg. Anton Baron AfD: Sehr schön!)

Ein weiteres Beispiel für das Thema Ressourceneffizienz ist die Tatsache, dass Sachen früher kaputtgehen als nötig. Man nennt das Produktobsoleszenz. Unsere Fraktion hatte dazu in der letzten Legislaturperiode einen Antrag eingebracht. Das wurde von der Regierung aber nicht wirklich aufgegriffen. Der Ministerpräsident hatte es dann im Rahmen einer Tagung,

(Gabriele Reich-Gutjahr)

die im Oktober 2016 stattfand, angesprochen. Herr Minister Untersteller, was ist denn daraus geworden? Gibt es mittlerweile eine Initiative, an dieses Thema heranzugehen? Denn es kann nicht sein, dass Produkte früher kaputtgehen als nötig.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das machen sie jetzt innerhalb der Koalition!)

Herzstück einer ressourceneffizienten Wirtschaft muss auch eine funktionierende Kreislaufwirtschaft mit ehrgeizigen Recyclingquoten sein. Denn Wiederverwertung – das ist klar – ist die beste Ressourcenpolitik.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Leider hat Baden-Württemberg mit den anderen grün regierten Ländern im Bundesrat die Bemühungen um ein neues Wertstoffgesetz blockiert, weil es ihnen nicht gefiel, dass hier der Mittelstand mitmachen sollte und keine Rekommunalisierung stattfand. Jetzt gibt es ein neues, abgespecktes Verpackungsgesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft treten wird. Wir hoffen, dass es in gleicher Weise wie das ursprünglich vorgesehene Gesetz wirksam wird.

Natürlich hatte die grüne Fraktion bei dem heutigen Thema nicht an so etwas Banales gedacht wie diese Themen, die ich gerade ansprach, sondern an die großen Strategien, die im Koalitionsvertrag niedergeschrieben sind. „Wir wollen Baden-Württemberg als wirtschaftsstarkes, aber ressourcenarmes Land zum europaweiten Vorreiter machen“,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut, Frau Kollegin!)

haben Sie da in etwa geschrieben; ich zitiere sinngemäß. Da teile ich natürlich Ihre Auffassung.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

Nur sind die Wege, die Sie sich vorstellen, und die Wege, an die wir glauben, nicht die gleichen. Was haben Sie sich vorgenommen? Umsetzung und Fortschreibung der Landesstrategie Ressourceneffizienz. Sie wollen das Projekt „100 ressourceneffiziente Betriebe“ vorantreiben. Sie haben das Leitbild einer Ultraeffizienzfabrik geschaffen. Das soll einen Ordnungsrahmen schaffen für eine – man höre! – Energiewende, Materialwende, Personalwende, Kapitalwende. Wow! In diesen Bereichen soll größtmögliche Effizienz erreicht werden. Das klingt extrem anspruchsvoll.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Des Weiteren bekennt sich Grün-Schwarz zu den beiden bestehenden Förderprogrammen, bei denen es darum geht, Fördermittel des Bundes mit Landesmitteln zu ergänzen.

Sehr geehrter Herr Untersteller, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns nachher in Ihren Darlegungen diese Strategien, die ich gerade aufgezeigt habe, ein bisschen konkreter darstellen könnten, uns auch sagen könnten, welche Ergebnisse es da bereits gibt und wie das staatliche Wirken die Ressourceneffizienz der kleinen, mittleren und großen Unternehmen im Land beeinflusst hat.

Gibt es konkrete Prozessverbesserungen, Produkte, Dienstleistungen, die wir damit in Verbindung bringen können?

Eine Strategie – das haben auch die Kollegen gerade schon angesprochen – ist eine neue Idee: der Thinktank „Ressourceneffizienz“, der jetzt mit dem KIT aufgebaut wurde – ein im Grundsatz guter Ansatz, denn es soll auf wissenschaftlicher Basis in Rohstoff- und Effizienzfragen beraten werden. Ich frage mich: Ist das eine Variante des 2007 bis 2010 von uns eingesetzten Innovationsrats? Ich habe auch gehört, dass es nicht ganz so einfach war, Unternehmen für die Finanzierung zu gewinnen. Die Großen sagen nämlich: „Das machen wir selbst

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

und behalten dann das Know-how.“ Die Kleinen sagen: „Wir warten auf die Veröffentlichung, dann bekommen wir das auch so.“

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Aber möglicherweise liegt ja gerade darin wirklich ein Verdienst dieser Aktion: dass Wissen geteilt wird. Denn in einer Wissensgesellschaft leben wir alle davon, dass Wissen vorhanden ist und von möglichst vielen angewandt werden kann.

Ich komme auf ein Beispiel aus meiner 25-jährigen Industriepraxis zu sprechen, denn wir reden hier ja, als wäre Ressourceneffizienz noch nie ein Thema gewesen und gerade neu entdeckt worden.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Wo sind wir eigentlich?

Kennt noch jemand das Wort „waste“? Anfang der Neunzigerjahre gab es eine Studie des Massachusetts Institute of Technology, die untersuchte, wie die Automobilindustrie weltweit aufgestellt ist. Damals stellte sich heraus, dass der japanische Hersteller Toyota in allem deutlich besser war als alle anderen. Dieser Erkenntnisprozess führte zu einem echten Aufschrei in dieser Industrie. Alle haben erkannt: Hier besteht höchster Handlungsbedarf.

Man nannte das ganze Thema – falls es jemand nachlesen will: das Buch „The Machine that Changed the World“ ist immer noch interessant – Kaizen. Kaizen wurde zum Prinzip aller Industriebetriebe und heißt übersetzt: die Veränderung zum Besseren, die kontinuierliche Verbesserung.

Dies kam beispielsweise so zum Ausdruck: Früher hat man Fertigungsbestände erzeugt, hat sie hingestellt und gewartet, bis jemand sie braucht. So fertigt heute kein Mensch mehr. Lean Production ist das Zauberwort geworden. In den Industriebetrieben ist heute eine völlig andere Haltung vorhanden, mit Ressourcenknappheit umzugehen. „Waste“ ist sozusagen ein absolutes No-Go. Ich glaube nicht, dass dazu jemand Belehrungen aus der Politik braucht.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Was wir aber brauchen ist eine beständige Weiterentwicklung durch die Möglichkeiten, die die Technik uns bringt. Wir stehen vor der vierten industriellen Revolution.

(Abg. Anton Baron AfD: Software!)

(Gabriele Reich-Gutjahr)

Customized Production, Shared Economy – das geht wieder einen Schritt weiter, um ökonomischer und ökologischer zu agieren. Ich habe mir einmal überlegt, was es mir bringt, wenn mein Kühlschrank mir sagen kann, dass mir etwas fehlt.

(Heiterkeit des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Ich glaube, der große Vorteil ist wirklich, dass wir dann keine Lebensmittel mehr wegwerfen, denn wir brauchen nicht auf Vorrat einzukaufen, um dann zu erkennen, dass wir etwas schon im Kühlschrank gehabt haben. Darin liegen ganz viele tolle technologische Chancen.

Aber zurück zu Ihrer Strategie Ressourceneffizienz. Ich glaube, wie schon gesagt, nicht, dass die Industrie dazu Ihre Anleitung braucht. Die Treiber solcher Entwicklungen sind der Wettbewerbsdruck, der Vergleich mit anderen Marktteilnehmern, neue Technologien, sind Strategien, um Engpässe aufzulösen, ist die Lust am Besserwerden. Diese ist in der Industrie in unserem Land Gott sei Dank ungebrochen.

Ja, manchmal braucht es Anstöße von außen. Aber noch wichtiger ist, dass die Politik selbst ihre eigene Ressourceneffizienz im Auge hat und ihre Hebel bedient. Dazu brauchen wir eine Ultraeffizienzinfrastruktur. Fehlende Breitbandinternetzugänge, Stauzeiten auf Autobahnen und Landstraßen stehen im Zeitalter vernetzter Produktion in der Arbeitswelt der Hebung von Effizienzpotenzialen im Weg und verschwenden die Lebenszeit der Menschen. Genau der Mensch ist in unserem rohstoffarmen Land doch die wertvollste Ressource.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Die originären Handlungsfelder der Regierung sind Bildung, Hochschule, Infrastruktur, Breitbandausbau, Bürokratieabbau, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit. Wenn Sie da immer auf dem neuesten Niveau sind, wenn unser Land da vorn dran ist, wenn Sie sich als Diener der Bürgerinnen und Bürger verstehen

(Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut!)

und deren Zeit und Geld nicht über Gebühr strapazieren, sondern als wichtige Ressource für eigenständiges Handeln begreifen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nichts als Belehrer!)

wenn Sie den Menschen Mut machen, ihr Wissen umzusetzen – –

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Danke. – Eine solche Regierung, die das tut, ist der beste Garant dafür, dass sich Baden-Württemberg die Poleposition als Denkfabrik für Ressourceneffizienz sichert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der AfD und der SPD – Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Untersteller das Wort.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Verehrte Frau Präsidentin, verehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns in Baden-Württemberg bereits seit geraumer Zeit sehr intensiv mit den Transformationsprozessen der Automobilwirtschaft. Doch nicht nur diese Branche, sondern die gesamte industrielle Produktion – und zwar nicht nur hier in Baden-Württemberg oder in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern – wird in den kommenden Jahren oder im nächsten Jahrzehnt durchaus vor gewaltigen Umbrüchen stehen.

Wenn wir nachhaltig wirtschaften wollen, dann müssen wir die Art und Weise, wie wir heute produzieren, völlig neu denken. Das haben wir hier in Baden-Württemberg vor geraumer Zeit erkannt. Ich erinnere an die Initiativen der letzten Jahre, die wir gemeinsam mit der Industrie – daher wundere ich mich schon über manche Bemerkungen, die hier aus der Opposition gekommen sind – entwickelt haben.

(Abg. Anton Baron AfD: Was haben Sie denn großartig dazu beigetragen?)

Die Plattform der letzten Legislaturperiode, die die Ressourceneffizienzstrategie für Baden-Württemberg entwickelt hat, wurde gemeinsam von Landesregierung und Industrie vorangetrieben.

Übrigens war es auch diese Plattform, die eine ganze Reihe von Initiativen entwickelt hat. Beispielsweise haben wir das Projekt „100 Betriebe für Ressourceneffizienz“ vorangebracht, um Leuchttürme zu zeigen. Daraus sind auch Förderprogramme wie ReTech-BW – um einmal ein Beispiel zu nennen – entstanden. Daraus ist auch die Idee entstanden, einen Thinktank „Ressourceneffizienz für Baden-Württemberg“ voranzutreiben.

Hier also so zu tun, als wäre das eine Geschichte, die abgehoben ist von der Industrie und der Wirtschaft in Baden-Württemberg, ist schon ziemlich abenteuerlich, Frau Kollegin, und zeigt, dass Sie sich mit der ganzen Situation praktisch überhaupt nicht befasst haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Oh-Rufe von der FDP/DVP – Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Kommen Sie einmal runter von dem hohen Ross, Herr Minister! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich will einmal versuchen – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, einen Moment bitte. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Debatte war bisher erfreulicherweise sehr ruhig

(Abg. Sascha Binder SPD: Stimmt! – Weitere Zurufe)

und sachlich. Wir sollten weiterhin ruhig und sachlich bleiben.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nicht bleiben, werden! – Unruhe)

Wenn sich alle beruhigt haben, hat der Minister wieder das Wort. – Fahren Sie bitte fort.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz

Untersteller: Ich will versuchen, anhand von ein paar Zahlen und Fakten deutlich zu machen, um was es geht.

(Zuruf des Abg. Rainer Stichelberger SPD)

Das renommierte Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut hat vor Weihnachten Zahlen, den sogenannten Rohstoffindex, veröffentlicht, die deutlich machen, dass im letzten Jahr eine ganze Reihe von Rohstoffen, die insbesondere für unser Bundesland von enormer Bedeutung sind, deutlich teurer geworden sind.

Ich will Beispiele nennen. Vor allem Rohstoffe wie Kupfer, Zinn oder Nickel, die die baden-württembergische Industrie in der Fertigung benötigt, haben sich innerhalb der letzten zwölf Monate um 22 % verteuert. Hinzu kommt, dass sich der globale Ressourcenverbrauch in den letzten 30 Jahren auf mittlerweile 80 Milliarden t pro Jahr verdoppelt hat. Prognosen verschiedener Forschungsinstitute zeigen, dass er sich innerhalb der nächsten 30 Jahre von den heute 80 Milliarden t auf eine Größenordnung von 180 Milliarden t pro Jahr noch einmal mehr als verdoppeln wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Gleichzeitig steigen auch die Kosten dafür, diese Rohstoffe zu gewinnen. Es muss immer tiefer gebohrt werden. Es muss immer mehr Energie aufgewendet werden, um an diese Rohstoffe heranzukommen. Das heißt letztendlich auch, dass, um an diese Rohstoffe heranzukommen, die Eingriffe in die Umwelt immer größer werden.

Dann ist es doch die vornehmste Aufgabe einer Hightechregion wie Baden-Württemberg, sich Gedanken darüber zu machen, wie wir zukünftig die Rohstoffe, die heute schon in Umlauf sind und die in unseren Produkten verbaut sind, im Kreislauf führen können, wie wir effizienter mit Rohstoffen, die eingesetzt werden, umgehen können, wie wir uns unabhängiger machen können von dem einen oder anderen Rohstoff und wie wir uns auch unabhängiger machen können von dem einen oder anderen Rohstoff, der aus Krisenregionen kommt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: China!)

Ich verstehe nicht, was daran falsch sein soll. Gerade an einem Standort wie Baden-Württemberg ist es doch die vornehmste Aufgabe von Politik und Wirtschaft, so etwas gemeinsam voranzubringen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Alles deutet darauf hin, dass die Preise für die Rohstoffe, die die Industrie in unserem Land verarbeitet, auch in den kommenden Jahren weiter steigen. Wie gesagt, viele dieser Rohstoffe kommen nun einmal aus Krisenregionen. Gleichzeitig benötigen jedoch neue Hochtechnologien auch für die Umsetzung der Energiewende immer mehr sogenannte – das ist nun einmal der Fachbegriff – kritische Rohstoffe wie etwa die eine oder andere Seltene Erde wie Indium, Gallium, Lithium und Kobalt. Bei diesen sogenannten kritischen Rohstoffen wächst die wirtschaftliche Bedeutung, aber gleichzeitig eben auch das Versorgungsrisiko.

Die Liste kritischer Rohstoffe wird immer länger. Ich will versuchen, es an Zahlen deutlich zu machen. Die Europäische

Union hat im Jahr 2011 eine Liste herausgegeben, in der damals 14 Rohstoffe als kritische Rohstoffe eingestuft waren. Im Jahr 2014 waren es bereits 20 Rohstoffe, im letzten Jahr waren es 27 Rohstoffe. Dann ist es doch logisch, dass man sich in so einer Hightechregion, wie Baden-Württemberg es ist, darüber Gedanken machen muss, wie wir die Versorgung der Industrie mit diesen Rohstoffen zukünftig sichern bzw. wie wir dafür sorgen können, dass wir den einen oder anderen kritischen Rohstoff durch andere Materialien ersetzen. Da geht es um Forschungsprojekte, um Forschungsarbeit.

Auch das ist ein Thema, Herr Kollege Gruber, dieses Thinktanks, den wir dort einrichten. Was soll daran falsch sein? Was soll falsch daran sein, dass wir die Rohstoffe, die in solchen Elektronikgeräten verbaut sind, zukünftig verstärkt zurückgewinnen?

Derzeit wird Elektronikschrott – um einmal ein Beispiel zu nehmen – zunehmend in Containerschiffen wieder nach Asien zurückgebracht und dort auf Halde gelegt bis zu dem Zeitpunkt, an dem es sich rechnet, diese Rohstoffe wiederzugewinnen, um sie uns dann ein zweites Mal zu verkaufen.

Jetzt frage ich: Ist es schwäbisch, dass wir die gleichen Rohstoffe zweimal kaufen? Oder wäre es nicht eine schwäbische Tugend – So viel habe ich als geborener Saarländer mittlerweile in den 40 Jahren gelernt, in denen ich hier im Land lebe:

(Abg. Anton Baron AfD: Wenn die Rückgewinnung teurer ist als hier!)

Es ist eine schwäbische Tugend, dass man mit diesen Rohstoffen effizient und möglichst sparsam umgeht. Dies voranzutreiben, das haben wir uns mit diesem Thinktank auf die Fahne geschrieben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Reich-Gutjahr zu?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Ja, bitte.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte, Frau Abg. Reich-Gutjahr.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Frage zulassen, gerade vor dem, was Sie gerade ausführten. Wir sehen an Ihren Ausführungen dieses Spannungsfeld zwischen Umweltinteressen einerseits – E-Auto, elektrischer Antrieb – und dem begrenzt verfügbaren Material andererseits, um Elektromobilität mit Batterietechnik etc. darzustellen.

Inwiefern ist es vor diesem Hintergrund wirklich vertretbar, dass wir eine solch starke Politik zugunsten dieser Technologie machen? Wir brauchen doch in Baden-Württemberg vielmehr eine Technologieoffenheit, um auch mit anderen Lösungen zu versuchen, nicht noch mehr Belastungen in diese ohnehin knappen Ressourcen hineinzutragen. Wie sehen Sie das?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD)

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Frau Kollegin Reich-Gutjahr, ich denke, es wurde erkannt, dass es von Anfang an als eine Strategie im Automobilsektor beispielsweise in Richtung Elektromobilität geht. Es wird in diese Richtung gehen. Schauen Sie nach China.

Wir waren vorletzte Woche in Norwegen. 50 % der Neufahrzeuge in Norwegen waren im letzten Jahr Elektrofahrzeuge.

(Abg. Anton Baron AfD: Wenn es die Regierung vorgibt!)

Schauen Sie in die USA.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Zwangsweise! Diktatur!)

Das heißt, es wird auch in diese Richtung gehen – was nicht heißt, dass es nicht auch andere Technologien gibt. Dann heißt es aus meiner Sicht, dass wir von Anfang an die Frage der Rückgewinnung der Rohstoffe, die darin verbaut sind, mitdenken müssen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das regelt der Markt!)

Das machen wir heute zu wenig. Es wurde erkannt, auch in der Industrie, dass wir dieses Thema vorantreiben müssen. Das ist der Grund, warum die Industrie gemeinsam mit uns den Thinktank in Karlsruhe auf den Weg bringt. Die müssten das doch nicht machen.

Es ist nicht so – wie Sie sagen –, dass die großen Unternehmen sagen: „Nein, wir machen das selbst.“ Daimler ist am Projekt beteiligt, Bosch ist am Projekt beteiligt, Audi ist am Projekt beteiligt. Der VCI, ein großer Verband, der Verband der Chemischen Industrie, hat sich finanziell daran beteiligt. Dazu kommen eine ganze Reihe von Mittelständlern. Dann kann man doch nicht davon reden, dass die Industrie kein Interesse an diesem Projekt habe, das wir auf den Weg gebracht haben. Entschuldigung!

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich will noch deutlich machen, warum das für uns in Baden-Württemberg von enormer Bedeutung ist. Ich habe eben gesagt, die Zahl der kritischen Rohstoffe, die wir alle importieren, nimmt zu. Wir haben hier im Land so gut wie keine eigenen Rohstoffe. Kies, Sand, Holz und Salz sind die Rohstoffe, die in diesem Land vorkommen. Alle anderen Rohstoffe importieren wir.

Aber zugleich sind wir wie kaum eine andere Region weltweit ein Anbieter von Zukunftstechnologien. Das heißt, wir sind von der Verfügbarkeit dieser kritischen Rohstoffe abhängig. Daher wundert mich die kritische Haltung, die ich von Ihnen zum Teil höre.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Ich meine, man muss doch ein Interesse daran haben, dass Politik und Wirtschaft hier gemeinsam an einem Strang ziehen, um dieses Thema voranzubringen. Dass das in der Wirtschaft mittlerweile gesehen wird, erkennen Sie auch am Ressourceneffizienzkonferenz, den wir jedes Jahr hier in Baden-Württemberg – abwechselnd in Stuttgart und Karlsruhe – veranstalten. Im letzten Jahr gab es über 1 000 Teilnehmerinnen und

Teilnehmer. Der überwiegende Teil davon kommt aus der Industrie, und zwar von der Managementebene. Dieser Kongress ist mittlerweile mit die größte Veranstaltung dieser Art in Deutschland.

Das heißt, auch die Industrie hat erkannt, dass es notwendig ist, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Warum hat sie es erkannt? Im produzierenden Gewerbe beläuft sich der Materialkostenanteil auf 45 %. Die Energiekosten in unseren Kernbranchen machen übrigens 3 bis 5 % aus. Mit diesen 45 % sollte man sich auseinandersetzen, um Kosten gegebenenfalls auch zu drücken, indem man von dem einen oder anderen teurer werdenden Rohstoff wekommt, etwas anderes entwickelt und andere Möglichkeiten findet. Ich meine, das ist doch etwas, was unsere Industrie voranbringt, was sie wettbewerbsfähiger macht.

Gleichzeitig trägt das auch dazu bei – jetzt rede ich als Umweltpolitiker –, dass man nicht mehr in den letzten Winkeln dieser Erde nach Rohstoffen buddeln muss, was in einem wachsenden Maß erforderlich wäre, weil auch Schwellenländer und andere Länder einen wachsenden Bedarf an Rohstoffen haben. Dann ist es doch von Vorteil, wenn sich eine High-techregion wie Baden-Württemberg mit der Entwicklung von ressourceneffizienten Technologien befasst. Das steht mit im Zentrum des Thinktanks, den wir in Karlsruhe einrichten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Bullinger zu?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Bitte.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, ich möchte Sie einfach um eine Beurteilung bitten. Zum Teil gibt es die Tendenz, dass man, wenn im Fahrzeugbau neue Technologien aufkommen, selbst noch hervorragend funktionierende und erst wenige Jahre alte Fahrzeuge verschrottet und durch Fahrzeuge mit neuen Technologien ersetzt.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Genau so ist es!)

Als wir beide noch Berater waren – 1988 bis 1996 –, war Ökobilanz das Thema. Warum wird eigentlich das Kriterium Ökobilanz – es ist sehr schwierig, dies zu definieren – in der Umweltpolitik, in der Wirtschaft und in den öffentlichen Forderungen nicht stärker in Augenschein genommen? Mit Blick auf die Ökobilanz ist es doch oft sinnvoller, wenn ein Fahrzeug noch sechs, acht Jahre fährt, als mit einem hohen Energieeinsatz und viel Abwasser und, und, und ein neues Fahrzeug zu produzieren. Es würde mich interessieren, warum der Maßstab Ökobilanz nicht stärker in die gesamte Denkweise in der Umweltpolitik eingeht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Ich habe nicht den Eindruck, dass ökobilanzliche Betrachtungen in der Industrie und in der Umweltpolitik heute keine große Rolle spielen. Ganz im Gegenteil spielt das selbstverständlich eine große Rolle. Das erkennen Sie beispielsweise daran, wie das Thema „CO₂-Rucksack von Pro-

(Minister Franz Untersteller)

dukten“ diskutiert wird. Dass die Ökobilanz keine Rolle spielt, kann ich nun wirklich nicht erkennen, Herr Kollege.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dann verschrottet man!)

Kommen wir noch mal konkret zu der Einrichtung, die wir jetzt in Karlsruhe auf den Weg bringen, zu dem Thinktank. Herr Kollege Gruber, Sie haben vorhin gefragt, was dahintersteckt. Der Thinktank „Industrielle Ressourcenstrategien“ stellt eine strategische Antwort auf die von mir eben beschriebenen Herausforderungen dar. Er ist letztendlich eine Ideenschmiede, die Industrie und Politik gemeinsam auf den Weg bringen, um die Weichen für die rohstoffstrategischen Herausforderungen, wie ich sie eben darzustellen versucht habe, richtig zu stellen.

Der Thinktank soll z. B. Rohstoffkonzepte für eine erfolgreiche Energie- und Mobilitätswende entwickeln. Er soll – um Ihre Frage zu beantworten – auch ausloten, welche Chancen die Digitalisierung auch für effizientere Produktionsverfahren bietet. Auch die Frage der Rohstofftransparenz in der Wertschöpfungskette wird ein Arbeitsgebiet des Thinktanks sein.

Um ein konkretes Beispiel zu nehmen: Aus einer Tonne Gold-erz können Sie 5 g Gold gewinnen. Wenn Sie eine Tonne von den Geräten haben, die jeder von uns in der Tasche hat, könnten Sie daraus theoretisch 200 g Gold gewinnen. Wir buddeln aber alle nach 5 g und nicht nach 200 g. Warum? Weil bislang die Technologien teilweise fehlen und weil natürlich auch die Kostenfrage bei der Rückgewinnung von kritischen Rohstoffen nach wie vor ein Problem ist.

Hier weiterzukommen, die Kosten zu senken, neue Technologien für die Rückgewinnung von Rohstoffen zu entwickeln, das ist mit die Aufgabe dieses Thinktanks. Ich glaube, dass wir mit Professor Dr. Hirth jemanden an der Spitze haben, der von seiner Geschichte her – früher war er in verschiedenen Fraunhofer-Instituten, z. B. in Pfinztal, dann auch hier an der Universität Stuttgart und am KIT in verschiedenen Instituten tätig – auch sehr industrienah ist, dass wir hier eine hervorragende Persönlichkeit haben, um diese Dinge, die ich gerade erwähnt habe, voranzubringen.

Da geht es ja nicht nur um Gold, sondern Gold steht letztendlich stellvertretend für all die Rohstoffe, die heute in den Produkten verbaut sind, die jeder von uns zu Hause, in den Unternehmen, am Arbeitsplatz usw. nutzt.

Ich glaube deswegen, was wir da machen, ist ein gutes Projekt. Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen: Ich bin froh, dass es gelungen ist, für die nächsten vier Jahre eine Finanzierung im Haushalt sicherzustellen. Ich bin auch froh, dass sich die Industrie hälftig daran beteiligt, und ich bin froh, dass das ein Projekt ist, das wir gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und mit meiner Kollegin, Frau Dr. Hoffmeister-Kraut, vorangebracht haben.

Der Thinktank ist ein gemeinsames Projekt des Umwelt- und des Wirtschaftsministeriums. Sie können auch sagen, darin kommt zum Ausdruck, dass Ökologie und Ökonomie zusammenpassen. Denn sowohl die ökologischen Interessen, die dahinterstecken – ich habe versucht, das deutlich zu machen: Ressourceneinsparung –, als auch die Wirtschaft in Baden-Württemberg haben etwas davon, wenn wir zukünftig effizien-

ter mit Rohstoffen umgehen können, wenn wir Kosten einsparen, wenn wir dadurch auf den Märkten der Welt wettbewerbsfähiger werden. Wir wollen in der Ressourcenpolitik –

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Nein, ich lasse jetzt keine weiteren Zwischenfragen zu. – Wir wollen in Ressourcenpolitik und Ressourceneffizienz internationaler Impuls- und Ideengeber, wir wollen Leitmarkt, und wir wollen Leitanbieter sein. Der Thinktank, den wir gemeinsam mit der Wirtschaft und der Wissenschaft aufbauen, soll dafür wichtige Ideen und Impulse liefern. Der Thinktank wird hierzu einen wichtigen Beitrag leisten – nicht allein. Ich habe ja vorhin deutlich gemacht, dass wir durchaus eine Reihe von anderen Projekten auf den Weg gebracht haben: Förderprogramme, aber auch das Projekt „100 Betriebe für Ressourceneffizienz“ und auch das Thema Ultraeffizienzfabrik, das der Kollege Nemeth erwähnt hat – um nur diese Punkte zu nennen.

Unser Ziel ist, zu zeigen, dass es möglich ist, effizienter mit Ressourcen umzugehen, aber auch den Ressourcenverbrauch sozusagen vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln und damit Baden-Württemberg noch einmal ein Stück wettbewerbsfähiger zu machen, als wir es heute schon auf den Weltmärkten sind.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde liegen mir bisher keine Wortmeldungen vor. – Herr Abg. Nemeth von der CDU-Fraktion.

Abg. Paul Nemeth CDU: Meine Damen und Herren! Wir haben bei einem Konzept und bei einer Debatte, die auch der Vernunft geschuldet ist und auf der Vernunft gründet, große Einstimmigkeit erlebt. Aber es ist bei den Rednern der AfD und der FDP/DVP zum Teil der Eindruck entstanden, dass es zwischen Wirtschaft und Politik einen Widerspruch geben würde, wie zwei Silos, die nicht miteinander kommunizieren.

Meine Damen und Herren, wir reden hier über das Erbe von Lothar Späth, das in den Achtzigerjahren mit der Philosophie begonnen hat, dass Wirtschaft und Politik miteinander reden und sich wechselseitig Vorteile verschaffen.

Nehmen Sie nur einmal den Begriff des Technologietransfers, den wir damals ins Gespräch gebracht haben. Baden-Württemberg war das erste Land mit Berufsakademien, den heutigen Dualen Hochschulen. Auch das ZSW wurde damals gegründet – das übrigens auch zu großen Teilen von der Wirtschaft mitfinanziert wird.

Meine Damen und Herren, Sie zerstören daher mit Ihrer Diskussion die Philosophie,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wo denn? Falsch, Herr Kollege! – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

(Paul Nemeth)

die Baden-Württemberg erfolgreich gemacht hat, nämlich dass Wirtschaft und Politik zusammenarbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Gruber.

Abg. Gernot Gruber SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister, danke, dass Sie auf einige Fragen eingegangen sind. Danke, dass Sie die Aufgabenstellung des Thinktanks, der entstehen soll, präzisiert haben. Sie haben dessen Fragestellungen und Aufgaben dabei viel klarer definiert, als das in der großspurigen achtseitigen Broschüre der Fall war. Bei deren Lektüre habe ich gedacht: Die war sicher nicht effizient; den Inhalt dieser acht Seiten hätte ich Ihnen auf einer Seite zusammenfassen können.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Claus Paal CDU)

Ich glaube auch, dass wir, wie es der Kollege Nemeth gerade geschildert hat, einen großen Konsens über die grundsätzlichen Aufgabenstellungen haben – Sie haben beispielsweise die Kreislaufwirtschaft beschrieben. Die Frage ist aber doch nur: Haben wir bei Themen wie Kreislaufwirtschaft und Recycling überhaupt ein Erkenntnisdefizit? Geht es nicht vielmehr darum, dass wir zwar Erkenntnisse haben, das Defizit aber im Bereich des Handelns liegt? Sollten wir nicht aktiver werden? Müssen wir nicht einfach mehr tun und durch Recycling noch mehr Rohstoffe wiedergewinnen? Das ist, meine ich, gar keine Aufgabenstellung für einen Thinktank, sondern das ist allgemeines Gedankengut, das hier im Haus sicherlich auch fast alle teilen.

Ich war etwas überrascht, dass Sie auf die argumentative, informative Rede der Kollegin Reich-Gutjahr so dünnhäutig reagiert haben, Herr Minister.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Anton Baron AfD: Richtig!)

Das war für mich nicht wirklich nachvollziehbar –

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

gerade auch vor dem Hintergrund, dass wir im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft untereinander ein durchaus gutes Verhältnis pflegen und um die Sache streiten, und zwar mit Argumenten, und dies nicht auf die Ebene persönlicher Vorwürfe herunterziehen.

Ich bin dem Kollegen Nemeth auch dankbar, dass er das Technologieerbe von Lothar Späth in den Vordergrund stellt. Erlauben Sie mir aber bitte, weitere Erben für diese wichtigen Themen zu benennen, beispielsweise Dr. Erhard Eppler, der ja in den Siebzigerjahren hier bereits die Grundfragen gestellt hat. „Entscheiden, was wachsen soll“, das war eine These von Erhard Eppler; es ging also um selektives Wachstum.

Das, was jetzt immer als Innovation in den Vordergrund gestellt wird, die Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Rohstoffverbrauch, geht auf Ideen zurück, die Erhard Eppler

bereits in den Siebzigerjahren entwickelt und hier im Parlament auch formuliert hat. Vielleicht hat Lothar Späth etwas von ihm gelernt.

(Lachen des Abg. Paul Nemeth CDU)

Ein weiterer Punkt, der mich an der Debatte ein bisschen gestört hat – ich hatte es vorhin schon in Bezug auf diese Broschüre angemerkt –, ist diese gewisse Großspurigkeit. Dieser Thinktank soll nun etwas Einzigartiges sein, eine Art Stein der Weisen. Das wird der Forschungslandschaft, die wir bereits haben – hierauf haben Sie, Herr Minister, hingewiesen –, nicht gerecht, und es verkennt auch das, was andere Bundesländer leisten. Ich erinnere beispielsweise an das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, das lange Zeit von Ernst Ulrich von Weizsäcker geleitet wurde.

Ernst Ulrich von Weizsäcker hat bereits vor fünf und vor zehn Jahren mit seinen Büchern „Faktor Vier“ und „Faktor Fünf“ bahnbrechende Ideen entwickelt. Dazu habe ich beispielsweise in dieser Broschüre, die Sie am Montag herausgebracht haben, keinen wirklichen zusätzlichen Erkenntnisgewinn entdecken können.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau!)

In diesem Sinn haben wir es nun, glaube ich, einsortiert. Wir haben klargemacht, wo wir uns einig sind, aber es ist, wie ich denke, in dieser Debatte auch klar geworden, dass es nicht um neue Superlative geht, sondern um wichtige Aufgaben, die wir gemeinsam angehen müssen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

In diesem Sinn danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Lisbach.

Abg. Bettina Lisbach GRÜNE: Ich will abschließend noch einmal sagen, dass ich es gut finde, dass wir jetzt doch eine recht lebhafte Debatte über das Thema Ressourceneffizienz hatten. Das sah am Anfang nicht unbedingt danach aus.

Aber ich will doch noch einmal den Widerspruch deutlich machen. Es wurde immer wieder gesagt – sowohl von Frau Reich-Gutjahr als auch von Ihnen, Herr Gruber –, dass wir so etwas wie einen Thinktank eigentlich nicht brauchen, weil wir uns schon einig sind. Wir sind uns vielleicht im Grundsatz einig, aber woran es eben fehlt, sind praxisnahe Methoden, um diese Ressourceneffizienz auch umzusetzen.

Wenn ich mir heute eine Speicherbatterie ins Haus stellen will, dann gibt es keinen Hersteller, der mir eine Batterie liefert, die recyclingfähig ist. An solchen Dingen müssen wir arbeiten, da müssen wir praxisnahe Lösungen finden.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Genau für solche Dinge ist dieser Thinktank wichtig und gut, um hier dann auch zusammen mit der Wirtschaft weiterzukommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, jetzt liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Raiffeisenjahr 2018 – Drucksache 16/3005

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU begibt sich zum Rednerpult.)

– Herr Abg. Dr. Reinhart ist schon da.

(Heiterkeit)

Sie haben zwar nur fünf Minuten, aber so viel Zeit ist noch drin.

(Abg. Claus Paal CDU: Das Thema ist wichtig!)

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

je Fraktion und für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktion – damit der CDU – eine zusätzliche Redezeit von fünf Minuten festgelegt.

Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Professor Dr. Reinhart,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wo ist er denn?)

der bereits vorn steht.

(Beifall des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Was einer alleine nicht schafft, das vermögen viele.“ Mit diesem bestechend einfachen Gedanken von Friedrich Wilhelm Raiffeisen begann Mitte des 19. Jahrhunderts, und zwar auf dem Höhepunkt enormer ökonomischer und sozialer Umbrüche, die Erfolgsgeschichte der Genossenschaftsbewegung. Die Genossenschaftsidee war bahnbrechend.

Genossenschaften ermöglichen breiten Bevölkerungsschichten den Zugang zu Rohstoffen, Handels- und Finanzdienstleistungen, Märkten und auch zum Konsum. Ihre historische Leistung und auch ihre Wirkung sind kaum zu überschätzen. Ihr Beitrag zur sozialen Entwicklung unserer Gesellschaft ist elementar.

Die UNESCO hat die Genossenschaftsidee mittlerweile in die Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen, und zwar als ersten deutschen Beitrag überhaupt. Das unterstreicht die überragende Bedeutung, die das Genossenschaftswesen für Wirtschaft und Gesellschaft bis heute und auch für die Zukunft hat.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

In diesem Jahr feiern wir den 200. Geburtstag von Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Sein Name ist zum Synonym für das genossenschaftliche Prinzip „Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung“ geworden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr liberaler Ansatz!)

– Ja, Kollege Bullinger. – Dies sind zentrale Grundsätze. Das macht die Genossenschaften zu starken Gemeinschaften. Genossenschaften stehen für Gemeinsinn, für Teilhabe und auch für Zusammenhalt. Sie sind ein Modell für ein demokratisches und kooperatives Wirtschaften. Sie prägen mit diesen Werten vor allem unser Land. Darauf können wir stolz sein, und dafür sind wir dankbar, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Diesen Dank spreche ich auch im Namen unserer Fraktion, aber auch unseres wirtschaftspolitischen Sprechers, Claus Paal, aus.

Kollege Rapp wird nachher auf die tiefen Einzelheiten unserer Initiative eingehen. Aber ich will noch zwei, drei Sätze voranstellen. Warum? Gerade Baden-Württemberg ist ein Genossenschaftsland. 3,9 Millionen Baden-Württemberger gehören einer Genossenschaft an – das heißt, jeder dritte Einwohner und damit ein größerer Anteil als irgendwo sonst in Deutschland oder gar in Europa.

Die Genossenschaftsbanken in unserem Land gehören zu den Hauptfinanzierern des Mittelstands, und der Mittelstand ist sozusagen unser Joker im Standortpoker. Sie sind damit eine tragende Säule, Wegbereiter und auch Garanten unseres wirtschaftlichen Erfolgs. Deshalb erwarten wir auch von der Europäischen Union, dass sie den gewachsenen Wert unserer regionalen, bewährten Genossenschaftsbanken, Volks- und Raiffeisenbanken vor allem, anerkennt.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Kooperatives Wirtschaften ist nämlich eine hochaktuelle Wirtschaftsform mit großen Chancen, aber auch, füge ich hinzu, mit besten Perspektiven. Denken wir an den Wohnungsbau, den Energiesektor – Energiegenossenschaften –, die Finanzierung von Start-ups, die Kultur, die Unternehmensnachfolge oder – darüber haben wir gestern diskutiert – den Gesundheitsbereich.

Das heißt, Genossenschaften stehen und sorgen für subsidiäre und innovative Organisation, für Bündelung und Hebelung großer gesellschaftlicher Kräfte. Die Genossenschaften in unserem Land sind ein starker Faktor für den Standort Baden-Württemberg und unsere aktive Gesellschaft. Deshalb wollen wir sie weiter stärken und fördern.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Gabi Rolland SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Hahn das Wort.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 200. Geburtstag Raiffeisens ist wirklich Anlass für einen Feiertag. 200 Jahre besteht der Grundsatz, den Kollege Reinhart schon zitiert hat: „Was einer alleine nicht schafft, das vermögen viele.“ Gemeinsam kann man seine Ziele besser erreichen als im Alleingang – das ist der Grundgedanke einer jeden Genossenschaft.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich denke, das verdient Anerkennung, vor allem in einer Zeit, in der Individualisierung in unserer Gesellschaft großgeschrieben wird und wir substanzuell das suchen, was uns verbindet. Ich glaube, da ist ein solcher Grundgedanke allen Feiern wert.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD)

In einer Genossenschaft schließen sich die Mitglieder freiwillig zusammen, um gemeinsam zu wirtschaften. Dabei soll die wirtschaftliche Förderung aller Mitglieder aus eigener Kraft und nicht durch die Unterstützung Dritter bzw. des Staates gelingen. Das sind die Grundsätze. Jedes Mitglied hat unabhängig von seiner Kapitalbeteiligung eine Stimme. Das ist für mich zentral wichtig. Nicht umsonst wurde die Genossenschaftsidee deshalb, wie Kollege Reinhart auch schon erwähnt hat, zum immateriellen Weltkulturerbe erklärt. Ich glaube, das ist besonders wichtig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD)

Die Genossenschaften sind im Grunde urgrüne Anliegen. Denn das, worum es hier geht, sind Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung, Transparenz und Demokratie. Ich glaube, urgrün ist auch der Gedanke der Beteiligung aller Betroffenen. So werden Betroffene zu Akteuren. Das ist das, was es in unserer Gesellschaft braucht, damit wir da wieder einen Schritt weiterkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Die Ursprünge liegen im ländlichen Raum. So, wie ich es erlebt habe, haben es wahrscheinlich viele erlebt – oder vielleicht auch nicht –: Ich war als kleiner Bub mit meinem Vater das erste Mal bei der örtlichen Molkereisammelstelle der Genossenschaft, Anlieferung – später bei der Raiffeisen-Waren-genossenschaft. Für uns im ländlichen Raum war das natürlich immer zentral.

Später hat die erste Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaft dafür gesorgt, dass Gegenden mit ökologisch produzierten Lebensmitteln versorgt wurden. Auch unsere Privatschule hatte ein Genossenschaftsmodell als Trägermodell.

Ich darf jetzt als Aufsichtsrat einer Genossenschaftsbank tätig sein. Man spürt jeden Tag, wie wichtig Genossenschaften dafür sind, wie im ländlichen Raum, aber auch in den städtischen Bereichen zusammengearbeitet wird.

Längst sind die Genossenschaften in allen Lebensbereichen angekommen. Unter den einzelnen Namen findet man auch die Sparda-Bank als eine der ganz großen Banken. Das Spektrum reicht bis hin zum Dorfladen, zu Trinkwasser-, Energie-, Ärztegenossenschaften, Privatschulen, Wohnungsbau.

Hervorheben möchte ich die zwei Akteure INTERSPORT-Genossenschaft und EURONICS, die für viele selbstständige Kaufleute in diesem Land wertvolle Vorarbeit leisten und dafür sorgen, dass wir auch in diesen Bereichen bei den betreffenden Artikeln noch gut funktionierende Märkte haben. Ich glaube, das ist sehr wichtig.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Wir durften vor Kurzem ja schon 150 Jahre Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband feiern. Das zeigt, glaube ich, dass Baden-Württemberg irgendwie Genossenschaft ist. Dies ist also ein Gedanke, der bei uns gut gelandet ist, den es schon sehr lange gibt, ein Modell, das gut läuft und sich in einer Art weiterentwickelt, dass man fast sagen kann: Baden-Württemberg, wir sind Genossenschaft.

Ich glaube, die Vorteile des Genossenschaftswesens, die hohe Insolvenz- und Krisenfestigkeit und auch die Pflichtprüfungen, insbesondere aber, dass es keine Abhängigkeiten von Quartalsabschlüssen gibt, das alles macht die Genossenschaftsunternehmen fast so unabhängig wie Firmen, die auf Stiftungen beruhen. Es ist ganz wichtig, eine solche Stabilität zu haben, die es überhaupt erst ermöglicht, eine Idee auch dann umzusetzen, wenn sie nicht bereits im ersten Vierteljahr die erwartete hohe Rentabilität bringt. Das ist das, was unser Land braucht und was es voranbringt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Zwar ist der Gründungsimpuls vor mehr als 180 Jahren im ländlichen Raum gewesen, aber längst sind die Genossenschaften in allen Bereichen angekommen. Wenn wir uns einmal die neueren Themen anschauen – Quartiersentwicklung, Wohnungsbaugenossenschaften, auch Energiegenossenschaften –, dann sehen wir: Wir sind mit den Genossenschaften längst über den ländlichen Raum hinaus in allen Lebensbereichen mittendrin. Das ist wichtig. Das zeigt auch, dass Genossenschaften nicht von gestern sind, sondern eine wichtige Rolle bei der Lösung von Problemen der Gegenwart und, wie es aussieht, auch der Zukunft spielen. Dafür werden sie große Anteile übernehmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wichtig ist: Genossenschaften finden passgenaue Lösungen. Genossenschaften bieten Möglichkeiten für passgenaue Lösungen. Genossenschaften können breit eingesetzt werden und dienen dem Gemeinwohl. Das Schlagwort Gemeinwohlökonomie ist daher nicht ganz so weit weg. Denn das ist sozusagen die Ökonomie, die allen dient; das ist ja das, was im weitesten Sinn in diese Richtung geht und wichtig ist.

Wir begrüßen ausdrücklich das Engagement der Genossenschaften in unserem Land und danken insbesondere für das hohe Engagement des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands, der unlängst seinen 150. Geburtstag feiern durfte. Meine Fraktion und ich bedanken uns für seine Arbeit, mit der er die Genossenschaften auf ihrem Weg in die Zukunft begleitet.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Gern. – Genossenschaften wurden häufig aus der Not heraus gegründet und sind jetzt vielfach hoch erfolgreiche Unternehmen. Wir gratulieren den Genossenschaften zu der Art und Weise ihres Arbeitens und zu ihrem Beitrag zur Stabilität unseres Landes. Sie als Partner in Wirtschaft und Gesellschaft auf unserer Seite zu haben ist ein hohes Gut. Herzlichen Dank für ihre Arbeit.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion der AfD erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Podeswa.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! 2018 wird auch als Raiffeisenjahr bezeichnet. Meine beiden Vorredner haben ausgeführt, welche Gründe dahinter stehen und von welcher überragenden Bedeutung der Genossenschaftsgedanke für die Entwicklung des Gemeinwesens in Baden-Württemberg, aber auch weit darüber hinaus in Deutschland, in Europa und in der ganzen Welt ist.

Vor diesem Hintergrund kann ich mich den Ausführungen meiner Vorredner nur vollumfänglich anschließen und gratuliere natürlich auch von hier aus Herrn Raiffeisen zum 200. Geburtstag.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Was macht die CDU aus diesem bedeutenden Ereignis? Sie macht daraus eine Schaufensteranfrage. Die CDU bringt eine Große Anfrage mit 21 Fragen ein, das von der CDU geführte Wirtschaftsministerium beantwortet die Große Anfrage ausführlich, lang und breit, ohne wesentliche neue Aspekte zu beleuchten oder Regierungsarbeit zu dokumentieren. Welche Bedeutung diese Anfrage in der Regierung hatte, zeigt auch die Abwesenheit der Wirtschaftsministerin, die diese Anfrage beantwortet hat.

Wir dürfen also feststellen: Die CDU nutzt diese Schaufensteranfrage zur Selbstdarstellung, und das hat Herr Raiffeisen zum 200. Geburtstag sicherlich nicht verdient.

(Beifall bei der AfD)

Er hat sich sicherlich nicht träumen lassen, von einer siechenden Volkspartei hier vereinnahmt zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Nun, meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben auf die große Bedeutung der Genossenschaften hingewiesen, und Sie haben dieses Thema hier ins Parlament gebracht – nicht in Form einer Festschrift, sondern in Form einer Debatte. Sie dürfen sich natürlich auch nicht darüber wundern, wenn ich diese Möglichkeit aufgreife.

(Abg. Claus Paal CDU: Zum Inhalt können Sie nichts sagen?)

Zum Stadtbild jeder größeren Gemeinde in Baden-Württemberg – das ist eine der sichtbarsten Ausdrucksformen des Genossenschaftsgedankens – gehört die lokale Sparkassenfiliale, die auf der Genossenschaftsidee beruht

(Zurufe: Sparkasse? – Vereinzelt Lachen – Abg. Reinhold Gall SPD: Da sieht man mal wieder: keine Ahnung!)

– die ohne jeden Zweifel auf der Genossenschaftsidee beruht –, und gewöhnlich – in Ihrer Gemeinde ist es wahrscheinlich genauso wie in den meisten anderen Gemeinden – steht auf der anderen Seite oder daneben die Volks- und Raiffeisenbank.

(Zuruf von der CDU: Ah!)

Beide zusammen bestreiten – auch das wurde von meinen Vorrednern schon erwähnt – rund 80 % der Mittelstandsfinanzierung in Baden-Württemberg. Vor diesem Hintergrund muss man auf die überragende Bedeutung der Sparkassen sowie der Volks- und Raiffeisenbanken nicht mehr weiter eingehen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Allein die Volks- und Raiffeisenbanken beschäftigen über 23 000 Mitarbeiter und haben noch rund 2 800 Filialen in Baden-Württemberg.

Die größte Genossenschaftsbank der Welt ist allerdings weniger bekannt als die Volks- und Raiffeisenbank, die wir aus dem Stadtbild kennen. Die größte Genossenschaftsbank der Welt ist die Europäische Zentralbank. Nun gut, die EZB ist nicht in der Rechts- und Unternehmensform einer Genossenschaft organisiert. Trotzdem: Getreu dem wichtigen genossenschaftlichen Prinzip hat die EZB für jeden Miteigentümer unabhängig von seinem Kapitaleinsatz genau eine Stimme. Deutschland darf zwar für rund 30 % des Risikos bürgen, hat aber genau eine Stimme – wie z. B. Malta.

Allerdings ist es nicht der Förderzweck – jede Genossenschaft muss einen Förderzweck definieren – der Europäischen Zentralbank, die Ersparnisse – wohlgerne: hauptsächlich der deutschen Bevölkerung – in die europäischen Staatskassen zu transferieren. Genau das tut die EZB aber mit ihrer Zinspolitik mit zunehmendem Erfolg.

Damit entzieht sie natürlich auch den Volks- und Raiffeisenbanken die Geschäftsgrundlage. Die Folge kann jeder Bürger sehen: Allein in den letzten Jahren sind in der Fläche 25 % aller Bankfilialen geschlossen worden. Danke dafür, CDU.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Gehört die Bank der CDU?)

Die Politik der EZB entzieht den Bürgern darüber hinaus die Möglichkeit einer sinnvollen Altersvorsorge. Lebensversicherungen, Bausparverträge: tot. Welche Auswirkungen das auf genossenschaftliche Finanzgruppen wie z. B. die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat, brauche ich hier nicht weiter auszuführen. Auch dafür: Danke, CDU.

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abg. Dr. Podeswa.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Nicht genug damit, akkumulierte die EZB in den letzten Jahren Billionen fauler Kredite – dies entgegen geltender Rechtsprechung, unwidersprochen und kräftig gefördert durch eine CDU-geführte Regierung. Auch dafür herzlichen Dank, liebe CDU.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Weirauch.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns, dass wir inmitten von – das kann man schon sagen – zwei bewegten Plenartagen auch die Gelegenheit haben, über die Genossenschaften in Baden-Württemberg oder in Deutschland allgemein zu sprechen und anlässlich des Raiffeisenjahrs 2018 ein besonderes Augenmerk auf diese Unternehmensform lenken zu können. Ich freue mich, dass wir hier – das kann man schon so sagen – gemeinsam, also konsensuell, die Rolle der Genossenschaften würdigen und gerade auch die für Baden-Württemberg, für unser Land so prägende mittelständische Wirtschaft würdigen.

Der Schirmherr des Raiffeisenjahrs, Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, hat darauf hingewiesen, dass in Zeiten tief greifender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Umbrüche Friedrich Wilhelm Raiffeisen für seine Mitmenschen Verantwortung übernommen hatte und dies deutlich macht, dass das Engagement des Einzelnen und die Solidarität vieler gerade in schwierigen Zeiten viel bewirken können.

Genossenschaften – das wurde schon erwähnt – gelten insbesondere in Krisenzeiten als insolvenzresistente Unternehmensformen. Die Verankerung vor Ort und die persönliche Bindung an die Mitglieder, die alle ein gleiches Stimmrecht in ihrer Genossenschaft haben, machen Genossenschaftsunternehmen insbesondere nachhaltig und demokratisch.

Gerade wir Sozialdemokraten – das nehmen wir für uns in Anspruch – können uns mit den Prinzipien der Genossenschaften in besonderem Maß identifizieren. Die Prinzipien Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung und deren Umsetzung in solidarischen Wirtschaften und einer demokratischen Unternehmenskultur fügen sich nahtlos ein in unseren sozialdemokratischen Wertekanon.

Wenn wir heute, im Raiffeisenjahr, einen Blick zurück auf die Geschichte der Genossenschaften werfen, denken wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch an unsere eigene Geschichte. Die Gründung von Genossenschaften, Konsumgenossenschaften, genossenschaftlich organisierten Unternehmen war für die junge Sozialdemokratie gerade auch in Zeiten von Sozialistengesetzen und staatlicher Repression einer der Bausteine einer fortschrittlichen und auf Selbsthilfe zählenden Arbeiterkultur.

Mit Blick nach vorn und insbesondere mit dem Blick auf Baden-Württemberg sehen wir in Selbsthilfe, Selbstverantwortung – vor allem: mit beiden Beinen auf regionalem Boden verankert – das, was die baden-württembergische Wirtschaft vielfach auszeichnet.

(Beifall bei der SPD)

Traditionell als Kreditanstalt in der Landwirtschaft oder im Gewerbe, nun auch in neuen Tätigkeitsfeldern im kommunalen Bereich, in der Energiewirtschaft, in der Gesundheitsbranche und vielem mehr: Die Genossenschaften spielen für die Solidität der baden-württembergischen Wirtschaft und für die Versorgung der Bevölkerung gerade auch im ländlichen Raum eine tragende Rolle.

Gerade im Sektor Wohnungsbau – immer wieder Thema hier im Parlament – wird deutlich, dass Genossenschaften oft wichtige Akteure da sind, wo es knirscht und wo der Markt es eben nicht regelt, wo der Einzelne nicht das leisten kann, was die Kraft vieler erreichen kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen aber auch im Blick haben – das möchte ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen –, dass der gute Ruf der Genossenschaft als solides Unternehmen, als solide Unternehmensform, bei der der nachhaltige Nutzen für die Mitglieder über dem Diktat der absoluten Gewinnmaximierung steht, nicht als Deckmantel für windige Geschäftsideen dienen darf. Auf einzelne Fälle – glücklicherweise tritt dies nur sehr vereinzelt auf – möchte ich hier nicht eingehen. Sie alle haben darüber in den Medien lesen können. Ich möchte nur anmahnen, dies eingehend auf mögliches Fehlverhalten zu überprüfen, um Schaden von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von der bewährten Marke Genossenschaft abzuwenden.

Vereinzelte schwarze Schafe dürfen aber auch nicht dazu führen, dass das bewährte Genossenschaftsmodell aufsichtsrechtlich überreguliert wird. Das betrifft nicht nur die europäische Ebene – wir alle haben die Diskussion bei der Bankenstabilisierung bzw. der Finanzmarktstabilisierung erlebt –, sondern auch kapitalmarktaufsichtsrechtliche Vorschriften auf Bundesebene. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass nur durch eine gemeinsame politische Intervention die Verwaltungspraxis der BaFin bei der Umsetzung des Kapitalanlagegesetzbuchs entschärft werden konnte und dadurch regionalen Energiegenossenschaften Luft zum Atmen blieb.

Ich begrüße, dass die Genossenschaften in diesem Jahr die große Aufmerksamkeit erfahren, die sie verdienen, und wünsche mir, dass die Kenntnis über die Chancen der genossenschaftlichen Organisationsform wächst und deren Ideale durch das Raiffeisenjahr und durch Debatten wie die heutige eine größere Verbreitung finden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Patrick Rapp
CDU und Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Professor Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können uns vonseiten der FDP/DVP-Fraktion den Geburtstagswünschen anschließen. Ich möchte aber schon diesen etwas verklärten Blick, der hier teilweise auf Herrn Raiffeisen und seine Genossenschaften gerichtet wurde, dem gegenüberstellen, was die CDU eigentlich vorhatte, nämlich zu zeigen, was die Landesregierung speziell für Raiffeisengenossenschaften im Jubiläumsjahr tut und was auch die Genossenschaften tun können. Da, muss ich schon sagen, hätte ich mir etwas mehr Substanz bei ein paar Themen gewünscht.

Ich möchte es noch einmal konkretisieren: Auf die Frage, was die Landesregierung im Jubiläumsjahr an Schulen und Universitäten für die Genossenschaftsidee macht, weisen Sie darauf hin, dass es eine Forschungsstelle für Genossenschaftswesen gebe. Da steht nichts von Konferenzen zum Raiffeisen-

(Dr. Erik Schweickert)

jahr, da steht nichts von Schriftenreihen zum Jubiläum oder von Sonderprogrammen im Bereich der Forschung. Sie verweisen auf etwas Bestehendes. Wir müssen nicht dankbar sein, dass hier etwas nicht rückabgewickelt wird. Das ist mir, ehrlich gesagt, zu wenig für dieses bedeutende Ereignis.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Zu Frage 20, bei der nach den Erwartungen der Landesregierung an die Genossenschaften gefragt wird, werden Dinge wie Dorfläden etc. genannt. Ja, das ist wichtig, da stehen wir dahinter. Aber da wird mit keinem Wort auf die bestehenden Genossenschaften eingegangen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau!)

Ziel muss doch sein, dass diese fortgeführt werden. Denn diese lösen schon jetzt die gesellschaftlichen Probleme.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Was wäre denn unser ländlicher Raum ohne die bestehenden landwirtschaftlichen Genossenschaften? Was wären denn die Kulturlandschaften mit ihren Steilhängen ohne die Winzer- und Weingärtnergenossenschaften bei uns in Baden-Württemberg?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Und wie katastrophal sähe denn die Wohnraumsituation ohne die bestehenden Wohnungsbaugenossenschaften aus, meine Damen und Herren? Diese Genossenschaften brauchen genauso unsere Unterstützung, aber die werden hier nicht erwähnt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Ich finde es auch etwas unspezifisch, wenn auf die Frage nach Förderprogrammen für Genossenschaften geantwortet wird, die Genossenschaften könnten an den allgemeinen Fördertöpfen für den ländlichen Raum teilhaben. Das ist in einem Jahr, in dem wir den Raiffeisengedanken in den Mittelpunkt stellen, nach meinem Dafürhalten zu wenig.

Herr Kollege Podeswa, vielleicht hat auch, dass nicht immer so trennscharf zwischen Raiffeisengenossenschaften und Genossenschaften anderer Form, z. B. Konsumgenossenschaften, unterschieden worden ist, dazu geführt, dass Sie auf die Idee gekommen sind, die von Schulze-Delitzsch gegründeten Volksbanken zusammen mit den Sparkassen zu erwähnen. Wie Sie darauf gekommen sind, hat sich mir intellektuell nicht ganz erschlossen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist nicht das Einzige, was sich einem da nicht erschließt!)

Aber zumindest zeigt mir das, dass wir schauen müssen, wofür die Genossenschaften stehen. Die zu Ziffer 9 der Großen Anfrage getroffene Aussage zur Mitgliederförderung statt Gewinnmaximierung ist richtig.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: So steht es im Gesetz!)

– So steht es im Gesetz. – Da müssen wir uns einmal anschauen, was Raiffeisen damit gemacht hat. Ich frage dann Frau Gurr-Hirsch: Ist das „Traubengeld“, das die Mitglieder erhalten, kein Überschuss, nur weil es bilanziell, buchhalterisch nicht als Gewinn verbucht wird? Meine Damen und Herren, lösen wir uns doch von dem Gedanken, dass eine Genossenschaft rein den gesellschaftlichen Part hat – nein. Egal, wohin Sie schauen, stellen Sie fest: Die Janusköpfigkeit der Genossenschaften – das ist das Stichwort, unter dem das zusammenkommt – bedeutet immer: Es ist eine Gewinnerzielungsabsicht damit verbunden. Wirtschafts- und Sozialverein, die Raiffeisengenossenschaften waren immer beides, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Die Genossenschaften müssen sich heute auf dem Markt genauso halten wie andere Unternehmen auch. Deswegen ist jeder Milchbauer mit seinen Kühen Unternehmer, jeder EDEKAler ist Unternehmer, jede Winzergenossenschaft ist ein Prototyp dieser Raiffeisengenossenschaften, deren Geburtstag wir heute feiern.

Jetzt müssen wir schauen, was die Landesregierung für die Genossenschaften getan hat. Wo wurden denn gesetzliche Rahmenbedingungen diesbezüglich geändert? Was hat man hier getan? Wie sieht es denn bei der L-Bank-Förderung aus, meine Damen und Herren? Da muss ich schon sagen: Das ist mir etwas zu wenig.

In der Antwort auf die Große Anfrage widerspricht sich die Landesregierung selbst. Denn einerseits steht dort, dass die Gewinnerzielungsabsicht nicht im Fokus stehen dürfe,

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Was?)

während auf eine andere Frage geantwortet wird, es würden drei Genossenschaften seit 2012 von der L-Bank gefördert, was damit begründet wird, dass sie keine Gewinnerzielungsabsicht hätten.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Da könnte man doch zumindest einmal auf die Idee kommen, die Förderrichtlinien der L-Bank daraufhin zu überprüfen, dass man den Fall, dass keine Gewinnerzielungsabsicht besteht, aber feststeht, dass Überschüsse vor Thesaurierung erwirtschaftet werden, abbildet. Das wäre z. B. ein Punkt, bei dem man nach vorn schauen könnte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Was in diesem Bereich ebenfalls möglich wäre – das wäre, denke ich, auch im Sinne von Herrn Raiffeisen, der sich mit bestehenden Zuständen in seiner Zeit niemals abgefunden hat –, ist, sich zu überlegen, wie wir Genossenschaften fit machen können für das Zeitalter 4.0.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

(Dr. Erik Schweickert)

Man sollte nicht einfach nur schreiben, es gebe hier zu wenig Start-ups. In diesen Bereich der Share Economy passen doch die Genossenschaften perfekt hin.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Claus Paal CDU)

Dann muss man aber dafür sorgen, dass auch die Möglichkeit besteht, dass ein Mitglied einer Genossenschaft vom immateriellen Wert einer Genossenschaft profitiert.

(Zuruf des Abg. Claus Paal CDU)

In anderen Ländern gibt es Genossenschaften, die uns das vormachen,

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

die uns das in Nischenbereichen genau so vormachen, sei es im Bereich Tomaten oder im Bereich anderer Produkte.

Da kann man unheimlich viel lernen. Da wäre es schon gut, wenn wir hier etwas mehr Innovation hätten, wenn dies etwas mehr in den Fokus gestellt würde. Denn Raiffeisen hat es verdient.

Ich schließe mich der Aussage des Kollegen Weirauch komplett an: Es darf nicht sein, dass Vorgänge wie bei EVENTUS, Allgäuland und andere kriminelle Vorgänge dazu führen, dass der Genossenschaftsgedanke in Misskredit gezogen wird.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Hier muss die Devise lauten: Dann muss richtig kontrolliert werden – aber nicht mit überbordender Bürokratie, teilweise bei Kleinstgenossenschaften mit Prüfpflicht, oder bei größeren Banken, die aufgrund der europäischen Bankenregulierung gar nicht mehr wissen, wie sie die Anforderungen erfüllen sollen. Dafür ist es viel zu wertvoll, was wir hier haben.

Das sind meine Punkte. Ich bitte die Landesregierung, dahin gehend noch mehr tätig zu werden. Dazu dient auch, dass wir heute den Geburtstag „200 Jahre Raiffeisen“ feiern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der AfD und der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Schütz das Wort.

Staatssekretärin Katrin Schütz: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklung der Genossenschaften in Deutschland und in Baden-Württemberg ist außer mit Friedrich Wilhelm Raiffeisen auch mit Hermann Schulze-Delitzsch eng verbunden. Unabhängig von Raiffeisen rief Schulze-Delitzsch im 19. Jahrhundert eine Hilfsaktion ins Leben, die den in Not geratenen Handwerkern zugutekommen sollte. Nach seiner Auffassung war eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen nur im Zusammenschluss einzelner, schwacher Einheiten und durch Abbau von Fremdbestimmung zu erreichen.

Genossenschaften basieren auf den Prinzipien der Selbsthilfe, der Selbstverantwortung und der Selbstverwaltung. Eine Gemeinschaft trägt ein Unternehmen und hat entsprechende Mitspracherechte und Mitwirkungspflichten – unabhängig von der Höhe der Einlagen.

In Genossenschaften schließen sich Menschen zusammen, um gemeinsam Ziele zu erreichen, die für sie allein nicht erreichbar wären. Genossenschaften erzeugen Wein, helfen ihren Mitgliedern dabei, bessere Einkaufskonditionen zu erhalten oder die Vermarktung und den Absatz ihrer Produkte zu optimieren – um hier nur drei klassische Beispiele zu nennen.

Aber heutzutage produzieren Genossenschaften eben auch Energie, betreiben Dorfläden und Dorfgasthäuser, Kitas und alternative Wohnprojekte oder entwickeln Software. Genossenschaften stehen für wirtschaftliche Nachhaltigkeit statt kurzfristiger Gewinnmaximierung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Ihr Geschäftsmodell beruht auf langfristiger Mitgliederorientierung und regionaler Verankerung. Gerade deshalb haben sich Genossenschaften in der Vergangenheit, gerade auch in Krisenzeiten, immer wieder als Anker der wirtschaftlichen Stabilität erwiesen. Sie leisten daher einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Mittelstands in Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, Genossenschaften sind in allen Branchen der Wirtschaft in unserem Land zu finden. Ich möchte nur einen Bereich herausgreifen, der mir besonders wichtig ist. Die Genossenschaftsbanken, also die Volks- und Raiffeisenbanken, bilden die dritte Säule in der deutschen Bankenlandschaft und vergeben rund ein Drittel aller Mittelstandskredite. Zusammen mit den Sparkassen sind sie mit einem Marktanteil von 80 % Hauptfinanzierer des Mittelstands und tragen so wesentlich zur Wertschöpfung der Wirtschaft vor Ort bei.

(Abg. Anton Baron AfD: Herr Schweickert, haben Sie es gerade gehört? Die Sparkassen!)

Trotz der Konsolidierungsprozesse, die auch hier stattgefunden haben und auch weiterhin stattfinden werden, sind die Volksbanken und Raiffeisenbanken stärker als andere Banken in der Fläche präsent und nach wie vor auch in ländlichen Regionen gut vertreten. Diese Nähe und die Dezentralität sind von wesentlicher Bedeutung für eine langfristige, stabile Kreditbeziehung zu den mittelständischen Unternehmen; seit der Finanzkrise 2008 steigerten sie ihr Finanzkreditvolumen sogar um 49 %.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass dies auch in Zukunft so bleibt und ihnen das Geschäftsmodell nicht durch eine Überregulierung auf europäischer Ebene weiter erschwert wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Genossenschaften sind nicht nur eine spezielle Form von Unternehmertum, sie spielen auch eine wichtige Rolle bei der Aktivierung des gesellschaftlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere wenn es darum geht, möglichst viele Menschen in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

(Staatssekretärin Katrin Schütz)

Dies ist etwa in der Klimaschutz- oder Energiepolitik wichtig, bei der es auch darum geht, die Bürger vor Ort bei der Gestaltung der Energiewende aktiv einzubinden. Hier können Energiegenossenschaften und Nahwärmegenossenschaften einen wichtigen Beitrag leisten. Deren Anzahl ist in den vergangenen zehn Jahren sehr stark gestiegen. Gerade durch den genossenschaftlichen Ansatz kann sichergestellt werden, dass bei der Energiewende ein hoher Anteil der Wertschöpfung in der Region verbleibt.

Meine Damen und Herren, ich möchte ein weiteres Feld genossenschaftlicher Betätigung nennen, bei dem aus Sicht der Landesregierung noch Musik drin ist. So kann etwa die Zusammenarbeit von Ärzten in Genossenschaften ein Modell zur Sicherung der ärztlichen Versorgung darstellen, insbesondere im ländlichen Raum. Dienstleistungen verschiedener Akteure im Gesundheitswesen lassen sich durch genossenschaftliche Kooperation intelligent miteinander verknüpfen. Bisher gibt es bereits 15 Gesundheitsgenossenschaften in Baden-Württemberg.

Die Landesregierung sieht noch weiteres Potenzial für genossenschaftliches Engagement im Gesundheitsbereich, etwa beim Aufbau von Versorgungszentren. Die Fachministerien stehen diesbezüglich mit dem Hausärzteverband, dem Gemeindetag und dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband in einem konstruktiven Austausch.

Genossenschaften können innovative Lösungsansätze für vielfältige gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen liefern. Als stabile und gleichzeitig flexible Unternehmensform sind sie in der Lage, praxisorientiert auf Umbrüche und auf neue Aufgaben zu reagieren. All das macht Genossenschaften auch im 21. Jahrhundert noch zu einem Zukunftsmodell.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Das Land unterstützt Genossenschaften in Baden-Württemberg mit vielfältigen Maßnahmen in den einzelnen Fachressorts. Uns ist aber auch noch etwas anderes sehr wichtig, nämlich dass sich das Land gegenüber der Bundes- und vor allem der europäischen Politik für die Interessen der Genossenschaften einsetzt.

Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut hat erst am Montag zusammen mit dem Präsidenten des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands, Herrn Dr. Roman Glaser, und anderen führenden Vertretern der Wirtschaft des Landes beim Wirtschaftsgipfel in Brüssel gegenüber der Europäischen Kommission erneut deutlich gemacht, dass wir mehr Augenmaß und Differenzierung bei der Bankenregulierung brauchen, wenn die Volks- und Raiffeisenbanken auch in Zukunft noch eine zentrale Rolle als Finanzierer des Mittelstands in der Fläche des Landes spielen sollen.

Manches haben wir in Brüssel sicherlich schon erreicht. Die Vertretung der Interessen der baden-württembergischen Wirtschaft, so auch der Genossenschaften, bleibt gleichwohl eine Daueraufgabe. Deswegen gratuliere ich sehr herzlich zu dem Jubiläum.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Lassen Sie eine Zwischenfrage – Schlussfrage, wie auch immer – des Abg. Dr. Bullinger zu?

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich hatte mich schon gemeldet, bevor die Rede zu Ende war.

Frau Staatssekretärin, ich sehe den Vorteil der Genossenschaften vor allem auch aus landwirtschaftlicher Sicht. Hierzu habe ich eine Frage. Im Augenblick gibt es Bedenken und Prüfungen des Bundeskartellamts bei größeren Molkereigenossenschaften, die gewisse Gebietskartelle oder Abnahmekartelle haben. Das wäre zum Teil verheerend für die Landwirte. Wie beurteilen Sie diese Situation?

Zweitens: Gibt es – das Wirtschaftsministerium ist ja auch Landeskartellbehörde – vonseiten des Bundeskartellamts solche Prüfungen in diesem Bereich der Genossenschaften in Baden-Württemberg?

Staatssekretärin Katrin Schütz: Herr Bullinger, danke für die Frage. Über die Bedeutung der Genossenschaften haben wir uns eindeutig ausgetauscht. Zu aktuellen Prüfungen, die es in einigen Fällen gibt, kann ich Ihnen jetzt keine Aussage machen. Wenn Sie noch weitere Rückfragen haben, können wir Ihnen dann vielleicht noch eine entsprechende Antwort nachliefern.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wäre mir recht!)

Danke schön.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Das Schlusswort in dieser Debatte hat Herr Abg. Dr. Rapp von der CDU-Fraktion. Bitte schön.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das letzte Wort! – Gegenruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das bedeutendste Wort!)

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst auf eine Bemerkung eingehen. Die Debatte am heutigen Tag haben wir beantragt, weil es, glaube ich, in dieser Gesellschaft wieder wichtig ist, dass wir uns über die Grundlagen dessen, was diese Gesellschaft zusammenhält, unterhalten, dass wir darüber diskutieren und uns vielleicht wieder vor Augen führen, welches eine wichtige und welches eine unwichtige Debatte ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Liebe Kollegen von der AfD, es hatte Sie auch niemand im Verdacht, die Zusammenhänge zu erkennen.

(Vereinzelt Lachen)

Meine Damen und Herren, was einer allein nicht schafft, schaffen viele. Die Grundidee von Friedrich Wilhelm Raiffeisen sowie die Schlagworte Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind aktueller denn je. Eigentlich müssten hier noch viel mehr Redner stehen – Claus Paal, Tobias Wald, Klaus Burger, alle, die in ihren Fachbereichen auch mit der Genossenschaftsidee, mit Genossenschaften zu tun haben.

(Dr. Patrick Rapp)

Kooperative und genossenschaftliche Geschäftsformen und Geschäftsmodelle existieren – auch das haben wir gehört – eben nicht nur im Bankenwesen, in der Landwirtschaft, in der Forstwirtschaft, im Energiebereich, im Bereich Ernährung und Pflege, sondern auch mit Blick auf Herausforderungen in der Zukunft – heute Morgen hatten wir die Debatte über Ressourceneffizienz –, mit Blick auf Innovation, auf Start-ups, auf neue Entwicklungen. Hier liegt der Vorteil der genossenschaftlichen Modelle auf der Hand. Es ist ganz klar: Die Dinge gehen in Kooperation schneller, wesentlich besser und vor allem mit Blick auf die Kosten wesentlich effizienter vor sich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: So ist es!)

Ich möchte mit Blick auf den Fachkräftemangel und auf die Situation, die wir im Handwerk erleben, darauf hinweisen – die Staatssekretärin hat es auch gemacht; manch einer meiner Vorredner hat es auch versucht –, was in der Unternehmensnachfolge passiert. Auch hier gewinnt das Genossenschaftsmodell zunehmend an Bedeutung und wird in der Zukunft eine wesentlich tragendere Rolle einnehmen, als es bisher der Fall war.

Wir haben aber auch im Bereich der ärztlichen Versorgung, der Hausärzteversorgung im ländlichen Raum Genossenschaftsmodelle, die bereits im Kabinettsausschuss „Ländlicher Raum“ Eingang gefunden haben – hier ein Dank an die Herren Minister Lucha und Hauk –, um für Versorgungssicherheit, aber auch für die Attraktivität der ländlichen Räume zu sorgen. Gleiches gilt für die Bereiche im Tourismus, wo es zunehmend auf größere Einheiten und ein viel breiteres Miteinander ankommt.

Meine Damen und Herren, wenn wir über genossenschaftliche Modelle reden, dann reden wir auch über die Rahmenbedingungen. Es geht nicht nur um die Frage nach Fördermitteln, sondern auch um die Frage: Wie kann das Land Baden-Württemberg unterstützen? Wir haben die Landesaktion „Gläserne Produktion“, wir haben eine Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“, die sich letztendlich sowohl auf Holz- als auch auf Ernährungsprodukte versteift. Wir haben die Frage nach Qualität in Baden-Württemberg. Auch das ist ein Landesprogramm. Um diese Dinge geht es.

Wenn wir darüber reden, wie wir auch indirekt Genossenschaften und diesen genossenschaftlichen Modellen helfen können, dann, liebe Kollegen von der SPD, reden wir doch mal über die Flexibilisierung von Arbeitszeit, dann reden wir doch mal über die eine oder andere Vorgabe, was Bau, Außenbereich und solche Dinge angeht. All dies sind Rahmenseetzungen bis hin zur Bürokratie. Wir als gestaltende Politiker müssen uns Gedanken machen: Wie können wir die Situation nachhaltig verbessern?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Schweickert?

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Sehr gern.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Bitte schön, Kollege.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Kollege Rapp, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. – Ich bin voll und ganz bei Ihnen, was die Performance angeht. Sie haben gerade ausgeführt, was die Politik tun kann. Dazu hätte ich jetzt eine Frage an Sie. Der Altersdurchschnitt bei den Mitgliedern von bestehenden Genossenschaften ist relativ hoch. Viele von denen, die in den Genossenschaften sind, sagen: „Bevor jetzt meine Genossenschaft eine nationale Marke aufbaut, bevor meine Genossenschaft am Markt investiert und vielleicht für die Zukunft vorsorgt, will ich lieber eine etwas höhere Auszahlung haben, denn so lange bin ich nicht mehr dabei.“

Gibt es nicht von Ihrer Seite irgendwelche Ideen, wie wir insbesondere bestehenden Genossenschaften helfen können, am Markt noch erfolgreicher zu sein? Als nationale Marken gibt es da nur MILRAM von Nordmilch, und dann wird es schon relativ dünn. Da würde ich mir wünschen, dass es mehr aus Baden-Württemberg gäbe. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung, wie man bei den Rahmenbedingungen etwas tun kann?

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Zunächst einmal, Herr Kollege Schweickert, danke für die Frage. – Sie wissen so gut wie ich, dass wir eine Antwort auf diese komplexe Fragestellung hier nicht innerhalb von zwei Minuten finden werden. Daher schlage ich vor, dass wir das vielleicht einmal im Ausschuss zum Thema machen, um dabei etwas tiefer zu gehen. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Martina Braun und Martin Hahn GRÜNE)

Wenn wir über die Rahmenbedingungen reden, meine Damen und Herren, dann sollten wir uns auch darüber im Klaren sein, dass es uns als denjenigen, die die politische Gestaltung hier mitbestimmen, mitentscheiden dürfen, eigentlich wichtig und Maxime sein muss, dass wir in Baden-Württemberg nicht das Kirchturmdenken, sondern das Leuchtturmdenken fördern sollten. Da haben wir mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband einen starken Verband an unserer Seite. An dieser Stelle Herrn Glaser und dem Führungsteam, die allesamt hier im Raum sind, ein herzliches Dankeschön für ihr Wirken, für ihr Tun, für ihr Engagement. Alles Gute!

Kollege Schweickert, vielleicht noch ein Nachsatz: Wir feiern heute nicht den Geburtstag von Friedrich Wilhelm Raiffeisen; das ist der 30. März.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Ich weiß!)

Ihnen allen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) – Drucksache 16/3248

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Theresia Bauer.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Was ich an meinem Amt so gern mag, ist, dass es nie langweilig wird und voller Überraschungen steckt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Untersuchungsausschuss!)

Am 14. November 2016 hat der Verfassungsgerichtshof des Landes festgestellt, die Freiheit der Hochschulprofessoren sei in Baden-Württemberg nicht ausreichend gewährleistet.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Ich wollte nur um etwas Ruhe für Ihre Ausführungen bitten, Frau Ministerin.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Sehr freundlich.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Sie dürfen fortfahren.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Noch mal mein Einstieg: Die Überraschung des Jahres 2016: Der Verfassungsgerichtshof des Landes hat festgestellt, dass die Freiheit der Hochschulprofessoren in Baden-Württemberg nicht ausreichend gewährleistet sei. So sei der Senat im Vergleich zum Rektorat zu schwach. Oder zumindest müsse es den Hochschulprofessoren möglich sein, allein und ohne die Mitwirkung einer anderen Hochschulgruppe und auch ohne Mitwirken des Ministeriums

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

sich vom Rektor oder vom Kanzler zu trennen und diese abzuwählen.

Ich gebe gern zu: Dieses Urteil hat mich überrascht. Denn zwei Jahre zuvor – im April 2014 – hatten wir in Baden-Württemberg das Landeshochschulgesetz erneuert. Die damaligen Neuregelungen haben das Kompetenzgefüge der Hochschulen deutlich in Richtung einer Stärkung des Senats verschoben.

Seit 2014 war z. B. keine Rede mehr von dem Begriff „Unternehmerische Hochschule“, mit der ja damals versucht wurde, die Hochschulen nach dem Vorbild von Aktiengesellschaften neu auszurichten und umzubauen und z. B. den Hochschulrat im Vergleich zum Senat noch mal deutlich zu stärken. Kein Wort mehr davon. Stattdessen haben wir 2014 eine ausgewogene Balance hergestellt zwischen dem Rektorat als operativem Leitungsorgan, dem Senat als dem zentralen Ort der akademischen Selbstverwaltung und dem Hochschulrat, der den externen Blick organisiert und auf Augenhöhe mit dem Senat agieren sollte.

Trotzdem hat der Verfassungsgerichtshof 2016 dem Gesetzgeber aufgegeben, die individuelle Wissenschaftsfreiheit der Professoren stärker im Landeshochschulgesetz abzusichern. Das hat also als unerwartete Aufgabe begonnen, und wir haben es zu einer willkommenen Chance gemacht, ein gutes Hochschulgesetz daraus zu erarbeiten. Wir schaffen es mit der

Novelle, den Rahmen für selbstbewusste, für dynamische Hochschulen herzustellen. Damit werden sowohl die individuelle Freiheit der Professoren als auch die institutionelle Freiheit der Hochschule umfassend gesichert.

Ich habe in diesem Haus im September vergangenen Jahres im Rahmen einer Aktuellen Debatte die Eckpunkte des Landeshochschulgesetzes schon einmal vorgestellt und erläutert, dass wir uns bewusst dafür entschieden haben, bei der Umsetzung des Urteils die Kompetenzen der Rektorate zu erhalten. Wir wollen die Rektorate nicht schwächen. Das Land braucht handlungsfähige Rektorate, die in der Lage sind, strategische und mutige Entscheidungen zu treffen, Schwerpunkte zu setzen und Profile herauszuarbeiten. Es ist allen klar: Hinter solchen Entscheidungen stecken anspruchsvolle Überlegungen, und man kann solche Entscheidungen nicht immer im Konsens mit allen fällen. Rektorate müssen deswegen auch so stark sein, dass sie Gegenwind aushalten können, sonst würden sie nämlich nicht mehr aus der Deckung kommen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Richtig so!)

Das Urteil hat gefordert: Entweder müssen Kompetenzen verlagert werden – weg vom Rektorat, hin zum Senat –, oder die Professorenschaft muss sich von Rektorsratsmitgliedern allein – ohne die Beteiligung weiterer Hochschulgruppen und des Ministeriums – trennen können.

Wir haben uns für einen völlig neuen Weg entschieden. Der Einbringungsentwurf sieht nun ein hochschulweites zweistufiges Urabwahlverfahren vor für den Fall einer schweren Vertrauenskrise. Ich finde, dass dieser Weg der Urabwahl eine zeitgemäße und auch eine elegante Lösung ist. Jeder Professor, jede Professorin hat die Möglichkeit, sich dabei unmittelbar einzubringen. Es kommt auf jede Stimme an, es ist ein faires Verfahren, und es ist eines, das man nicht leichtfertig initiieren kann. Es produziert zudem ein klares Ergebnis. Wenn mehr als die Hälfte der Professoren das Vertrauen entziehen würde oder auch mehr als die Hälfte der Fakultäten dieses Votum so unterstützten würde, könnte man in einem Leitungsorgan einer Hochschule tatsächlich nichts mehr bewegen, weil es dann an der nötigen Vertrauensbasis fehlen würde.

Mich freut es deswegen sehr, dass dieses Verfahren im Rahmen der Anhörung – sowohl der schriftlichen Anhörung als auch der Anhörung, die die Fraktionen im Landtag veranstaltet haben – überwiegend begrüßt wurde. Auch von den direkt Betroffenen, den Rektoren, kam Zustimmung. Ich denke deswegen, dass wir für Baden-Württemberg mal wieder eine sehr innovative Lösung eines grundsätzlichen Problems auf den Weg gebracht haben, mit dem sich andere Bundesländer jetzt durchaus auch auseinandersetzen, nämlich mit der Frage, wie man gleichzeitig starke Professoren und starke Rektorate haben kann. Ich vermute einmal, wir müssen nicht lange warten, bis wir sehen, dass andere Bundesländer nachziehen, was die neue Regelung angeht.

Bei Gesetzgebungen sagt man normalerweise gern, ja, man ist gespannt, wie sich so eine neue Regelung in der Praxis bewährt. In diesem Fall möchte ich es gern umgekehrt formulieren. In diesem Fall ist es anders: Ich freue mich, wenn sich die Urabwahl in der Praxis nicht bewähren muss. Denn es ist ganz klar eine Regelung für absolute Ausnahmefälle. Wir wollen nämlich nicht permanent Abwahldebatten haben, sondern

(Ministerin Theresia Bauer)

wir wollen, dass es der Normalfall ist, eine sauber legitimierte Präsidiums- oder Rektoratslösung auf einer Grundlage zu haben, auf der man gut handeln, entscheiden und agieren kann.

Die vorliegende LHG-Novelle enthält aber auch vieles, was dann doch zur Regel werden soll, denn das neue LHG setzt drei Akzente, die weit über die Umsetzung des Urteils selbst hinausgehen:

Erstens: Wir werden mit dieser LHG-Novelle künftig Gründungen im Rahmen der Hochschulen für ehemalige Hochschulmitglieder besser unterstützen können. Zweitens: Promotionen von Absolventen der HAWs werden erleichtert. Dritter Punkt: Doktoranden erhalten einen eigenen Status und damit Sichtbarkeit und Stimmrecht in den Hochschulgremien. Dies sind Änderungen, die insbesondere den wissenschaftlichen Nachwuchs stärken und die damit im wahrsten Sinn des Wortes zukunftsweisend sind.

Zum Thema Gründungen: Hochschulen können künftig Gründerinnen und Gründern – ehemaligen Hochschulmitgliedern – erlauben, Einrichtungen der Hochschule bis zu drei Jahre lang weiter zu nutzen, Infrastruktur zu nutzen. Voraussetzung ist, dass sie zuvor der Hochschule angehört haben. Wir wollen damit Absolventen und Forschern, die die Aufgabenstellung im Blick haben, Forschungsergebnisse in die Anwendung zu überführen, einen guten Start ermöglichen, indem wir ihnen eine Plattform geben. Eine Unternehmensgründung ist eben auch eine Form des Technologietransfers.

In Baden-Württemberg wollen wir damit klar signalisieren: Es kommt auf drei Dinge gleichzeitig an, nämlich auf exzellente Lehre, auf exzellente Forschung und auf exzellente Gründe. Deswegen erleichtern wir es den Hochschulen, Gründern durch ihre Infrastruktur unter die Arme zu greifen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

In der Anhörung wurde angemahnt, dass die Hochschulen mehr Flächen und Ressourcen brauchen, um diese Aufgabe zu erfüllen. Ich will es hier aber noch einmal betonen: Es geht nicht um eine neue Aufgabe, sondern darum, etwas zu ermöglichen, indem nicht genutzte Kapazitäten Gründern zur Verfügung gestellt werden. Das LHG schafft hier also keine neue Pflicht, sondern es eröffnet Optionen für Pflichten, die auch zuvor schon bestanden haben.

Der zweite Punkt: Promotionen von Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Auch hier geht es um mehr Optionen; es geht um die Möglichkeit, Promotionen von HAW-Absolventen zu realisieren. Wir wollen, dass talentierte Studierende an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften bessere Möglichkeiten erhalten, zu promovieren. Es geht dabei nicht darum, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg sukzessive ein Promotionsrecht erhalten sollen. Wir wollen die differenzierte Hochschullandschaft erhalten; wir wollen aber, dass die Praxis belastbar zeigt, dass allen Absolventen aller Hochschularten, sofern das Talent und die Bereitschaft vorliegen, Anschlusswege sowie auch die Promotion ermöglicht werden.

Das LHG wird es deshalb künftig erleichtern, dass forschungsstarke Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften an einer Universitätsfakultät assoziiert werden. Da-

mit können sie Promovierende eigenständig betreuen, ohne weitere inneruniversitäre Rechte und Pflichten in der akademischen Selbstverwaltung zu übernehmen.

Diese Lösung wird dazu führen, dass es mehr Promotionen von Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gibt. Wir werden darauf achten, dass diese Option keine theoretische bleibt, sondern dass dies in der Praxis auch gelebt wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Andreas Stoch SPD: Das glaubt keiner mehr!)

Der dritte Punkt: Statusgruppe für Doktoranden. Das ist ein weiterer Bereich, in dem wir im bundesweiten Vergleich Neuland betreten; denn wir sind die Ersten, die in Deutschland nun dafür sorgen, dass die Doktoranden an den promotionsberechtigten Hochschulen eine eigene Statusgruppe bilden. Wir stärken damit das Selbstbewusstsein, die Selbstbestimmung und die Teilhabe der jungen Wissenschaftsgeneration, die ja auf der ersten Stufe ihrer wissenschaftlich eigenständigen Arbeit steht.

Mitbestimmung und eine bessere Perspektive für junge Wissenschaftler sind kein Sozialprogramm, sondern dies ist erforderlich für den Erfolg im Wettbewerb um junge Talente in der Wissenschaft. Die Attraktivität für den wissenschaftlichen Nachwuchs ist uns daher ein besonderes Anliegen – und ich bin überzeugt: Sie ist ein ganz besonderer Standortfaktor für uns in Baden-Württemberg. Doktoranden sind ein wesentlicher Bestandteil jeder Universität. Deswegen ist es wichtig, dass die Forschungsbeiträge, die sie leisten, sowie auch die Unterstützung, die sie für eine gute Lehre leisten, sichtbar gemacht werden, dass sie selbst zu Wort kommen.

Mir ist deswegen wichtig, dass diese Gruppe eine eigene Stimme erhält, dass sie nicht mehr von anderen mit vertreten wird, sondern dass sie ihre eigene Sicht auf die Dinge einbringen kann. Ich bin mir sicher, dass sich dies auch für die kommenden Generationen junger Wissenschaftler auszahlen wird, wenn wir diese Perspektive nun realisieren.

Die Anhörung hat in diesem Zusammenhang auch gezeigt, dass es aufgrund der vorgesehenen Änderung verschiedene Sorgen gibt. So wird befürchtet, dass man Doktoranden jetzt von Sozialleistungen ausschließt; eine weitere Sorge ist, dass die übrigen nicht professoralen Statusgruppen im Kontext des Senats geschwächt werden könnten.

Wir haben zu Lösungen gefunden und können heute sagen: All diese Bedenken sind unbegründet. Wir haben Regelungen gefunden, die all diese Sorgen entkräften können.

Die neue Statusgruppe der jungen Forscher wird also jetzt umgesetzt werden, sozusagen als Sondergruppe der Studierenden. Damit gibt es Zugänge zu sozialen Leistungen, die man Doktoranden geben kann, sofern sie sich nicht entschieden haben, als berufstätige Angehörige der Hochschulen eine andere Option zu wählen.

Diese Regelung schafft mehr Klarheit und Eindeutigkeit im Umgang mit den Doktoranden, weniger Notwendigkeit, auf Kulanz zu hoffen und auf Verhandlungslösungen zu setzen. Ganz wichtig ist mir im Zusammenhang mit den Universitäten, dass alle Doktoranden eingeschrieben sein werden – egal,

(Ministerin Theresia Bauer)

ob sie berufstätig sind oder ob sie individuell oder strukturiert promovieren. Wir werden deswegen mehr darüber erfahren, wie viele wo und mit welchem Erfolg diese wichtige Phase ihrer wissenschaftlichen Karriere durchlaufen.

Darüber hinaus ist mir wichtig zu betonen – auch das war ein Thema im Anhörungsverfahren –: Die Beiträge, die die Doktoranden zur Verfassten Studierendenschaft leisten, die durch ihre Immatrikulation fällig werden, werden getrennt verwaltet, und sie sind für die Belange der Doktoranden und im Einvernehmen mit den Konventen zu verwenden.

Wir schaffen also eine neue Statusgruppe und sorgen gleichzeitig für mehr Rechtssicherheit im verwaltungstechnischen Umgang mit der Gruppe der Doktoranden.

Wir haben sichergestellt, dass die Doktoranden keine anderen Statusgruppen im Senat verdrängen. Deswegen haben wir im Einbringungsentwurf jetzt einen klaren Rahmen vorgesehen, wie der Senat zusammengesetzt werden kann. Er lässt nach wie vor Spielräume für individuelle Schwerpunkte und Gestaltungsmöglichkeiten der Universitäten. Dennoch sichert er zu, dass die Doktorandengruppe nicht zulasten anderer Hochschulgruppen im Senat vertreten ist.

An Universitäten und Hochschulen mit Promotionsrecht müssen nun mindestens 40 % der Mitglieder des Senats aus den übrigen Gruppen – der Verwaltung, des wissenschaftlichen Dienstes, der Studierenden und der Promovierenden – gewählt werden. Damit wird der Anteil dieser Gruppen in den Senaten ansteigen. Es wird keine Verdrängungseffekte geben.

Nicht zuletzt: Auch die Dekane, die uns als starke, verantwortliche Akteure in ihren Ämtern wichtig sind, werden nicht aus dem Senat gedrängt, sondern bekommen die Möglichkeit, künftig als gewählte Vertreter ihrer Fakultäten dem Senat mit Stimme und Gewicht anzugehören.

Meine Damen und Herren, es gab in der Anhörung vereinzelt Kritik, dass diese Novelle über das notwendige Maß hinausgeht. Das stimmt. Die Änderungen, die wir jetzt in die Wege geleitet haben und die ich Ihnen gerade dargestellt habe, gehen in mindestens drei Aspekten über das vom Verfassungsgerichtshof Geforderte hinaus.

Wir wollten eben ein kluges, neues Gefüge schaffen, das zum einen die Balance zwischen individueller und institutioneller Freiheit angemessen abbildet, das aber auch starke Signale in Richtung der jungen Generation sendet, die wir für gute, für mutige und zukunftsweisende Forschung brauchen.

Deswegen: Ich glaube, wir haben es mit dieser Gesetzesnovelle geschafft, keine Verlierer hervorzubringen, sondern eine neue Stärke auszuprägen. Wir haben die Strategiefähigkeit und Zukunftsfähigkeit der Hochschulen insgesamt gestärkt und den einzelnen zugesichert, dass sie eigenständig agieren können.

Wie gesagt: Das Themenfeld Wissenschaft und das Amt stecken voller Überraschungen. Das Urteil war eine solche. Nicht überrascht hat mich aber, wie wir die Herausforderung, die damit verbunden war, gemeistert haben. Ich glaube, wir haben das in bewährter Weise hervorragend hinbekommen.

Deswegen möchte ich mich bei dieser Gelegenheit bei Ihnen, insbesondere den Vertretern der Regierungsfractionen, bedanken. Denn dass wir so weit gekommen sind, dass wir uns die Zeit genommen haben, gründlich nachzudenken, mit vielen Akteuren zu reden, viele Anregungen aufzunehmen und sie in konstruktive Lösungen umzusetzen, ist auch Ihnen und Ihrer engagierten und konstruktiven Mitarbeit zu verdanken.

Deswegen hoffe ich, dass es Ihnen wie mir geht. Ich bin stolz auf diese Hochschulgesetznovelle. Ich glaube, sie bringt das Land und unsere Hochschulen voran – wohl wissend, dass nicht alles, was sinnvoll ist und was auch im Bereich des Hochschulrechts angepackt werden muss, Eingang in diese Novelle gefunden hat. Wir haben verabredet, dass es im Laufe dieser Legislaturperiode eine zweite Novelle geben wird. Es wird also noch Gelegenheit geben, weitere Notwendigkeiten und kreative Ideen in ein weiteres Verfahren einzuspeisen.

In diesem Sinn noch einmal vielen Dank für die Beratungen. Ich bin mir sicher: Der Applaus wird auch aufseiten der Hochschulen zu hören sein, wenn wir dieses parlamentarische Verfahren rechtzeitig innerhalb der vom Verfassungsgerichtshof gesetzten Frist abgeschlossen haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgesetzt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Salomon das Wort.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei Lichte betrachtet, ist es alles andere als selbstverständlich, in welchem Umfang den baden-württembergischen Hochschulen Freiheit gewährt wird. Die im Grundgesetz verankerte Freiheit von Forschung und Lehre garantiert etwas, was es sonst in fast keinem anderen Berufsstand gibt: den Raum, ohne Furcht auch Unbequemes öffentlich zu denken und äußern zu können. Erst in diesem, im langen Lauf der Geschichte erkämpften Freiraum kann Wissenschaft aufblühen. Vor diesem Hintergrund sprechen wir über die vom Verfassungsgerichtshof auf die Agenda gesetzte Hochschulgovernance.

Aus der grundgesetzlich verankerten Wissenschaftsfreiheit erwächst Hochschulautonomie. In Baden-Württemberg fahren wir gut damit,

(Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

Hochschulen und Universitäten viel Vertrauen entgegenzubringen und ihnen ein großes Maß an Autonomie zu gewähren. – Frau Rolland, wenn Sie es anders sehen, können Sie nachher ja, wenn Sie heute sprechen dürfen, etwas anderes sagen.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Unruhe bei der SPD)

(Alexander Salomon)

Grundlage dieser gelebten Freiheit ist das Landeshochschulgesetz aus dem Jahr 2005, das wir in den Jahren 2013 und 2014 noch einmal überarbeitet haben.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Erfolgreiche Hochschulgovernance ist ein Balanceakt. Auf der einen Seite finden wir viel Freiheit und Vertrauen, auf der anderen Seite steht die Maxime: Kontrolle ist besser. Das gilt im Innen- wie im Außenverhältnis der Hochschule. Jede Novelle des Hochschulgesetzes greift damit in die fragile Balance ein.

2013/2014 haben wir uns entschieden, am Zusammenwirken von Senat, Rektorat und Hochschulrat festzuhalten, die Kompetenzen jedoch klarer abzugrenzen und den Senat durch Informationsrechte aufzuwerten. Nun sind wir durch den Beschluss des Verfassungsgerichtshofs gezwungen, erneut einzugreifen. Ich darf festhalten: Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Nach der Anhörung im Wissenschaftsausschuss – darauf ist die Frau Ministerin auch schon eingegangen – zum jetzt vorliegenden Entwurf bin ich überzeugt, dass Vertrauen und Kontrolle, Freiheit und Steuerung auch zukünftig gut ausbalanciert sein werden. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist auch keineswegs selbstverständlich, dass ein Gesetzentwurf durchgängig gelobt wird. Dort, wo es leise Kritik gab, werden wir noch einmal genau hinschauen und auch nachbessern.

Mit den neu austarierten Senatszusammensetzungen, mit dem maßvoll eingesetzten Instrument der Urabwahl – An dieser Stelle sei erwähnt, dass Herr Müller vom CHE – Centrum für Hochschulentwicklung – auch davon gesprochen hat, dass die Idee mit der Urabwahl ein Geniestreich sei. Und das will etwas heißen, wenn Herr Müller das in einer solchen Anhörung sagt. Das hat er hier im Parlament noch nie zu einem Entwurf eines Gesetzes gesagt, wenn ich mich recht erinnern kann.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Daher: Das ist ein klarer Innovationsakzent, den wir setzen. Bundesweit eine Neuerung ist auch der eigenständige Status für Promovierende, den die Frau Ministerin auch bereits angesprochen hat.

Wir bauen den Raum der Freiheit aus – gerade für jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Der Verfassungsgerichtshof hat uns enge Grenzen gesetzt hinsichtlich der Frage, wer die Trägerinnen und Träger der Wissenschaftsfreiheit sein dürfen. Sein Beschluss begrenzt diese auf Professorinnen und Professoren. Ich sage ganz offen: Dies entspricht nicht meinem Verständnis und, soweit mein Einblick in Lehre und Forschung reicht, ebenso wenig der gelebten Praxis an unseren Hochschulen.

Deswegen bedaure ich es sehr, dass wir hier nicht mutiger sein konnten. Hier setzt uns der Verfassungsgerichtshof leider Grenzen. Ich hoffe, dass es in Zukunft vielleicht bei neueren Entscheidungen zu diesem Bereich auch eine neue Entwicklung innerhalb des Verfassungsgerichtshofs geben wird.

Der Wunsch bezüglich der Autonomie der Hochschulen, beim Hochschulbau mehr machen zu dürfen, ist in der Anhörung mehrfach gefallen. Das ist zwar nicht Thema dieser Novelle, das Thema ist aber weiter auf der Agenda meiner Fraktion. So habe ich die Zusage des Finanzministeriums, dass wir untergesetzlich weitere Schritte unternehmen, um die Thematik Bauherreneigenschaft voranzubringen.

Neben der Erwartung gilt der Dank meiner Fraktion vor allem der Staatssekretärin im Finanzministerium, Frau Splett, die das Thema intensiv und fachlich sehr versiert angenommen und aufgegriffen hat. Ich glaube, das wird dann auch zusammen mit den Hochschulen eine gute Lösung geben. Vielen Dank, Frau Splett.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Zum Schluss: Mir ist wichtig, Studierende als vollwertige Hochschulmitglieder zu betrachten. Wir haben die Verfasste Studierendenschaft eingeführt. Inzwischen hat sie sich bewährt und eingespielt. Studierende werden gehört.

Stichwort „Politisches Mandat“: Hier gilt: Die Rechtsprechung macht eine Präzisierung notwendig; sonst werden falsche Erwartungen geweckt. Das heißt aber nicht – das will ich deutlich sagen –, dass Kompetenzen und Aufgaben der Studierendenschaft verloren gehen würden. Nein, diese bleiben in vollem Umfang erhalten. Dafür stehen wir Grünen.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich auf die weitere Debatte. Manchmal ist der Anlass dafür, ein Gesetz weiterzuentwickeln, ärgerlich. Das Ergebnis kann sich jedoch aus unserer Sicht sehen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Kurtz das Wort.

(Abg. Sabine Kurtz CDU trinkt aus dem am Rednerpult bereitgestellten Wasserglas.)

– Frau Kollegin, das ist das Glas von Ihrem Vorredner. Sie bekommen gleich ein neues.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Der Vorgänger hat es übrig gelassen!)

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir es mit einem guten Beispiel für die konstruktive und zielführende Zusammenarbeit der grün-schwarzen Regierungskoalition zu tun. Das haben Sie ja eben schon zweimal gehört. Dafür gab es auch viel Lob bei der öffentlichen Anhörung, die der Wissenschaftsausschuss schon im Januar durchgeführt hat.

Fast alle haben sich ähnlich geäußert wie der Landesvorsitzende des RCDS. Er bezeichnete das Vorhaben als einen innovativen Gesetzentwurf, welcher die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen und langfristig auch des Wirtschaftsstandorts

(Sabine Kurtz)

Baden-Württemberg stärke, und dies unter Wahrung der demokratischen Grundsätze und der Hochschulautonomie. Dieser Würdigung, meine Damen und Herren, lieber Herr Binder, schließe ich mich jedenfalls in vollem Umfang an.

(Beifall bei der CDU – Abg. Sascha Binder SPD: Das muss ja eine super Anhörung gewesen sein!)

Für die CDU darf ich sagen, dass wir besonders zufrieden damit sind, dass es uns gelungen ist, das sogenannte allgemeine politische Mandat der Verfassten Studierendenschaft aus dem bisherigen Gesetz zu streichen. Sie erinnern sich: 2012 hatte die grün-rote Landesregierung eine eigenständige Studierendenvertretung an allen Hochschulen eingeführt.

Ich will hier ausdrücklich betonen: Die CDU ist ganz und gar dafür, dass es eine Mitbestimmungsorganisation der Studierenden an den Hochschulen gibt, aber es handelt sich bei dem grün-roten Modell um eine Pflichtmitgliedschaft. Alle Studierenden sind gezwungen, dafür auch Gebühren zu zahlen. Besonders stört uns, dass es in der Praxis durchaus vorkam, dass der Gesetzestext so ausgelegt wurde, als hätten die Vertreter der Verfassten Studierendenschaft ein sogenanntes allgemeines politisches Mandat, also das Recht, sich im Namen ihrer Mitglieder zu jeglichem politischen Thema zu äußern und das eingenommene Geld entsprechend beliebig einzusetzen.

In der Anhörung – das will ich schon erwähnen – bestand der Vertreter der LandesASTenKonferenz darauf, dass das so bleibt. Antirassismus, Feminismus, Antisexismus und andere Bewegungen und Bestrebungen – damit müsse weiterhin eine Solidarisierung möglich sein, forderte er. Keinesfalls wolle man sich auf hochschulnahe Themen beschränken lassen.

Genau das aber, meine Damen und Herren, hält die CDU für erforderlich. Nach unserer Auffassung sollen sich Studierende im besten Sinne von Max Frisch in ihre eigenen Angelegenheiten einmischen. Im Übrigen – das will ich hier auch einmal erwähnen – haben nicht einmal die Rektoren ein Mandat, das es ihnen erlauben würde, sich kraft Amtes über Gott und die Welt zu äußern.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Die Frau Ministerin hat selbst darauf hingewiesen, dass das Bundesverwaltungsgericht bereits 1979 festgestellt hat, dass ein allgemeines politisches Mandat, verstanden als uneingeschränkte Kundgabe nicht hochschulbezogener Meinungen und Forderungen, gegen das Grundgesetz verstößt. Es bleibt mir weiterhin ein Rätsel, meine Damen und Herren von Grün und Rot, warum das 2012 nicht klargestellt wurde. Diesen Webfehler heben wir jedenfalls jetzt auf.

Ich will nicht verhehlen, dass wir noch ein weiteres Problem sehen, nämlich die Haushaltsverantwortung der Verfassten Studierendenschaft. Ein Artikel aus der „Rhein-Neckar-Zeitung“ vom 24. Januar bestärkt uns in dem Eindruck, dass hier eine Überforderung der Studentenvertretung vorliegen könnte. An der Universität Heidelberg ist es wohl so, dass sich niemand in die Verantwortung nehmen lassen und um die Finanzen kümmern will. Es drohe daher eine Haushaltssperre. So wird geschrieben. Ich denke, da werden wir in Zukunft auch noch einmal genau hinschauen müssen, meine Damen und Herren.

Ein weiteres Thema konnte leider nicht aufgegriffen werden – das ist eben vom Kollegen Salomon auch schon angesprochen worden –: Das betrifft das Bauen im Hochschulbereich. Die Rektoren weisen uns immer wieder darauf hin, dass selbst kleinere Bauvorhaben nur unglaublich umständlich und langwierig vorankommen. Da mahlen die Mühlen der Behörden wohl viel zu langsam. Damit müssen wir uns noch weiter beschäftigen; das kann ich zusichern.

Wir sehen auch noch – ich bin gleich fertig; aber es ist mir wichtig, das zu erwähnen –, dass wir am vorliegenden Gesetzesentwurf noch etwas verbessern müssen. Die Musik- und Kunsthochschulen haben uns nämlich darauf hingewiesen, dass im Moment, so wie das Gesetz aussieht, ihre Senate völlig überdimensioniert werden. Sie wollen in diesem Punkt behandelt werden wie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die DHBW. Ich glaube, das müssen wir ändern; das haben wir auch zugesagt.

Sie sehen also, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der Gesetzesänderung ist vor der Gesetzesänderung. Ich freue mich, dass die Frau Ministerin das hier auch noch einmal so bestätigt hat. Es gibt noch viel zu tun. Packen wir es an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Räßple.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Abg. Stefan Räßple AfD: Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, werter Präsident!

(Abg. Nicole Razavi CDU: „Morgen“? Um 12 Uhr? – Zuruf: Das heißt „Herr Präsident“!)

Wir haben hier das Glück, dass wir vom Verfassungsgerichtshof den Auftrag bekommen haben, das Landeshochschulgesetz nachzubessern. Die Landesregierung hat hier einen Entwurf vorgelegt, der einige gute Punkte aufweist, aber unseres Erachtens nicht weit genug geht.

Wir haben vorgesetzt bekommen, dass wir den Hochschulen mehr Autonomie geben sollen. Das wurde erfüllt. Der basisdemokratische Gedanke kommt aus unserer Sicht auch voll zum Tragen, was sehr positiv ist.

Auch sehr positiv ist zu bewerten, dass das allgemeine politische Mandat der Studentenschaften nicht mehr weiter im Landeshochschulgesetz steht. Das ist ein sehr, sehr guter Punkt, ein sehr wichtiger Punkt, und wir begrüßen ihn auch mit Nachdruck.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Nur: Die Ministerin – oder die Regierung – hat in diesem Entwurf auch einige andere Regelungen verändert, die jetzt vom Verfassungsgerichtshof nicht vorgeschrieben wurden. So soll z. B. das Wirtschaftsministerium keinerlei Befugnisse mehr an strukturellen Ausrichtungen der Hochschulen haben. Das Wort „Wirtschaftsministerium“ und die Kompetenz des Wirtschaftsministeriums wurden in der vorliegenden Novelle an

(Stefan Räßle)

verschiedenen Stellen aus dem Landeshochschulgesetz herausgestrichen.

Da fällt mir ein, dass man auch noch einige andere Bestimmungen aus dem Landeshochschulgesetz dringend herausstreichen müsste. Mir fällt jetzt plötzlich z. B. § 4 des Landeshochschulgesetzes ein, in dem es um die Gleichstellungsbeauftragten geht. Das wäre z. B. ein Punkt, den man in dem Entwurf auch noch ergänzen könnte. Ich bitte die Landesregierung, diesen Punkt auch aufzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

An den wirklich wichtigen Themen geht dieser neue Entwurf, diese Ergänzung zum Landeshochschulgesetz, aber leider vorbei.

Wichtig wäre nicht, zu fragen, wie wir die Universität demokratischer machen können. Denn die Universität ist ja kein Parlament, sondern die Universität hat zwei Kernaufgaben: Das sind die Wissenschaft – die wissenschaftliche Lehre – und die Forschung. Diese beiden Punkte werden in dieser Novelle nicht berücksichtigt. Auch wenn der Senat jetzt um die Berufsgruppe der Doktoranden erweitert wird, ändert das nichts in Bezug auf die Qualität von Forschung und Lehre. Daher plädiere ich und meine Fraktion dafür, mehr Qualität in Forschung und Lehre an die Hochschulen zu bringen und mehr Freiheit für die Wissenschaft zu gewähren, was heute nötiger ist denn je.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wie erhöhen wir die Qualität in Forschung und Lehre? Wir könnten, wie ich gerade schon gesagt habe, § 4 des Landeshochschulgesetzes ersatzlos streichen, in dem es um die explizite Bevorzugung von Frauen bei den Berufungsverfahren auf die Professorenstellen geht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Es darf nicht sein, dass das Geschlecht ausschlaggebend dafür ist, ob jemand ein guter oder ein schlechter Professor ist. Das Geschlecht ist kein Maßstab, und die Berufungsverfahren dürfen nicht mehr in die Richtung gehen, dass das Geschlecht darüber entscheidet, ob jemand eingestellt wird oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Das ist auch grundgesetzwidrig, weil sehr gute männliche Professoren daran gehindert werden, eine Professur anzunehmen und ihre Leistung an dieser Hochschule einzubringen.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Schauen Sie ins Grundgesetz!)

Wir haben ein jüngstes Beispiel dafür, wohin Ihre Quotenregelung im Extremfall führt: Die Quotenprofessorin an der Universität Tübingen, Rita Haverkamp, ist Professorin für Kriminalprävention und Risikomanagement. Lassen Sie es sich auf der Zunge zergehen: Kriminalprävention und Risikomanagement.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Gerade eben waren Sie noch für die Freiheit der Forschung!)

Bei einer Veranstaltung der Kollegin Seemann von den Grünen hat diese Pseudoprofessorin – das sage ich hier ganz klar und deutlich – behauptet, es würde in Deutschland kein Grundrecht auf Sicherheit geben.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Eine Frechheit!)

Stellen Sie sich das einmal vor! Das ist doch eine Frechheit: „Es gibt kein Grundrecht auf Sicherheit.“ Frau Professorin, ich sage Ihnen, wir haben nicht nur ein Grundrecht auf innere Sicherheit, sondern wir haben das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit der Menschen, der Kinder in unserem Land, und die dürfen wir nicht vernachlässigen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie haben nach der Geschäftsordnung das Plenum anzusprechen und sonst niemanden! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE – Glocke des Präsidenten)

Sie sagte, Besuche von Jugendlichen in Gefängnissen würden nichts bringen. Wenn man die Jugendlichen in ihrer Schulausbildung in die Strafvollzugsanstalten bringt, hätte das keinen Effekt auf Kriminalprävention. Ich frage mich, wo die Kinder in ihrer Schullaufbahn sonst überall hingeschickt werden, und das soll natürlich auch etwas bewirken.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Reden wir jetzt zum Thema oder über Ihre Traumata?)

Gerade auch in diesem Sinn bringt das natürlich etwas, wenn man die Jugendlichen in die Gefängnisse bringt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, meine Glocke bedeutet, dass Ihre Sprechzeit zu Ende ist.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Abg. Stefan Räßle AfD: Herr Präsident, ich danke Ihnen für den Hinweis. Ich habe schon lange nicht mehr gesprochen. Ich komme zum Schluss.

Wir müssen dafür sorgen, dass an unseren wissenschaftlichen Einrichtungen wieder mehr Qualität einzieht. Daher bitte ich Sie, in dieser ersten Lesung noch einmal genau zuzuhören und die Vorschläge der AfD-Fraktion in den weiteren Beratungen zu berücksichtigen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ganz bestimmt nicht!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Rolland das Wort.

Abg. Gabi Rolland SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes sieht vor, dass der Staat aufgefördert ist, Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der AfD)

(Gabi Rolland)

Ich finde, despektierliche Äußerungen gegenüber einer Professorin einer Einrichtung des Landes Baden-Württemberg gehören hier nicht hin.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Wenn jemand seine Arbeit nicht richtig macht, ist der Rektor zuständig.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Kollege Salomon, wenn Sie das Hohelied der Hochschulautonomie singen, dann sollten Sie einen Vers nicht vergessen: Wenn diese Autonomie nicht richtig ausgeübt wird, sondern rechtswidrige Zulagen an Hochschulen erteilt werden, dann ist das nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wer sagt das Gegenteil? Das ist ja eine Binsenweisheit!)

Frau Ministerin, Sie haben das neue Gesetz hier eingebracht. Sie haben eines nicht erklärt: Warum um Himmels willen haben Sie einen so sperrigen Titel „Hochschulrechtweiterentwicklungsgesetz“ gewählt?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Damit Sie Ihre Redezeit ausfüllen können!)

Warum nicht einfach „Novellierung des Landeshochschulgesetzes“?

Ich komme zum Inhalt. Der Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg hat tatsächlich in seinem Urteil das hohe Gut der Wissenschaftsfreiheit bekräftigt und der Landesregierung die Hausaufgabe aufgegeben, sie ausreichend zu gewährleisten. Danach wird der Einfluss der Professorinnenschaft gestärkt. Der Gesetzentwurf liegt vor und kommt dem nach.

Die SPD-Fraktion kann dem Vorschlag der Abwahl der Rektoratsmitglieder durch Urwahl zustimmen. Es wurde schon gesagt: Es kommt ein bisschen um die Ecke. Ein Geniestreich? Meinethalben. Wir werden dem zustimmen.

Wir werden auch der Assoziierung von Professorinnen und Professoren von den Hochschulen für angewandte Wissenschaften an die Universitäten zustimmen. Allerdings werden wir vehement dagegen arbeiten, wenn Sie versuchen, dadurch die Experimentierklausel für das Promotionsrecht an den HAWs zu unterhöhlen. Das werden wir nicht mitmachen. Es ist ein Gut, dass diese Hochschulen experimentell, befristet und thematisch eingeschränkt Promotionen vergeben können.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Wir werden auch die Gründungsinitiativen mittragen, die beinhalten, dass Räume und Geräte benutzt werden dürfen. Allerdings werden wir darauf achten, dass auch andere Statusgruppen wie die Studierenden nicht in Konkurrenz dazu treten müssen. Ich glaube, im nächsten Hochschulfinanzierungsvertrag müssen Sie genau das auch finanziell unterlegen.

Die SPD-Fraktion hat Diskussionsbedarf in einigen Punkten. Eines wurde schon angesprochen: Dass die Senate zu 40 %

mit nicht professoralen Mitgliedern bestückt werden sollen, kann für kleine Hochschulen den Gestaltungsspielraum nachher auf null reduzieren. Das darf nicht sein.

Wir befürworten, dass die Doktorandinnen und Doktoranden zur Statusgruppe gemacht werden. Allerdings haben die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler recht mit der Aussage, dass das nicht zu einer schleichenden Infantilisierung dieser jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler führen darf. Deswegen können sie nicht eine Untergruppe der Studierenden sein, und sie können auch nicht per Zwang immatrikuliert werden. Sorry, das geht gar nicht. Dazu müssen die Möglichkeiten des Studierendenwerksgesetzes oder andere Möglichkeiten überprüft werden. Wir sind auf Ihre Vorschläge gespannt.

Die SPD-Fraktion bedauert, dass Sie in diesem Gesetzentwurf nicht noch einen weiteren Schritt hin zu einer noch stärker demokratischen und transparenten Hochschule gegangen sind, z. B. bei der Hochschulöffentlichkeit von Sitzungen oder der noch stärkeren Beteiligung von Studentinnen und Studenten oder einer verpflichtenden Beteiligung der Hochschulmitglieder im Hochschulrat. Aber es kann ja noch kommen. Wir werden gern helfen.

Ablehnen wird die SPD-Fraktion Ihren Vorschlag, der Verfassten Studierendenschaft das politische Mandat wegzunehmen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, was Sie damit machen, ist Wasser auf die Mühlen der CDU. Damit helfen Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen in der Koalition, die vier Jahre lang zu verhindern versucht haben, die Verfasste Studierendenschaft wieder mit einem Mandat auszustatten. Deswegen lehnen wir das ab.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sie wissen ja gar nicht, was sich hier ändert! Das ist unglaublich!)

Es verhält sich genau umgekehrt zu dem, was Sie, Herr Salomon, sagen. Sie schaffen jetzt Rechtsstreitigkeiten,

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, klar! Sie kennen nicht einmal das Gutachten des StuRa Heidelberg!)

weil es schwierig ist, einzugrenzen, was hochschulpolitisch und was politisch ist. Ist das Streiten gegen Fahrpreiserhöhungen in einer Stadt politisch oder hochschulpolitisch?

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das ist doch alles schon gerichtlich entschieden!)

Es ist ein Anliegen der Studentinnen und Studenten.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das sind doch Scheingefechte! – Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Deswegen lehnen wir das ab.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

(Gabi Rolland)

Ich komme zum Schluss. Kolleginnen und Kollegen, Sie haben Ihren Koalitionsvertrag mit „Verlässlich. Nachhaltig. Innovativ.“ überschrieben. Was Sie jetzt machen, das ist das Rupfen der Stimme der Studentinnen und Studenten. Das ist unzuverlässig, das ist kurzlebig, und das ist rückwärtsgerichtet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Sabine Kurtz
CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Expertenanhörung am 17. Januar hat überdeutlich bestätigt, dass die wenige Tage zuvor vorgelegten Nachbesserungen im Gesetzentwurf dringend vonnöten waren.

Professor Dr. Werner Knapp, Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz für die Pädagogischen Hochschulen, brachte es in Bezug auf den originär vorgelegten Entwurf auf den Punkt: „Schnell gemacht ist gut, aber gut gemacht ist besser.“

Insbesondere das jetzt zweistufige Verfahren mit einem von 10 % auf 25 % angepassten Eingangsquorum haben wir, wie die meisten Experten, mit Erleichterung zur Kenntnis genommen.

Die gleichfalls als fehlend kritisierte und jetzt eingeführte Karenzzeit zwischen zwei Abwahlbegehren begrüßen wir, vermeiden dies doch eine lähmende Streitkultur an den Hochschulen.

Doch bereits bei der Senatszusammensetzung zeigt sich, dass weiterhin Streitpotenzial besteht. So begrüßen wir einerseits, dass der für den Haushalt der Hochschule verantwortliche Kanzler qua Amt im Senat vertreten ist.

Andererseits nehmen wir die Sorge der Experten ernst, dass ohne ein – im Übrigen nicht für sinnvoll erachtetes – weiteres Anwachsen des mit 45 Personen gedeckelten Senats gerade die kleineren Hochschulen durch die Festschreibung eines verpflichtenden Anteils von 40 % der Sitze und Stimmen für die akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierenden, Doktoranden und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erheblich eingeschränkt werden. Vertreter aller betroffenen Hochschultypen erklärten in der Anhörung, dass die Festschreibung eines Pflichtanteils von 33 % den individuellen Handlungsspielraum besser berücksichtigen würde. Diesen Ansatz erachten wir als sinnvoll.

Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass Frau Ministerin Bauer wieder einmal den HAWs das Vertrauen nicht aussprechen will, mit dem BW-CAR eine Plattform entwickelt zu haben, die den Maßgaben der Experimentierklausel zum Promotionsrecht entspricht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
SPD)

Auch in Zukunft bleiben die HAWs abhängig vom Goodwill der Universitäten, wie auch immer die aktuelle Konstruktion

über Assoziierung, Kooperation oder Kooptation aussieht. Hier hätten wir uns gewünscht, dass die Experimentierklausel mit Leben gefüllt wird, statt dass man hinter ihr sogar noch zurückbleibt.

Schließlich hielten wir eine Experimentierklausel, die den Hochschulen einen weiter gehenden Gestaltungsspielraum durch Übertragung der Bauherreneigenschaft geben könnte, für sinnvoll. Über alle Hochschularten hinweg sind die Themen Neu- und Ergänzungsbau sowie Sanierung von elementarer Bedeutung. Durch die höhere Flexibilität würde die Hochschulautonomie gestärkt und schwerfällige Bürokratie beispielsweise durch die Einbeziehung mehrerer Ministerien sowie von Vermögen und Bau Baden-Württemberg vermieden. Man sollte den Hochschulen diese Aufgabe jedoch nicht aufdrängen, sondern im Rahmen eines Optionsmodells freistellen.

Entsprechende und an sich richtige Überlegungen finden sich im Übrigen im Koalitionsvertrag von Grün-Schwarz. Jetzt und genau an dieser Stelle wäre es richtig, diese Überlegungen zu konkretisieren und in Gesetzestext zu gießen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Eine weitere Baustelle sehen wir in der beabsichtigten Streichung des ersten Satzes von § 65 Absatz 4 des Landeshochschulgesetzes, der sagt:

Im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben nimmt die Studierendenschaft ein politisches Mandat wahr.

Noch 2012 haben Sie, Frau Ministerin, sich bei der Einführung durch die grün-rote Landesregierung von der Verfassten Studierendenschaft dafür feiern lassen. Jetzt folgt die Rolle rückwärts, und dies ohne Not. Denn bereits 1979 – Kollegin Kurtz hat es zitiert – hat das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass ein allgemeinpolitisches Mandat, verstanden als nachhaltige und uneingeschränkte Kundgabe nicht hochschulbezogener, allgemeinpolitischer Meinungen und Forderungen, grundgesetzwidrig sei.

In der Praxis wurde das politische Mandat in der Tat mitunter im Sinne dieses allgemeinpolitischen Mandats fehlgedeutet. Anstelle einer unglücklichen Streichung schlagen wir – ganz im Sinne der Studierenden in unserem Land – vor, eine Klarstellung vorzunehmen: Ersetzen Sie „politisch“ durch „hochschulpolitisch“ – und gut.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das MWK hat nach der von Experten und auch von unserer Fraktion massiv geäußerten Kritik in wesentlichen Punkten nachgebessert. Dafür vielen Dank. Dessen ungeachtet werden wir in den nächsten Tagen Änderungsanträge zu den von mir angesprochenen Punkten einreichen. Wir freuen uns auf die Diskussion und auf Ihre Unterstützung.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung an das Präsidium: Es ist schon überraschend, dass wir zu einem derart wichtigen Thema, dem Landeshochschulgesetz, nur eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion haben, während wir heute Nachmittag beispielsweise zu den Herausforderungen des Bibliotheks-

(Nico Weinmann)

wesens eine ebenfalls nur jeweils fünfminütige Redezeit haben. Dies kommt dem Umfang und der Bedeutung dieses Gesetzentwurfs nicht zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD
– Zuruf von der FDP/DVP: Richtig! Bravo! – Zuruf
der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege Weinmann, ich nehme das gern mit ins Präsidium. Ich gehe davon aus, dass die Vertreter Ihrer Fraktion dies entsprechend vorbringen werden, nachdem alle Fraktionen im Präsidium vertreten sind.

Jetzt erhält Herr Abg. Dr. Gedeon das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Thema ist heute Vormittag zu kurz gekommen. Das ist die zunehmende Ideologisierung der Universität,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

die zunehmende Ideologisierung von Wissenschaft.

Kollege Räßle hat das schon angesprochen. Ein markantes Beispiel ist die Frauenquote, bei der die ideologische Ausrichtung und nicht die wissenschaftliche Qualifikation entscheidet.

(Zuruf: So ein Quatsch!)

Das kann man aber weiter fortführen. Das zeigt sich z. B. ganz massiv an der Zahl von Lehrstühlen. Wir haben hier in Deutschland insgesamt ca. 220 Lehrstühle für Gender. Zum Vergleich: Für Pharmakologie, ein Grundlagenfach für die Medizin, haben wir nur 190. Eine Gesellschaft, die sich so einen Wahn, so eine Ideologisierung leistet, verbaut sich ihre Zukunft.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, was ist denn diese Ideologisierung? Das ist doch das Gleiche wie in der DDR. Da gab es auch Lehrstühle für marxistische Ökonomie, für Marxismus-Leninismus, für wissenschaftlichen Sozialismus, das ganze Blabla. Wo finden wir denn das noch? Nicht einmal in Nordkorea. Das ist weg. Das ist einfach Seifenblasenideologiewissenschaft. So wird es mit dieser ganzen Genderwirtschaft an der Universität auch gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Diesen Prozess müssen wir beschleunigen, meine Damen und Herren. Das kommt hier in der Gesetzesinitiative leider nicht zum Ausdruck.

Was ist denn der grundsätzliche Unterschied zwischen Ideologisierung und Wissenschaft? Das ist ganz einfach. Die Ideologie ist eine Festgelegtheit im Vorhinein.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Damit kennen Sie sich ja aus!)

Die Wissenschaft ist ergebnisoffen. Sie werden nie einen Genderlehrstuhl bekommen, wenn Sie nicht das Dogma haben, dass Frauen bei uns benachteiligt sind.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Das Dogma müssen Sie anerkennen. Dann bekommen Sie den Lehrstuhl. Das ist also eine dogmatische, vorherige Festgelegtheit. Das ist wissenschaftsschädlich, und das blockiert die Wissenschaft insgesamt.

Meine Damen und Herren, ich rufe dazu auf, auch im Parlament und an Universitäten den Mut zu haben, Arbeitsgruppen zu bilden, die Studenten zu animieren, Vorschläge zu machen, wie man diesen ideologischen Schrott, der in den letzten 20 Jahren eingezogen ist, entrümpelt, damit man wieder Freiheit und Luft für wirkliche Wissenschaft hat.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf: Schämen Sie sich!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort nochmals Frau Ministerin Bauer.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Obwohl mir jetzt hier der Sinn danach stehen würde, diese Worte zu erwidern

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Lohnt sich nicht! –
Gegenruf der Abg. Sabine Wölfle SPD: Das lohnt
sich wirklich nicht!)

und ein bisschen auseinanderzunehmen, wes Geistes Kind Sie sind, werde ich das nicht tun. In der Tat wird es auch bei der zweiten Lesung Gelegenheit geben, nochmals in die Debatte einzusteigen.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Jetzt, da es spannend wird!)

Ich glaube auch, es ist die Aufgabe der Abgeordneten, dies mit zu tun.

Ich möchte nur eines nicht im Raum stehen lassen, sondern es gleich richtigstellen. Das geht auch ganz schnell.

Herr Räßle, Sie alle sind bezahlte Abgeordnete. Bei allem Streit, finde ich, wird man eines von Ihnen verlangen dürfen, nämlich dass Sie sich ordentlich vorbereiten, gründlich lesen und darauf aufbauend Ihre Positionen vertreten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die treten alle aus der AfD aus, wenn sie ordentlich lesen!)

Dass das Thema Wirtschaft aus der Einflusszone herausgenommen worden ist, ist reiner Unfug. Was ist passiert? Sie hätten es durch schlichtes Lesen erkennen können. Was gemacht wurde, ist eine Anpassung der Begrifflichkeiten der zuständigen Ministerien. Da das Ministerium für Finanzen in der letzten Legislaturperiode „Ministerium für Finanzen und Wirtschaft“ hieß, ist durch die Namensanpassung das Wort „Wirtschaft“ entfallen. Das hätte man erkennen können, anstatt hier irgendwelche Geschichten zu erzählen und die Besucher zu verwirren.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Er hat nur seine eigene Verwirrung weitergegeben!)

(Ministerin Theresia Bauer)

Ich meine, es gehört irgendwie zu einem Ethos dazu, dass man seine Aufgaben macht, wenigstens anständig die Fakten checkt und hier keine Fake News verbreitet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3248 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir treten in die Mittagspause ein, die ich gern verkürzen möchte. Ich möchte die Sitzung um 13:30 Uhr fortsetzen. – Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist auch das so beschlossen.

(Heiterkeit)

Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:24 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:30 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Wir machen weiter.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 16/3249

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Lars Patrick Berg AfD – Durch Asylbewerber verursachte Verkehrsschäden

Herr Abg. Berg, Sie haben das Wort.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wird in Baden-Württemberg bei Verkehrsunfällen durch Asylbewerber und Flüchtlinge ebenfalls so verfahren wie in Rheinland-Pfalz, wo ein Asylbewerber einen Verkehrsunfall mit einem Schaden von mehreren Tausend Euro verursacht hat und die Geschädigte auf ihren Kosten sitzen bleibt, weil der Asylbewerber keine Haftpflichtversicherung besitzt und nicht persönlich für den Schaden aufkommen muss?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das kann gar nicht sein!
Gibt es gar nicht!)

- b) Plant die Landesregierung einen Schutz für Bürger, beispielsweise in Form einer Versicherungspflicht für Asylbewerber, um derartige Situationen in Baden-Württemberg zu vermeiden?

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Staatssekretär Jäger nach vorn bitten. Er vertritt Herrn Minister Strobl, der dienstlich verhindert ist.

Staatssekretär Martin Jäger: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Berg, vielen Dank für Ihre Frage, die ich gern beantworte. Vielleicht zunächst einmal die Beobachtung: Es scheint mir hier nicht um ein Massenphänomen zu gehen. Vermutlich beziehen Sie sich auch deswegen auf einen Fall in Rheinland-Pfalz. Wir versuchen, uns einmal konkret vorzustellen, welches die Fallkonstellationen sind, auf die Sie abzielen. Warum geht es eigentlich nur um einen Asylbewerber? Es sind auch andere am Steuer von Fahrzeugen. Insofern war die Frage vielleicht etwas eng in ihrem Fokus.

Sollte ein Asylbewerber Fahrer sein, dann hat er ohnehin über das Fahrzeug eine Haftpflicht. Das heißt, wir reden hier über eine sehr kleine, spezielle Fallkonstellation, wo jemand als Fußgänger einen solchen Schaden verursacht.

Es ist nun so, dass Asylbewerber tatsächlich keine Haftpflichtversicherung von Amts wegen haben, aber auch viele Nicht-Ausländer, sprich deutsche Staatsangehörige und hier Ansässige. Denn es ist niemand verpflichtet, eine solche Versicherung zu haben.

(Zuruf des Abg. Lars Patrick Berg AfD)

Angenommen, der Fall tritt ein – ich sehe in der Praxis ehrlich gesagt nach unseren Erfahrungen jetzt kein massenhaftes Phänomen, keine breitflächige Relevanz –, dann würden wir hier im Land eine fallbezogene und angemessene Lösung finden.

Was die allgemeine Frage angeht, die eigentlich hinter Ihrer Anfrage steckt, nämlich das Problem, ob jemand in diesem Land eine Privathaftpflichtversicherung besitzen muss, sozusagen von Staats wegen verordnet, kann die Antwort nur sein: Wir waren bisher in diesem Land – nicht nur in Baden-Württemberg, sondern deutschlandweit – der Auffassung: Nein, es kann niemand von Staats wegen verpflichtet werden, sich gegen alle Lebensrisiken abzusichern. Das gibt es punktuell, wie im Verkehr, aber nicht auf allgemeiner Basis.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass es eine solche staatlich verordnete Privathaftpflicht geben sollte – darüber kann man sicher diskutieren –, dann würde ich Sie bitten, einmal einen konkreten Gesetzentwurf vorzulegen. Der kann sich jedoch logischerweise nicht nur auf Asylbewerber beziehen. Denn wir haben auch viele Deutsche – aus welchen Gründen auch immer, aus Gründen der Bedürftigkeit, aus einer freien Entscheidung heraus –, die eine solche Haftpflicht nicht haben. Mit denen müsste man sich auch auseinandersetzen.

Dann müsste bitte schön auch eine Antwort auf die Frage gegeben werden: Wie finanziert man es denn, wenn jemand gar nicht in der Lage ist, sich eine solche Haftpflicht zu leisten? Auch diese Frage müsste dann beantwortet werden. Aber da sind wir dann in einer ganz anderen Diskussion – die ich gern führe; dazu sollten Sie dann aber bitte konkrete Vorschläge machen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Es gibt eine Zusatzfrage des Abg. Berg. – Bitte.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Herr Staatssekretär, vielen Dank für Ihre Antworten. – Eine ganz kurze Bemerkung: Es ist ja so, dass Fragen in sich oftmals fokussiert sind. Deswegen frage ich Sie jetzt ganz konkret – auch vor dem Hintergrund der Berichterstattung in der Tageszeitung DIE WELT vom 24. März 2016 –: Was heißt „angemessen mit diesem Sachverhalt umgehen“? Das würde mich, das würde uns sehr interessieren.

Vielen Dank.

Staatssekretär Martin Jäger: „Angemessen“ heißt, lieber Herr Berg, dass wir uns den einzelnen Fall dann anschauen werden, und zwar völlig unabhängig davon, ob etwa ein deutscher Sozialhilfeempfänger – der möglicherweise auch nicht in der Lage ist, sich eine solche Versicherung zu verschaffen – oder ein Asylbewerber betroffen ist. Dann muss man vor Ort möglicherweise eine Abwägung treffen. Das kann man nicht abstrakt diskutieren. Weil wir es hier definitiv nicht mit einem Massenphänomen zu tun haben – das ist nichts, was uns im Land Tag und Nacht beschäftigt –, wird es dann sicherlich auch möglich sein, in einem solchen Einzelfall eine kluge und für die Geschädigten auch befriedigende Lösung zu finden.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Jäger. – Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Planungen der Länder für eine Vereinheitlichung von Ausnahmegenehmigungen für Langholztransporte

Herr Abg. Dr. Bullinger, bitte.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein Drittel der bisherigen Langholztransporte wären zukünftig unzulässig. Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg will die Stammlänge bei Langholztransporten begrenzen. Die Stammlänge darf maximal 19,5 m betragen. Die Folgen sind gravierend. Daher die Fragen:

- a) Welche Planungen der Verkehrsministerien der Länder sind der Landesregierung von Baden-Württemberg hinsichtlich einer Vereinheitlichung von Ausnahmegenehmigungen für Langholztransporte bekannt?
- b) Inwiefern teilt die Landesregierung die Sorge von Waldeigentümern und Sägebetrieben – vor allem der mittelständischen –, dass – durch eine mögliche Herabsetzung der zulässigen Maximallänge von Langholzfahrzeugen von derzeit 27 m auf künftig nur noch 25 m – Langholz mit einer Stammlänge von mehr als 20 m als wichtiges Segment des Rohholzsortiments vom Markt verschwinden könnte?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Hermann ans Redepult bitten.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abg. Bullinger, ich danke für die Frage. Wie immer sind wir in der Fragestunde ein gutes Gespann. Übrigens sind die Fragen, die Sie stellen, fast identisch mit denen in dem Brief, den Herr Abg. Rombach, der Vorsitzende des Verkehrsausschusses, in derselben Angelegenheit an mich gerichtet hat.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich habe keine Antwort vorliegen! Deshalb weiß ich es nicht!)

Deswegen will ich einfach darauf verweisen. Das ist jetzt Zufall, aber ich will es sagen.

Also: Wir arbeiten in einem Verbund mit den Südwestländern, und zwar Baden-Württemberg mit Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland, gemeinsam an einer Überarbeitung der bisherigen Regelungen. Diese Länder sind daran interessiert, zu einem möglichst gleichlautenden Erlass zu kommen. Warum ist das so? Weil wir heute schon sagen können: Im Südwesten sind die Waldstruktur, die Verkaufs- und die Sägewerksstruktur ähnlich. Deswegen macht es Sinn, dass wir da eine gemeinsame Regelung finden. Denn es handelt sich um einen gemeinsamen Markt.

Die Straßenverkehrs-Ordnung bzw. die Verwaltungsvorschrift 2017 dazu machen diese Überarbeitung notwendig. Wir sind der Meinung, dass dies aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit in diesem Raum erforderlich ist. Weil jetzt notwendigerweise einige Formulierungen klargestellt werden sollen, weil wir auch nicht wollen, dass in jedem dieser Länder eine andere Regelung gilt, weil wir auch keine bürokratische Lösung wollen und weil wir übrigens auch Verkehrssicherheitsaspekte betrachten müssen, versuchen wir, mit diesen Ländern bei genau diesen Punkten zu einer Lösung zu kommen.

Bayern hat seinen Erlass schon seit Januar in Kraft gesetzt. Hessen wird es im Februar tun, also demnächst, und Baden-Württemberg wird in wenigen Wochen folgen.

Was ist die Voraussetzung, damit wir es zukünftig weiterhin ermöglichen, dass es in Baden-Württemberg solche Transporte gibt, wie sie bisher üblich waren? Was ist die Voraussetzung für eine dreijährige Dauererlaubnis bzw. für eine Dauerausnahmegenehmigung, die man für diese längeren Transporte beim Befahren bestimmter klassifizierter Strecken braucht? Bei dieser Dauererlaubnis machen wir jetzt eine Erleichterung, indem wir sagen, wir können eine Genehmigung erteilen, ohne dass vorher die Landratsämter angehört werden müssen. Das vereinfachen wir.

Auf der anderen Seite müssen wir sagen, auf dieses Anhörungsverfahren kann natürlich nur unter bestimmten Bedingungen verzichtet werden. Die Transporte müssen bestimmte Bedingungen einhalten: Sie dürfen nicht länger als 25 m sein, und zwar insgesamt als Transporter nicht länger als 25 m. Wenn vorn der Kran noch zwei Meter herausragt, kann das noch obendrauf kommen. Wenn aber der Kran nicht vorhanden ist, kann hinten nicht verlängert werden. 25 m ist also für das Fahrzeug die Begrenzung. Man kann jetzt nicht sozusagen das Fahrzeug auf 27 m verlängern und auf den Kran verzichten oder ihn einklappen. Das geht nicht, weil das Fahrzeug natürlich ein anderes Fahrverhalten hat, als wenn ein Kran vorn herausragt, wenn hinten die Stämme länger sind. Ich glaube, das können Sie nachvollziehen.

(Minister Winfried Hermann)

Warum beschreibe ich das so genau? Weil nämlich die Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrs-Ordnung dazu auf 22 m bzw. 23 m begrenzt und sich übrigens sehr viele Bundesländer im Norden restriktiv daran orientieren. Wir nutzen jetzt eine Möglichkeit, dass man das im Ausnahmeverfahren verlängern kann, und das, wie wir meinen, großzügig. Wir gehen von einer Fahrzeuglänge von 5 m bis 6 m aus, wir gehen von einer Stammholzlänge von 19,5 m aus und von Ladekränen von maximal 1 m bis 2 m.

Jetzt gibt es vonseiten der Wirtschaft das Ansinnen, dass man generell von 21 m Stammholzlänge ausgeht und auch die Fahrzeugkombination damit verlängert. Dem können wir in der pauschalen Art so nicht folgen. Das halten wir übrigens auch für problematisch. Wenn wir das tun würden, würden wir wahrscheinlich sehr schnell vom Bund zurückgepfiffen werden, weil das eine übertriebene Ausweitung dieser Regelung ist. Das halten wir also in dieser Form für nicht vertretbar.

Sie müssen sich überlegen: Wir machen sehr restriktive Regelungen bei Gigalintern oder Lang-Lkws: 25,5 m. Dann können wir doch nicht bei Holztransporten, die jetzt für den Verkehr und die Verkehrssicherheit eine mindestens vergleichbare Wirkung haben, sozusagen eine beliebige Länge machen oder sie deutlich größer machen. Das geht nicht.

Aber wir wissen natürlich, es gibt Ausnahmemöglichkeiten. Es gibt also die Möglichkeit – damit bin ich dann auch bei Ihrer Frage unter Buchstabe b: „Wie gehen wir zukünftig mit den Ausnahmeregelungen um?“ –, dass man eine genaue Streckenprüfung macht und dann eine bestimmte Strecke freigibt, weil man weiß, dort könnte man dann auch mit bis zu 30 m Länge fahren. Das wird dann pauschaliert für diese Strecke verkehrstechnisch und verkehrsrechtlich überprüft – funktioniert das überhaupt? –, und wenn das der Fall ist, kann man das auf bestimmten Strecken machen; aber nicht pauschal. Das müssen Sie einfach sehen. Wir müssen auch Verkehrssicherheitsgründe beachten, wir können nicht nur die Interessen der Holz- und Forstwirtschaft berücksichtigen. Aber wir sehen natürlich, dass es diese gibt.

Warum muss man restriktiv sein? Es gibt gerade im ländlichen Raum enge Kurven, es gibt Kreisverkehre, die nicht dafür ausgelegt sind, es gibt Ortsdurchfahrten mit Verkehrsbeschränkungen und natürlich auch mit abknickenden Durchgangsstraßen, wo das alles nicht geht.

Im Übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir vorhaben, bis Ende des Jahres die alte Regelung übergangsweise gelten zu lassen und erst danach mit den neuen Regelungen zu kommen.

Ich will noch einmal betonen: Ausnahmen und Zusätze sind möglich, aber mit klaren Streckenregulierungen und Begrenzung auf die Strecken. Es muss aber nicht jede einzelne Fahrt genehmigt werden, sondern die Strecke wird genehmigt. Wenn sich etwas ändert, dann muss man auch mit den Regelungen anders verfahren.

Jetzt haben wir uns bereits mit den Vertretern der Holz- und Sägewirtschaft zusammengesetzt, und sie haben uns vorgebracht, was ihre Anliegen sind. Sie haben auch zur Kenntnis

genommen, dass wir uns Gedanken machen, wie wir das Problem lösen.

Das MLR war mit einbezogen. Wir werden jetzt trotzdem noch einmal einen Arbeitskreis einberufen, um zu ermitteln, wie wir das, was sie vorgestellt haben, verwaltungspraktisch und auch praktikabel für die Unternehmen realisieren können.

Zusammengefasst: Wir finden eine unbürokratische Lösung. Wir beachten auch die Interessen der Waldwirtschaft. Wir müssen aber ebenso auf Verkehrssicherheit achten, und wir müssen selbstverständlich die Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrs-Ordnung von 2017 bedenken.

Wir können im Land nicht eine beliebige andere Lösung umsetzen, sondern wir können auf § 46 der StVO, der Ausnahmen zulässt, zurückgreifen, können aber nicht beliebig Ausnahmen erlauben.

Ich hoffe, ich habe die Fragen umfänglich beantwortet.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Herr Abg. Dr. Bullinger hat eine Zusatzfrage.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Bevor ich die Zusatzfrage stelle, möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Was Sie sagen, hört sich nach einer pragmatischen und praktikablen Lösung an. Das hört sich also alles positiv an.

Trotzdem leuchtet mir eines noch nicht ganz ein. Folgendes hätte ich von Ihnen gern noch gewusst: Über welchen Zeitraum wurde die bisherige Regelung gehandhabt? Kam es in letzter Zeit denn häufiger zu Unfällen oder zu Problemen, so dass man jetzt auf einmal in drei oder vier Bundesländern gleichzeitig sagt: „Wir müssen das jetzt ändern“? Denn eigentlich sollte sich dies doch ohne Probleme darstellen.

Ich kann mich an das Thema „Kreisverkehr in Binzen“ im Petitionsausschuss erinnern. Dort führen an die 90 000 Autos durch, und es hat bislang allenfalls ein paar Blechschäden gegeben. Trotzdem hat man auf einmal entdeckt, dass man etwas ändern muss.

Meine Frage ist also ganz einfach: Gab es gehäuft Unfälle, oder gab es neue Fakten, die dazu führen, dass nach einer Neuregelung gesucht wird, obwohl doch die alte Regelung sicherlich nicht nur drei Tage lang gegolten hat, sondern dies vermutlich über Jahrzehnte so gehandhabt wurde?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Grund dafür war nicht ein gehäuftes Auftreten von Unfällen. Es gibt vielmehr einen einzigen klaren Grund, der uns zwingt, eine neue Regelung zu treffen: Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung des Bundes wurde 2017 geändert, und dies zwingt uns dazu, unsere Regelung anzupassen.

Ich kann hier im Saal nur noch einmal sagen: Wir nutzen die Möglichkeiten aus, die uns diese Verwaltungsvorschrift gibt. Wir gehen auch an die Grenze, was die Ausnahmeregelung angeht. Wir müssen aber aufpassen und dürfen nicht so weit gehen, dass der Bund dies einkassiert und wir dann nichts haben. Dann wären wir nämlich – ich sage es einmal so – auf norddeutsche Regelungen zurückgeworfen, und das kann wohl nicht im Interesse Baden-Württembergs sein.

(Minister Winfried Hermann)

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der Bund könnte ja unsere Regelung übernehmen, wenn Sie es im Bundesrat versuchen!)

– Gut, das können Sie ja mal versuchen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich bin nicht im Bundesrat, ich bin auch nicht die Regierung!)

– Sie haben ja Ihre Chance verpasst.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Moment, Herr Minister, es gibt eine weitere Frage, und zwar von Herrn Abg. Rombach.

Abg. Karl Rombach CDU: Herr Minister, ich erkenne die Bereitschaft Ihres Hauses und Ihre persönliche Bereitschaft, hier ein größtmögliches Entgegenkommen zu gewährleisten. Das stelle ich als positiv fest; dafür zunächst vielen Dank.

Sie haben von Ausnahmeregelungen, insbesondere aber von Übergangszeiträumen gesprochen. Da ist mir noch nicht klar, wie lang dieser Zeitraum ist. Vielleicht können Sie dies noch erläutern.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Der Übergangszeitraum für die alte Regelung läuft bis Ende 2018. So lange gilt die bisherige Regelung. Dann kommt die Neuerung, und diese umfasst die allgemeine Regelung, die ich vorge tragen habe – 25 m plus 2 m –, und in besonderen Ausnahmefällen, auf besonderen Strecken kann es auch einmal länger sein, wobei auch da eine Grenze gesetzt ist, die bei knapp 30 m liegt.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 2 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Möglichkeiten der Verbesserung der notärztlichen Versorgung im Hohenlohekreis, im Landkreis Schwäbisch Hall, im Main-Tauber-Kreis, im Ostalbkreis sowie in grenznahen Standorten in Bayern durch die Stationierung des nachflugtauglichen Helikopters SAR 64 beim Transporthubschrauberregiment 30 in Niederstetten

Herr Abg. Dr. Bullinger, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, faktisch im Nachgang zur gestrigen Plenardebatte komme ich auf dieses Thema zu sprechen. Es haben sich nämlich in Baden-Württemberg neue Dinge ereignet, nicht nur in Villingen-Schwenningen, sondern auch in Niederstetten.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

- a) Welche Möglichkeiten bestehen durch die jüngst erfolgte Stationierung des nachflugtauglichen Rettungshubschraubers SAR 64 der Bundeswehr vom Typ Bell UH-1D am Standort des Transporthubschrauberregiments 30 in Niederstetten hinsichtlich einer dauerhaften und flächendeckenden Verbesserung der notärztlichen Versorgung der Zivilgesellschaft in der oben genannten Raumschaft?
- b) Ist die Landesregierung zeitnah bereit, ein schlüssiges und leistungsfähiges Gesamtkonzept zu einer nachhaltigen Verbesserung der notärztlichen Versorgung (u. a. mit nachflugtauglichem Flugrettungsgerät) für die oben genannte Raumschaft zu entwickeln, bei dem neben den nunmehr vorhandenen militärischen Kapazitäten in Niederstetten (Main-Tauber-Kreis) auch der in unmittelbarer Nähe zur Landesgrenze im bayerischen Dinkelsbühl-Sinbronn stationierte ADAC-Rettungshubschrauber Christoph 65, der über 40 % seiner Einsätze in Baden-Württemberg bestreitet, eine entsprechende Verwendung diesseits der Landesgrenze findet?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Bullinger. – Für die Landesregierung darf ich nochmals Herrn Staatssekretär Jäger ans Redepult bitten.

Staatssekretär Martin Jäger: Vielen Dank, Herr Dr. Bullinger. Uns eint ja das Bestreben, ein schon wirklich hochwertiges und effizientes Rettungswesen im Land noch besser zu machen. Deshalb prüfen wir natürlich gern alle zusätzlichen Möglichkeiten. Sie haben hier zwei Optionen angesprochen.

Zunächst zur ersten Frage, zum Einsatz des Bundeswehrhubschraubers in Niederstetten. Es ist tatsächlich richtig und korrekt beschrieben: Seit Ende 2016 gibt es einen solchen Bundeswehrhubschrauber in Niederstetten. Wir, die Landesregierung, haben auch schon damals – zum Jahresende 2016 – mit der Bundeswehr dort Kontakt aufgenommen, um eine mögliche Zusammenarbeit abzuklopfen.

Man muss dazu jetzt vielleicht eines sagen: Der SAR 64 ist kein klassischer Rettungshubschrauber. SAR steht für „Search and Rescue“, das heißt, es geht hier um eine Verpflichtung, die die Bundeswehr – wie jede nationale Armee in ihrem Heimatland – übernommen hat. Konkret geht es darum, dass wir aufgrund internationaler Verpflichtungen für den Fall von Luftunfällen Hubschrauber vorhalten müssen.

Es gab unlängst den Zusammenstoß eines Hubschraubers und eines Kleinflugzeugs in der Nähe von Karlsruhe/Mannheim. Wenn man dann feststellt, es verschwinden zwei Flugzeuge, zwei Fluggeräte vom Radarschirm, und nicht weiß, wo diese sind, dann würde der SAR 64 aufsteigen, um den Unglücksort zu lokalisieren.

Dieser Hubschrauber ist standardmäßig nicht wie ein Rettungshubschrauber ausgerüstet. Das heißt, er hat nicht grundsätzlich einen Notarzt vor Ort. Er ist auch in seiner Ausstattung nicht völlig vergleichbar. Das bedeutet in der Gesamtschau, dass wir, das Land, erstens nicht die Verfügung über diesen Hubschrauber haben; diese liegt bei der Bundeswehr. Er hat prioritär eine andere Aufgabe als die herkömmlichen Rettungsmittel in der Luft, die von uns vorgehalten werden.

(Staatssekretär Martin Jäger)

Drittens – und das ist entscheidend – ist er aber subsidiär verfügbar. Wenn sich keine andere Möglichkeit ergibt, ist die Bundeswehr selbstverständlich bereit, hier in die Lücke zu springen und zu unterstützen.

Es gab auch in der Vergangenheit einige Fälle, wo genau dies passiert ist. Insofern ist Ihr Hinweis sehr richtig. Wenn man das Umfeld entsprechend einordnet und weiß, wofür der Hubschrauber da ist, dann kommt man zu dem Schluss: Ja, er kann einen klassischen Rettungshubschrauber sicher nicht ersetzen, aber er kann uns da, wo es Sinn macht, unterstützen. Die Bundeswehr tut das auch.

Zu Ihrer zweiten Frage nach dem Christoph 65 in Dinkelsbühl. Auch da ist wieder der Ausgangspunkt: Selbstverständlich liegt uns allen miteinander daran, dass wir eine gute rettungsdienstliche Versorgung auch im nordöstlichen Landesteil von Baden-Württemberg haben. Dazu gehört selbstverständlich auch der Einsatz von Rettungshubschraubern über die Landesgrenzen hinweg. Das ist nichts, was wir jetzt hier erfinden oder beschließen müssten. Das wird heute schon praktiziert. Die Luftrettung kennt keine Landesgrenzen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Außer beim Bezahlen!)

So, wie der Ulmer Hubschrauber logischerweise immer nach Bayern fliegt, wenn dort Bedarf besteht, so kommt der Hubschrauber aus Dinkelsbühl selbstverständlich auch zu uns nach Baden-Württemberg.

Es ist immer wieder das Gleiche: Nicht die Landesgrenzen, sondern die Witterungs- und Sichtverhältnisse markieren die Grenzen der Luftrettung. Deshalb brauchen wir ein gut austariertes System, das bodengestützte Rettungsmittel und eben auch Hubschrauber bereithält.

Weil wir das Ganze nicht nur einzelfallbezogen und kleinräumig betrachten wollen, haben wir im Doppelhaushalt 2018/2019 – jetzt komme ich zum übergreifenden Aspekt Ihrer Frage – auch Mittel eingestellt, um ein landesweites Strukturgutachten, was den Rettungsdienst und die Luftrettung angeht, in Auftrag zu geben. Wir sind im Augenblick dabei, ein Vergabeverfahren für dieses Gutachten auf den Weg zu bringen. Wir werden uns in diesem Gutachten noch einmal anschauen – und zwar landesweit –, wie sich bodengebundener Rettungsdienst und Luftrettung optimal ergänzen können, und werden dann auch sehen, wo im Einzelfall noch Bedarfe bestehen.

Wir haben ja schon einzelne Verbesserungen erzielt. Wir hatten im Mai 2017 hier im Landtag das Ziel angekündigt, einen zentralen Luftrettungsstandort in Baden-Württemberg nachflugtauglich zu machen. Seit Oktober 2017 sind die Betriebszeiten des Hubschraubers am Standort Villingen-Schwenningen auf die Nachtstunden ausgeweitet. Diese Maschine aus Villingen-Schwenningen war im Übrigen auch schon mehrmals im Nordosten unseres Landes im Einsatz.

Wir sehen mit dieser landesweiten Strukturuntersuchung die Chance verbunden, über Kreisgrenzen hinweg eine noch wirkungsvollere Einsatzkonzeption zu erstellen und umzusetzen. Wir werden in diese Überlegungen selbstverständlich auch die Grenznähe zu anderen Bundesländern und zu unseren

Nachbarstaaten – Stichworte Schweiz, Österreich, aber auch Frankreich – einbeziehen, und wir werden das sicher auch mit unseren Überlegungen zur Krankenhausstruktur verknüpfen.

Vielleicht noch ein letztes Wort: Wir werden die Luftrettung auch künftig logischerweise landesweit verstärkt einsetzen wollen. Da wird es im Schwerpunkt vor allem aber auch um die Frage gehen müssen: Wie schaffen wir es, von der Einsatzstelle, wo der Hubschrauber oft nicht das erste Rettungsmittel vor Ort ist – manchmal ja, meist nein – – Aber dann schließt sich natürlich die sehr wichtige Frage an: Wie schaffen wir es, zu lange Transportzeiten vom Einsatzort zum geeigneten Krankenhaus der bestmöglichen Versorgung schnell zu überwinden? Da spielt der Hubschrauber ganz klar eine sehr zentrale Rolle.

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Herr Abg. Dr. Bullinger hat noch eine Zusatzfrage.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Zunächst vielen Dank für die Auskunft. – Ich habe zwei ergänzende Fragen: Trifft es zu, dass es zukünftig nicht nur um einen Hubschrauber in Niederstetten geht, sondern dass die Verlegung von mehr als einem Hubschrauber von Penzing und eine Dauerpräsenz von Notärzten vorgesehen sind? Das ist die Frage. Wenn das der Fall wäre, wäre das ein neuer Aspekt im Gesamtsystem.

Zweite Frage: Der Zweckverband Ansbach, der den Hubschrauber Christopher 65 trägt, beabsichtigt eventuell die Nachtflugtauglichkeit in Verbindung mit einer Notarztbesetzung, wenn eine Kooperation und eine Beteiligung – ich war erst kürzlich dort, auch mit den beiden Landräten – vonseiten des Landes ermöglicht werden. Ist in Ihrem Haus auch eine solche Kooperation vorgesehen?

Etwas, was mich noch interessiert, ist: Trifft es zu – darüber hat, glaube ich, der SWR berichtet –, dass der Hubschrauber in Villingen-Schwenningen zwar nachflugtauglich ist, aber bei Weitem nicht mit der Technik, die die Schweiz oder die Bundeswehr heute verwenden, ausgerüstet ist und somit eigentlich nicht auf dem allerhöchsten Stand einer Nachtflugtauglichkeit ist? Das ist der Punkt, der in diesem Bericht angesprochen wurde. Trifft es zu, dass man dann, wenn man eine neue Maschine kauft, nicht wirklich in den Standard, den die Schweiz bzw. die Bundeswehr hat, was die Nachtflugtauglichkeit angeht, investiert hat?

Staatssekretär Martin Jäger: Vielen Dank für die Nachfragen. – Was die erste Frage angeht, so ist das natürlich eine interne Organisationsentscheidung der Bundeswehr. Wir können gern noch einmal auf die Kollegen bei der Bundeswehr zugehen und überprüfen, ob das stimmt. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass Ihre Informationen vermutlich zutreffen. Das wird aber dennoch nichts an der Grundthematik ändern. Die haben einen anderen Auftrag, und wir werden sie allenfalls subsidiär zu unserer Unterstützung beiziehen können.

Die zweite Frage zielt letztlich im Kern darauf, ob wir grenzüberschreitend einzelne Rettungshubschrauber finanzieren wollen. Da ist unsere Politik nach wie vor: Es finanziert das Land, in dem der Hubschrauber stationiert ist. Die Bayern be-

(Staatssekretär Martin Jäger)

teiligen sich auch nicht an unserem Hubschrauber in Ulm; wir fliegen aber dennoch selbstverständlich über die Landesgrenze hinweg, wenn Bedarf bestehen sollte.

Was die Nachtflugtauglichkeit in Villingen-Schwenningen angeht: Dieser Hubschrauber ist der Aufgabe entsprechend angemessen technisch ausgestattet.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Insoweit ist das sehr in Ordnung.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Höchster Stand der Technik! Schön!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich habe weitere Wortmeldungen; zunächst Herr Abg. Frey und danach Herr Abg. Gall.

Zunächst erteile ich Herrn Abg. Frey das Wort.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Herr Staatssekretär, gehe ich recht in der Annahme, dass es sich bei dem Hubschrauber der Bundeswehr um die Marke Bell handelt, die dadurch gekennzeichnet ist, dass sie erst einmal warmlaufen muss und eine Zeit braucht, bis die Besatzung da ist, und sie sich somit gar nicht für Primäreinsätze eignet? Dies ist ein Unterschied zu den angesprochenen Fahrzeugen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Fluggeräten!)

Flugzeugen, die dem Typ Eurocopter zuzuordnen sind, die genau für diesen Zweck gebaut wurden und natürlich wesentlich schneller einsatzbereit sind.

Insofern müsste auch die Frage des Kollegen Bullinger in den richtigen Rahmen gerückt werden.

Staatssekretär Martin Jäger: Ich kann jetzt schlecht eine Technikvorlesung zu Hubschraubern machen. Aber ich stimme Ihnen natürlich zu. Ich hatte einmal das Vergnügen, in einer Bell UH-1D zu fliegen. Als ich eingestiegen bin, dachte ich mir: Diesen Typ kenne ich doch! Dann fielen mir irgendwelche Filme über den Vietnamkrieg ein. Sprich: Das ist ein schon älteres Hubschraubermodell, das mit den anderen aktuell im Rettungsdienst verwendeten Hubschraubern vielleicht nicht direkt so zu vergleichen ist. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass die Ausstattungen unterschiedlich sind.

Deswegen gibt es natürlich Unterschiede, aber dennoch muss man darauf hinweisen: Dieser Hubschrauber hat einen anderen Auftrag, und mit seiner technischen Grundkonstellation kann er diesen Auftrag natürlich sehr wohl erfüllen und gut erfüllen. Insofern haben auch diese Hubschrauber ihre Berechtigung und ihren Zweck.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Abg. Gall noch eine Frage.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Staatssekretär, meine Frage zielt schon in die gleiche Richtung wie die des Kollegen Frey. Wir müssen das jetzt nicht technisch betrachten – das ist überhaupt keine Frage –, wobei ich mir allerdings schon den Hinweis erlaube: Die Bell-Hubschrauber der jetzigen Generation

sind etwas anderes als die, die Sie noch aus dem Vietnamkrieg kennen.

(Heiterkeit)

Aber es geht um ein ernsthaftes Thema. Können Sie uns denn tatsächlich sagen, worin nun wirklich der Unterschied liegt, was die Einsatzverfügbarkeit anlangt? Das heißt: Wie schnell kann ein solcher Hubschrauber im Vergleich zu dem in unserem Rettungsdienst eingebundenen Hubschrauber beispielsweise der Deutschen Luftrettung abgehoben? Ich stelle diese Frage deshalb, weil man nicht den Eindruck erwecken sollte, dass ein dort stationierter Hubschrauber vergleichbar wäre, jedenfalls was die Einsatzfähigkeit angeht. Sie haben darauf hingewiesen, dass im Grundsatz kein Notarzt an Bord ist, was aber doch ein wesentliches Element der Luftrettung ist.

Einfach die Frage: Können Sie uns diese Unterschiede darlegen, damit dann deutlich werden kann, wie nützlich und sinnvoll ein solcher Standort tatsächlich für uns, für den Rettungsdienst ist?

Staatssekretär Martin Jäger: Ja, vielen Dank, Herr Gall, für Ihre Frage. Das gibt mir Gelegenheit, noch einmal klarzustellen, dass ich nicht am Vietnamkrieg teilgenommen habe,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

sondern an dem in Afghanistan.

Ich glaube, wir sollten diese Frage nicht technisch auflösen wollen, indem wir Alarmierungszeiten gegeneinander stellen.

Das entscheidende Element hier ist: Dieser Hubschrauber ist nicht primär für uns verfügbar. Das ist ein Bundeswehrhubschrauber, der einen anderen Auftrag hat. Das heißt, wir können ihn nur subsidiär nutzen. Wenn die Bundeswehr uns sagt: „Der hat gerade nichts anderes zu tun“, dann kann er uns helfen. Nur dann können wir ihn nutzen. Deswegen kann er natürlich selbstverständlich nicht einen herkömmlichen Rettungshubschrauber ersetzen und kann auch nicht ein gesetztes Element für unsere Luftrettungsstrategie im Land sein. Er wird immer nur ergänzend dazukommen können.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu der Mündlichen Anfrage unter dieser Ziffer. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 3 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Anton Baron AfD – Gründe für den Verzicht auf ein privates Forschungszentrum am Campus Künzelsau

Herr Abg. Baron, bitte.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im schönen Hohenlohe ist vor Kurzem eine Beteiligung eines wichtigen Unternehmens an einem geplanten Forschungszentrum am Campus Künzelsau nicht zustande gekommen. Das war eine große Enttäuschung für meine Region. Aus diesem Grund habe ich zwei Fragen an die Landesregierung:

(Anton Baron)

- a) Welche Lösungsmöglichkeiten wurden konkret durch jeweils welche beteiligten Behörden aufgezeigt, um am Campus Künzelsau der Hochschule für angewandte Wissenschaften Heilbronn durch ein hohenlohisches Unternehmen ein Forschungsinstitut zu errichten?
- b) Welche rechtlichen Gründe sprachen aus Sicht der Landesregierung gegen die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des geplanten Instituts, da dies laut Aussage eines Sprechers des beteiligten Unternehmens gegenüber dem SWR (vergleiche Artikel „Campus Künzelsau – Kein Forschungsinstitut von ebm-papst“ vom 17. Oktober 2017 auf www.swr.de) der entscheidende Faktor für den Rückzug gewesen sei und auch in den Verhandlungen mit dem Finanzministerium eine Rolle gespielt habe?

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich nun Frau Staatssekretärin Dr. Splett ans Redepult bitten.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde die Mündliche Anfrage des Abg. Baron namens der Landesregierung beantworten, muss dabei aber zunächst vorwegschicken, dass es sich um einen konkreten Einzelfall handelt und es mir deshalb aufgrund des Steuergeheimnisses nicht möglich ist, die Fragen, soweit steuerliche Aspekte berührt sind, konkret zu beantworten. Das Steuerrecht – das möchte ich an dieser Stelle betonen – dient dem Schutz der Steuerbürgerinnen und -bürger bzw. der betroffenen Unternehmen.

Grundsätzlich gilt, dass unsere Finanzverwaltung die Unternehmen im Rahmen der Gesetze und ihrer Zuständigkeit unterstützt. Hat ein Unternehmen steuerlichen Abstimmungsbedarf, geben wir vonseiten der Steuerverwaltung konstruktive Hinweise, wie ein Vorhaben auf der Grundlage der bestehenden Gesetze umgesetzt werden kann. Dies geschieht in der Regel auf Initiative der unternehmenseigenen Steuerexpertinnen bzw. Steuerexperten oder der beauftragten Steuerberater.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Oder Steuerberaterinnen!)

Mit einer Anfrage bei der Finanzverwaltung können Unternehmen also etwaige Risiken im Vorfeld verringern. Wir sind natürlich gegenüber unseren Steuerkundinnen und -kunden an das geltende Steuerrecht gebunden, und das – das sei am Rande angemerkt – ist fast ausschließlich Bundesrecht.

Die Entscheidung über den Umgang mit den gegebenen Hinweisen liegt selbstverständlich immer bei den Steuerbürgerinnen und -bürgern bzw. bei den Unternehmen. – So weit zur Rolle der Steuerverwaltung.

Bezüglich baulicher Fragen war aus dem nachgeordneten Bereich des Ministeriums für Finanzen der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg an den Vorgesprächen zur Realisierung des Projekts beteiligt. Hierzu kann ich mitteilen, dass von dem auch für die Unterbringung der Hochschule Heilbronn, Außenstelle Künzelsau, zuständigen Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg die städtebauliche Planung des Projekts mit einem von der Stadt ausgelobten Wettbewerbsverfahren landesseitig begleitet und be-

fördert wurde. Dabei gab es keine liegenschaftlichen oder baulichen Probleme, die zu einem Scheitern des Projekts geführt hätten.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Gibt es eine Zusatzfrage, Herr Abg. Baron, oder ist die Frage beantwortet? –

(Abg. Anton Baron AfD: Nein, ist sie nicht!)

Dann können Sie jetzt die Zusatzfrage stellen.

Abg. Anton Baron AfD: Vielen Dank für das Zulassen der zusätzlichen Frage. – Mich würde tatsächlich noch interessieren, welche Konsequenzen Sie in Ihrem Haus aus diesen Geschehnissen ziehen. Denn mir reicht diese Aussage nicht aus, dass es nicht am Baulichen lag. Zum einen: Wie haben Sie sich da eingebracht bezüglich der Beratung des Unternehmens? Zum anderen: Wie gehen Sie mit zukünftigen Fällen um, und sehen Sie da vielleicht auch Handlungsempfehlungen?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich habe ja darauf hingewiesen, dass wir das Unternehmen bei dieser Projektplanung konstruktiv begleitet haben, dass wir Hinweise zu steuerrechtlichen Auswirkungen bestimmter Konstellationen gegeben haben. Wie das Unternehmen dann mit diesen Hinweisen umgeht, ist eine unternehmerische Entscheidung. Ein Unternehmen kann sein Projekt dann anpassen oder die steuerrechtlichen Folgen hinnehmen. In diesem Fall ist auch zu unserem Bedauern die Entscheidung des Unternehmens so ausgefallen, wie sie ausgefallen ist.

Wir werden uns aber auch weiterhin, auch bei anderen Fällen dieser Art, natürlich an das Steuerrecht halten. Ich denke, es sollten sich alle darauf verlassen können, dass sich das Finanzministerium und die Steuerbehörden an geltendes Recht halten und auch das geltende Recht erläutern und im Vorfeld Hinweise geben. Insoweit werden wir an dieser steuerrechtlichen Behandlung nichts ändern können, empfehlen aber Unternehmen, bei solchen Projekten frühzeitig den Kontakt zu suchen, und begleiten dann, wie gesagt, im Rahmen unserer Möglichkeiten konstruktiv bei jedem entsprechenden Projekt.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt eine weitere Zusatzfrage. – Bitte, Herr Abg. Baron.

Abg. Anton Baron AfD: Können Sie mir konkret sagen, wie oft Sie Kontakt zu dem Unternehmen hatten?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich bin, ehrlich gesagt, auch froh, dass ich nicht bei jedem dieser Gespräche dabei war. Sonst käme ich nämlich hier vielleicht in das Problem, dann doch etwas zu sagen, was ich nicht sagen sollte. Denn es ist wirklich ernst zu nehmen, dass das Steuergeheimnis gilt.

Was ich machen könnte, wenn Sie darauf Wert legen, wäre, dass ich Ihnen allgemeine Aussagen zum Thema Gemeinnützigkeit und Forschung mache. Aber ich kann keinen Bezug zum Einzelfall herstellen. Sie können aber sicherlich bei dem Unternehmen nachfragen, was letztendlich den Ausschlag für die getroffene Entscheidung gegeben hat.

(Abg. Anton Baron AfD: Danke schön!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu dieser Anfrage unter Ziffer 4. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 4 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Raimund Haser CDU – Hochwassermanagement zum Jahresanfang

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Raimund Haser CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten im Januar schon zwei Hochwasserereignisse, das erste um Dreikönig, das zweite erst letzte Woche. Die „Stuttgarter Nachrichten“ vom 22. Januar haben berichtet, dass es keine Neckarschiffahrt mehr zwischen Heilbronn und Mannheim gibt. Wenn man durch die Gegend gefahren ist, hat man gesehen, dass die gesamte Wassersituation, also auch die Zuläufe, sehr stark unter Druck war. Deswegen meine zwei Fragen:

- a) Wie beurteilt die Landesregierung das Hochwassermanagement beim Hochwasser – hier muss ich jetzt ergänzen: bei den beiden Hochwassern – am Jahresanfang 2018?
- b) Inwiefern konnte der Einsatz der Hochwassersicherungsinfrastruktur des Landes die Auswirkungen insbesondere am unteren Neckar positiv beeinflussen?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Untersteller.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Haser wie folgt:

Wir hatten, wie Sie bereits erwähnt haben, im Januar dieses Jahres zwei Hochwasserereignisse, eines in der Zeit zwischen 3. und 7. Januar, das zweite zwischen 21. und 25. Januar.

Bei dem erstgenannten führten ergiebige Niederschläge zusammen mit der eintretenden Schneeschmelze zu kleineren und mittleren Hochwassern in den Fließgewässern des Schwarzwalds. Erwähnt werden muss dabei insbesondere die Lage in St. Blasien, wo in kürzester Zeit Keller und Straßen überflutet wurden und auch Hangrutschungen aufgetreten sind. In unseren großen Fließgewässern erster Ordnung – Rhein, Neckar, Donau – führten die Niederschläge Anfang Januar zu einem zwei- bis fünfjährigen Hochwasserereignis, das durch den Betrieb der Hochwasserschutzanlagen gut beherrschbar war. Dabei war das Hochwasserrückhaltebecken in Wolterdingen an der Breg, das wir 2012 eingeweiht haben und das vom Land betrieben wird und zum Schutz der oberen Donau errichtet wurde, erstmals in Betrieb und konnte so weitere Überflutungen verhindern.

Rund 14 Tage, nachdem dieses erste Ereignis abgeklungen war, bildete sich dann dieses zweite von mir schon erwähnte Ereignis in der Zeit zwischen 21. und 25. Januar. Wir hatten erneut eine überregionale Hochwasserlage. Der Schwerpunkt lag diesmal nicht nur über dem Schwarzwald, sondern auch über dem schweizerischen Einzugsgebiet des Hochrheins und

der Aare, was zu einem rapiden Anstieg der Pegel am Hoch- und Oberrhein führte.

Überregional markant, jedoch nicht kritisch war das Hochwasser ab dem 23. Januar dann an Rhein und Donau. In den Flussauen der baden-württembergischen Donau bilden sich bei solch relativ häufigen Ereignissen außerhalb von Ortschaften zum Teil weiträumige Ausuferungen, deren Retentionswirkung – das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen – sehr wertvoll ist.

Durch die weiteren Zuflüsse aus dem Schwarzwald entwickelte sich am Rhein schließlich ein Hochwasser, das zum Retentionseinsatz eines französischen Polders führte. Zudem wurden an den beiden Poldern Altenheim und Söllingen/Greffern ökologische Flutungen durchgeführt.

Die beiden von mir erwähnten Ereignisse waren, im Rückblick gesehen, durch die Einsatzkräfte und die Verantwortlichen vor Ort gut beherrschbar, und die Folgen konnten aufgrund der vielen einsatzbereiten technischen Schutz- und Rückhaltemaßnahmen reduziert werden.

Zu Ihrer zweiten Frage – Stichwort Einsatz der Hochwassersicherungsinfrastruktur – darf ich Folgendes ausführen:

Generell kann festgestellt werden, dass bei beiden Ereignissen die Hochwasservorhersagezentrale der LUBW sehr präzise vor den drohenden Ereignissen gewarnt und auch während der Ereignisse sehr zeitnah und umfassend über die weitere Entwicklung informiert und die Einsatzkräfte vor Ort auch beraten hat. Beim letzten Ereignis, also dem zweiten von mir schon erwähnten Ereignis, war die HVZ dann auch rund um die Uhr in Betrieb und hat die Retentionsmaßnahmen am Oberrhein gesteuert und begleitet. Die Zusammenarbeit zwischen den deutschen und den französischen Dienststellen verlief dabei reibungslos.

Der Betrieb der vielen technischen Hochwasserschutzanlagen wie insbesondere Hochwasserrückhaltebecken und Hochwasserschutzdämme hat bei diesen Ereignissen ebenfalls gut funktioniert. Dabei waren viele kleinere, aber auch die größeren Landesbecken wie z. B. das von mir schon erwähnte Hochwasserrückhaltebecken Wolterdingen in Betrieb, die zu einer Abflussreduktion im Einzugsgebiet des Neckars, der Donau und des Rheins geführt haben. Speziell für den Unterlauf des Neckars haben viele kleine Rückhaltemaßnahmen und -becken dazu beigetragen, die Abflüsse weiter zu reduzieren.

Man darf hier aber vielleicht auch mal erwähnen, dass die Stadt Heidelberg seit Jahren ein ausgezeichnetes Alarmierungs- und Einsatzsystem betreibt, das im Ernstfall sehr schnell die nötigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergreifen kann. Denn solche Maßnahmen sind unabdingbar, wenn es darum geht, einen umfassenden Hochwasserschutz zu gewährleisten.

Wichtig ist meines Erachtens: Es hat sich bei beiden Ereignissen im Januar deutlich gezeigt, dass sich die erhöhten Anstrengungen im Hochwasserschutz der letzten Jahre gelohnt haben und lohnen. Ich darf daran erinnern, dass wir gerade bei den technischen Einrichtungen an den Landesgewässern die Mittel von ehemals 25 Millionen € – so viel waren es etwa 2010 – auf mittlerweile 58 Millionen € pro Jahr massiv erhöht ha-

(Minister Franz Untersteller)

ben. Am Rhein werden allerdings aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit der Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms noch mal rund 1 Milliarde € notwendig sein. Davon wird ein Gutteil vom Bund übernommen werden.

Schutzmaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung in kommunaler Verantwortung fördern wir gegenwärtig über die 58 Millionen €, die ich eben erwähnt habe, hinaus noch aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds in der Größenordnung von gegenwärtig ca. 37 Millionen € pro Jahr.

Nichtsdestotrotz sind nach den Berechnungen, die uns vorliegen, bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis noch rund 300 000 Personen betroffen, und rund 5 000 ha Siedlungs- und 3 000 ha Gewerbefläche könnten überflutet werden. Da nicht alle Personen und Flächen durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen geschützt werden können, wird bei uns zusätzlich ein Schwerpunkt auf Hochwasservorsorgemaßnahmen gesetzt. Nur in Kombination beider kann ein größtmöglicher Hochwasserschutz erreicht werden.

Insgesamt – zum Abschluss vielleicht so viel – zeigen die beiden Ereignisse, dass mit den im Land vorhandenen Instrumenten und Einrichtungen die Lage gut bewältigt werden konnte. Natürlich müssen wir nach jedem Ereignis prüfen, in welchen Bereichen wir vielleicht noch besser werden können und welche Anstrengungen unternommen werden können, um auch größere Ereignisse bewältigen zu können. Denn auch solche Ereignisse, wie wir sie jetzt hatten, werden tendenziell zunehmen. Das ist ein Ergebnis, das beispielsweise aus dem über viele Jahre hinweg laufenden großen Forschungsprogramm KLIWA resultiert, das wir gemeinsam – zusammen mit Rheinland-Pfalz, Bayern und dem Deutschen Wetterdienst – ausgearbeitet und betrieben haben.

Insofern sind wir gut gerüstet, übrigens auch im Hinblick auf Ereignisse, wie sie – wie Sie vielleicht gelesen haben – vonseiten des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung benannt werden. Demnach nehmen Hochwasserereignisse in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zu, wobei ich an dieser Stelle sagen will: Die Aussagen, die gemacht wurden, lassen sich mit den Modellen, die Potsdam vorgelegt hat, aus unserer Sicht nur schwer auf die regionale Ebene herunterbrechen.

Hingegen haben wir über KLIWA in den letzten Jahren sehr gute regionale Modelle ausgearbeitet, die uns ebenfalls zeigen, dass diese Ereignisse zunehmen werden, auch was die Intensität betrifft. Wir glauben aber, dass wir mit diesen hochaufgelösten Modellen gute Voraussetzungen haben, um den Hochwasserschutz auch in den kommenden Jahren weiter vorantreiben zu können.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Es gibt Zusatzfragen. Zunächst Herr Abg. Haser, bitte.

Abg. Raimund Haser CDU: Herr Minister, vielen Dank für die Beantwortung der Frage. Sie haben jetzt insbesondere auf die Polder und Rückhaltebecken des Landes hingewiesen, z. B. Wolterdingen.

Mir stellt sich die Frage, ob die kommunalen Einrichtungen und Rückhaltebecken ebenfalls mit berücksichtigt werden, wenn es um das Hochwassermanagement geht; denn auch kommunale Einrichtungen können dazu dienen, Hochwasser frühzeitig zurückzuhalten.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Selbstverständlich. Das wird letztendlich in der Hochwasservorhersagezentrale gesteuert, die bei der LUBW in Karlsruhe angesiedelt ist. Die HVZ hat direkten Einfluss auf die großen Rückhaltebecken. Dort werden die Entscheidungen getroffen, welches Rückhaltebecken zu welchem Zeitpunkt geflutet wird.

Das ist nicht ganz unwichtig, wie ich mir einmal habe erläutern lassen. Wenn dies nämlich zu früh geschieht und die Hochwasserspitze erst zu einem späteren Zeitpunkt kommt, haben Sie nicht die Kappung des Scheitels, wie man sie sich eigentlich erhofft. Daher wird dort wirklich eine ganz wichtige Arbeit gemacht.

Selbstverständlich steht die Hochwasservorhersagezentrale aber auch in engem Kontakt mit den Kommunen, wenn es darum geht, zu welchem Zeitpunkt auch kleinere Rückhaltebecken in Betrieb genommen und geflutet werden sollen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Abg. Dr. Bullinger noch eine Zusatzfrage.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, Sie haben sehr viele erfreuliche Dinge gesagt. Ich habe dazu ergänzend noch eine Frage zu den sehr vielen kleinen Rückhaltebecken, die oft kommunal betrieben werden, aber auch den größeren bei den Nebenflüssen von Neckar, Donau und Rhein.

Die Frage lautet: Wie wird eigentlich geprüft oder wie kann gewährleistet werden, dass die gebauten Kapazitäten dann, wenn ein solches Ereignis tatsächlich eintritt, zur Verfügung stehen?

Ich weiß – und man sieht das ja auch –, dass es sehr beliebt ist, solche Rückhaltebecken für Badeweiher und Fischweiher zu nutzen. Wenn das Becken halb voll ist, ist es aber nur noch zur Hälfte füllbar. Wie wird gewährleistet und wie stellt das Management sicher, dass die gebauten Kapazitäten wirklich zur Verfügung stehen?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Zunächst einmal sollte man die Zuständigkeiten hier schon beachten. Was die kleineren Becken betrifft, ist bei Gewässern zweiter Ordnung die kommunale Ebene zuständig und auch verantwortlich, dafür Sorge zu tragen, dass diese Becken in dem Umfang, wie sie geplant waren, zur Verfügung stehen.

Ich denke aber, dass man vonseiten der Kommunen ein Eigeninteresse daran hat, dass dies der Fall ist. Letztendlich geht es ja wirklich um den Schutz vor Überflutungen von Wohngebieten und Gewerbegebieten, im schlimmsten Fall sogar um Leben und Tod.

In den letzten Jahren haben wir in Baden-Württemberg viel Glück gehabt; das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen. Schlicht und ergreifend blieben wir von mancher Wetterlage verschont. Denken wir an Mai 2013, als Bayern massiv betroffen war, während wir hier in Baden-Württemberg noch glimpflich davonkamen, weil damals die Wetterfront

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtung Südost ging!)

(Minister Franz Untersteller)

so angelegt war, dass die Abregnung Richtung Donau stattgefunden hat.

Aber zur anderen Seite, Richtung Rhein, hatten wir damals ein 40-, 50-jährliches Hochwasser. Ansonsten hatten wir da Glück.

Nach allem, was ich in den letzten Jahren mitbekommen habe, gibt es in diesen Fragen eine enge Abstimmung mit der Hochwasservorhersagezentrale und auch einen engen Kontakt mit der kommunalen Seite, wenn es darum geht, Rückhalteräume einzusetzen.

Aber noch einmal: Ich glaube, manches Ereignis, das wir erlebt haben – Stichwort Braunsbach –, sollte auch der kommunalen Seite gezeigt haben, wie wichtig es ist, selbst Vorsorge zu treffen.

Ich will einmal ein Beispiel nennen: Im Wassergesetz – ich kann Ihnen jetzt gerade nicht den genauen Paragraphen sagen – gibt es eine Regelung, wonach die Unterhalter von Fließgewässern verpflichtet sind, alle fünf Jahre eine Gewässerschau durchzuführen. Das ist kein Gängeln der Kommunen – das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen. Vielmehr tun sie gut daran, das auch durchzuführen. Warum? Weil es darum geht, zu schauen, ob die Uferbereiche frei sind oder ob die Gefahr besteht, dass Holz oder irgendetwas, was da lagert, abschwemmt und es dann weiter unten zu Stauungen mit möglicherweise negativen Folgen kommt.

Da habe ich durchaus den Eindruck, dass an der einen oder anderen Stelle das Bewusstsein in den letzten Jahren noch nicht so ausgeprägt war, wie man sich das wünschen würde.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

(Zuruf: Kollege Haser!)

– Herr Abg. Haser, entschuldigen Sie bitte.

Abg. Raimund Haser CDU: Ich habe eine Rückfrage zum Verständnis. Sie haben gesagt, dass die LUBW das Management übernimmt.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Bei den großen Rückhaltebecken.

Abg. Raimund Haser CDU: Heißt das, die LUBW hat weder Zugriff auf die kommunalen Rückhaltebecken noch eine Übersicht darüber, welche Rückhaltemaßnahmen bei diesen Hochwassern tatsächlich zum Einsatz kamen und welche nicht?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Ich denke schon, dass wir diesen Überblick haben. Sie müssen sehen: Zunächst einmal haben wir einen Überblick über die ganzen Pegel in Baden-Württemberg. Diese Informationen laufen bei der LUBW zusammen.

Bei der LUBW ist übrigens für Sie und alle Bürgerinnen und Bürger über eine App, die inzwischen kostenlos zur Verfü-

gung steht, einsehbar, wie sich die Hochwasser bei den Pegeln, die erfasst sind, entwickeln.

Daher gibt es nicht nur den Überblick über die Gewässer erster Ordnung, für die wir zuständig sind, sondern durchaus auch über die kleinen Pegel der Nebenflüsse in Baden-Württemberg. Das ergibt eine gute Grundlage, sodass die LUBW – besser gesagt: die Hochwasservorhersagezentrale – hier mit der kommunalen Ebene auch in Austausch steht hinsichtlich der Frage: Wann wird welche kommunale Einrichtung in Betrieb genommen, um beispielsweise Vorsorge zu treffen, dass es nicht zu Überschwemmungen kommt oder dass drohende Überschwemmungen abgemildert werden? Da gibt es einen engen Austausch.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Es gibt eine weitere Zusatzfrage von Herrn Abg. Dr. Murschel. – Bitte.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Vielen Dank. Ich hätte eine Informationsfrage zu diesem spannenden Thema.

Es geht um die unterschiedlichen Pegel, die bei der Hochwasservorhersagezentrale zusammenlaufen, nämlich Bundespegel, Landespegel und kommunale Pegel. Werden diese grundsätzlich von – wie der Name schon sagt – Bund, Land und Kommunen betrieben, und wie läuft die Zusammenarbeit? Mit welcher Zielrichtung ist das angedacht?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Wenn ich recht informiert bin, Herr Abg. Dr. Murschel, ist es so, dass derzeit in Baden-Württemberg knapp 330 Pegel an den großen Fließgewässern und den Nebenflüssen der großen Fließgewässer im Fall von Hochwassern von der LUBW überwacht werden. Dabei werden die jeweiligen Pegelstände erfasst. Für diese Pegel werden aber auch Prognosen darüber erstellt, was für die nächsten Tage zu erwarten ist.

Auch diese Prognosen sind mittlerweile für Bürgerinnen und Bürger über die von mir schon erwähnte App, die man kostenlos herunterladen kann, einsehbar. Das halte ich wirklich für einen Fortschritt, weil man dann auch sehen kann: Was kommt gegebenenfalls auf uns zu? Kommt ein Hochwasserereignis oder nicht? – So viel kann ich Ihnen hier an Auskunft geben.

Ob es darüber hinaus weitere Informationen über Pegel in Baden-Württemberg gibt, kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Das müsste ich schriftlich beantworten.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Jetzt sehe ich wirklich keine Wortmeldungen mehr zu dieser Anfrage unter Ziffer 5. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 5 beendet.

Die Mündlichen Anfragen aus der Drucksache 16/3249 Ziffer 6 bis Ziffer 11 können jetzt aus Zeitgründen nicht mehr beantwortet werden.

(Zuruf: Oh!)

– Die eine Stunde ist um.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

*

Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Wölfle SPD – Passbeschaffung durch Flüchtlinge

- a) Wie beurteilt die Landesregierung die inzwischen gängige Praxis von Ausländerbehörden in Baden-Württemberg, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Geflüchtete mit subsidiärem Schutz von der Vorlage eines Passes des jeweiligen Heimatlands abhängig zu machen, obwohl subsidiär Geschützte und Personen mit nationalem Abschiebungsverbot für die Erteilung eines Aufenthaltstitels gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 1 Nummer 4 des Aufenthaltsgesetzes keinen gültigen Pass oder Passersatz benötigen?
- b) Auf welcher Rechtsgrundlage handeln die Ausländerbehörden dabei?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Der Frage liegt offenbar der Eindruck zugrunde, dass die Ausländerbehörden auch bei Geflüchteten mit subsidiärem Schutzstatus die Vorlage eines Passes als zwingende Voraussetzung für die Erteilung eines Aufenthaltstitels betrachten. Das ist nicht der Fall.

Die Erteilung eines Aufenthaltstitels setzt in der Regel voraus, dass u. a. die Identität geklärt ist und die Passpflicht erfüllt wird. Bei Flüchtlingen mit subsidiärem Schutz ist zwar davon abzusehen. Gleichwohl hält das Innenministerium es für richtig, dass die Ausländerbehörden auf die Erfüllung der Passpflicht hinwirken.

Es ist ein berechtigtes Anliegen unseres Landes, zu wissen, wer sich bei uns aufhält. Deshalb unterliegen auch subsidiär Schutzberechtigte der Passpflicht. Ein Aufenthaltstitel allein stellt keinen Identitätsnachweis dar. Ein Aufenthaltstitel ist somit an subsidiär Schutzberechtigte auch ohne Vorlage eines Passes zu erteilen. So ist die Rechtslage. Daran haben sich Ausländerbehörden zu halten. Ich gehe davon aus, dass dies auch so gehandhabt wird.

Es stellt keinen Widerspruch dar, wenn die Ausländerbehörden im Rahmen ihrer Beratungspflicht auf die Erfüllung der Passpflicht hinwirken. Dass die Passvorlage keine Erteilungsvoraussetzung ist, ändert nämlich nichts daran, dass auch die Geflüchteten mit subsidiärem Schutz der Ausweisungspflicht unterliegen. Die Ausstellung eines Ausweisersatzes kommt nur bei Personen in Betracht, die einen Pass nicht auf zumutbare Weise erlangen können.

Es geht hier nicht darum, etwas zu fordern, was gesetzlich nicht gefordert werden darf. Es geht vielmehr darum, dass die Ausländerbehörden ihre Beratungspflicht auch im Interesse der Betroffenen erfüllen.

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD – Lerncoach

Wie positioniert sich die Landesregierung vor dem Hintergrund der Entscheidung des Kultusministeriums, die Empfehlung der Einigungsstelle Beratungen als Lerncoach von mehr

als 20 Schülerinnen und Schülern angemessen auf die Unterrichtsverpflichtung anzurechnen, nicht umzusetzen, zu dem Vorwurf, dass sie den Mehraufwand der Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen für Lerncoaching kleinredet und damit die Erfüllung deren Unterrichtsauftrags bzw. die Umsetzung des pädagogischen Konzepts gefährdet?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte berücksichtigt neben dem Unterricht selbst auch die weiteren, mit dem Unterrichtsauftrag verbundenen Verpflichtungen. Zu diesen Verpflichtungen gehören – nicht nur an der Gemeinschaftsschule – die Begleitung der Lernentwicklung und die entsprechende Beratung der Schülerinnen und Schüler.

Das Kultusministerium schätzt den zeitlichen Aufwand, der von den Lehrkräften, gerade auch an den Gemeinschaftsschulen, für die Lernentwicklungsbegleitung geleistet wird. Dieser Aufwand kann jedoch, bedingt durch die unterschiedlichen Umsetzungsmöglichkeiten, höchst unterschiedlich sein.

Für die Lernentwicklungsbegleitung gilt nichts anderes als für zahlreiche andere Dienstpflichten, die untrennbar mit dem Auftrag der Lehrkräfte zusammenhängen. Sie sind Teil des Deputats. Es gibt für sie deshalb keine gesonderten Anrechnungsstunden.

Die Entscheidung, das Coaching in der Gemeinschaftsschulverordnung zu verankern, ohne es mit zusätzlichen Ressourcen zu unterlegen, wurde schon von der Vorgängerregierung getroffen. Es ist nicht vorgesehen, dies nun zu ändern.

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD – Muttersprachlicher Unterricht

Erwägt die Landesregierung, zu prüfen, inwiefern unter den Geflüchteten Lehrkräfte sind, die fortgebildet und dann für die Erteilung muttersprachlichen Unterrichts eingesetzt werden könnten?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Der muttersprachliche Zusatzunterricht wird in Baden-Württemberg in Form des Konsulatsmodells angeboten, das heißt, die Verantwortung, die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung liegen beim jeweils zuständigen (General-)Konsulat. Damit liegt auch die Verantwortung für die Gewinnung, den Einsatz und die Vergütung der eingesetzten Lehrkräfte bei den Generalkonsulaten. Die Lehrkräfte werden in der Regel im Herkunftsland ausgebildet und für den Einsatz im muttersprachlichen Zusatzunterricht auf Zeit entsandt.

Mündliche Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD – Ehrenhof des Neuen Schlosses in Stuttgart

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass aus dem Ehrenhof des Neuen Schlosses die Autos dauerhaft raus sollten und dafür in der fünften Jahreszeit Konfetti in den Ehrenhof rein sollte?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Finanzen

Der Schlossplatz in Stuttgart ist einer der schönsten Plätze Europas. Dies gilt gleichfalls für den Ehrenhof des Neuen Schlosses. Die angemessene Nutzung beider Lokationen steht daher zu Recht regelmäßig im Fokus der Öffentlichkeit.

Das Neue Schloss bzw. den dazugehörigen Ehrenhof nutzen neben dem Finanzministerium noch zwei weitere Ministerien, nämlich das Wirtschaftsministerium im Planieflügel sowie das Staatsministerium im Mitteltrakt.

Das Finanzministerium hat die Nutzung des Ehrenhofs für Fahrzeuge bereits in der Vergangenheit eingeschränkt und versucht, die Anzahl der Fahrzeuge möglichst gering zu halten. Wir werden auch weiter versuchen, diese Zahl zu reduzieren. Eine Autofreiheit des Ehrenhofs wird sich aus verschiedenen Gründen derzeit jedoch nicht vollständig herstellen lassen. Diese Woche sind z. B. wegen Demonstrationen mehrfach Polizeifahrzeuge im Ehrenhof stationiert gewesen.

Eine Erlaubnis, das Fahrzeug im Ehrenhof abstellen zu dürfen, wird nur sehr wenigen Personen gewährt. Selbstverständlich dürfen etwa Personen, die wegen einer Behinderung auf einen Parkplatz in unmittelbarer Nähe angewiesen sind, das Fahrzeug im Ehrenhof abstellen.

Handwerker, Zulieferer oder andere Dienstleister der Ministerien, die auf Kraftfahrzeuge angewiesen sind, werden vor dem Hintergrund der derzeitigen baulichen Situation auch zukünftig im Ehrenhof zumindest zeitweise parken müssen. Es geht schlicht darum, den Dienstbetrieb von drei Ressorts aufrechtzuerhalten.

Zudem sind die Ladesäulen für die Elektro- und Hybridautos des Finanzministeriums und des Staatsministeriums am Neuen Schloss installiert. Diese sollen auch in Zukunft genutzt werden, um die Feinstaubbelastung in Stuttgart möglichst gering zu halten. Im Finanzministerium haben wir mittlerweile ausschließlich Dienstfahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb im Einsatz.

Auch bei Veranstaltungen der Landesregierung oder Dritter in den Repräsentationsälen des Neuen Schlosses wird im Regelfall einer begrenzten Zahl von Gästen das Parken im Ehrenhof gestattet.

Leider kommt es auch vor, dass auf dem Ehrenhof Personen parken, die nicht zu den Ministerien gehören. Die Kontrollen der parkenden Fahrzeuge wurden in den vergangenen Monaten intensiviert, und es wurden auch bereits Abschleppunternehmen beauftragt. Wichtig ist es, künftig die Zufahrt zum Ehrenhof wieder einzuschränken. Die defekte Polleranlage, die Einfahrten von Unberechtigten verhindern kann, soll deshalb in diesem Jahr ausgetauscht werden.

Der Großteil der Landesbediensteten nutzt das Jobticket und kommt bereits tagtäglich mit dem ÖPNV zur Arbeit. Einige radeln – sogar in allen fünf Jahreszeiten –, und manche kommen zu Fuß.

Im Finanzministerium würden wir uns ja über „Kamelle“ im Ehrenhof mehr freuen als über Konfetti. Mit dem hätten wir während der fünften Jahreszeit auch kein Problem. Aber eben nur während der fünften Jahreszeit. Wenn die Jahreszeit um ist, muss das Konfetti weg sein. Wie für jeden Veranstalter

und jede Veranstalterin auf dem Schlossplatz oder im Ehrenhof des Neuen Schlosses gilt: Wer feiern will, räumt nachher auch auf.

Beim Neuen Schloss samt Ehrenhof handelt es sich um ein historisches und denkmalgeschütztes Ensemble. Schon aus diesem Grund sollte ein gewisses Verständnis für einen rücksichtsvollen Umgang mit diesem besonderen Platz bestehen.

Nun kann man aber nicht einfach normale Reinigungsmaschinen über den Platz fahren lassen. Sind sie zu sanft eingestellt, bleibt Konfetti hängen, justiert man nach, ziehen sie ganze Steine heraus. Deshalb ist eine professionelle Reinigung aufwendig und damit teuer. Das wollte der Veranstalter selbst vermeiden. Das ist auch nachvollziehbar. Das machen andere auch. Etwa beim Trickfilmfestival wird vorgereinigt, damit die Reinigung möglichst günstig wird.

Im Übrigen darf ich die Chronologie, die zu dem Konfettiverbot führte, kurz darstellen:

Der Veranstalter fragte beim Landesbetrieb Vermögen und Bau, Amt Stuttgart, wegen einer gegenüber den Vorjahren veränderten Ausgangslage eine „neue Wegeführung“ entlang der Querung vor dem Neuen Schloss für den Umzug an. In diesem Zusammenhang fanden auch die Verhandlungen zwischen Amt und Veranstalter wegen der Überlassungskonditionen statt. Dabei bot der Veranstalter von sich aus an, dass vor dem Neuen Schloss kein Konfetti geworfen wird, da er befürchtete, die Reinigungskosten nicht bezahlen zu können.

Der veränderten Wegeführung hat das Finanzministerium mit der Auflage Konfettiverbot zugestimmt. Man wollte dem Veranstalter entgegenkommen und ihm den Faschingsumzug ermöglichen, was auch an dem lediglich symbolischen Entgelt sichtbar wird. Übrigens darf auch in anderen Faschingshochburgen, wie z. B. Düsseldorf, kein Konfetti geworfen werden – ohne dass die Stimmung darunter leidet.

Diskutiert worden ist also über eine verdrehte Darstellung des Zustandekommens des Konfettiverbots.

Die Auffassung der Landesregierung zum „Rein und Raus“ auf dem Ehrenhof lautet demnach wie folgt: Autos, die ohne Berechtigung im Ehrenhof vor dem Neuen Schloss stehen, kommen raus, und wir werden dafür sorgen, dass es weniger werden. Konfetti kommt allenfalls dann rein, wenn diejenigen putzen, die munter gefeiert haben.

Mündliche Anfrage des Abg. Andreas Kenner SPD – Bewilligung Bildungsreferenten aus dem „Zukunftsplan Jugend“ für die Sportjugend BW 2018

- a) Bis wann kann die Sportjugend BW mit der Bewilligung der 1,5 Bildungsreferentenstellen aus dem „Zukunftsplan Jugend“ für 2018 rechnen?
- b) Wann kann mit einem Ergebnis der bereits laufenden Verhandlungen zwischen dem Sozialministerium und dem Kultusministerium (vgl. Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 16/2482 vom 2. August 2017) zur Übertragung der Haushaltsmittel für die 1,5 Stellen für Bildungsreferenten zur Sicherstellung ihrer Finanzierung und zur besseren Planungssicherheit über 2018 hinaus gerechnet werden?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Der Sportjugend Baden-Württemberg wurde im Jahr 2017 durch das Kultusministerium ein Landeszuschuss in Höhe von 565 400 € bewilligt. Diese Mittel waren bestimmt für die institutionelle Förderung, für Jugendprojekte sowie für fünf Bildungsreferentenstellen. In den bewilligten Mitteln waren 66 000 € aus dem beim Sozialministerium veranschlagten „Zukunftsplan Jugend“ enthalten und bestimmt zur Finanzierung von 1,5 Bildungsreferentenstellen, die vom Sozialministerium im Jahr 2013 neu geschaffen wurden.

Sozialministerium und Kultusministerium haben sich im Dezember 2017 darauf geeinigt, Mittel in Höhe von 66 000 € zur Finanzierung von 1,5 Bildungsreferentenstellen bei der Sportjugend dauerhaft in den Einzelplan des Kultusministeriums zu übertragen. Dies soll im Rahmen der Aufstellung des nächsten Staatshaushaltsplans erfolgen. Bis dahin wird das Sozialministerium die Mittel wie schon 2017 dem Kultusministerium zur Bewirtschaftung zuweisen.

Die Voraussetzungen zur Bewilligung eines entsprechenden Landeszuschusses im Haushaltsjahr 2018 durch das Kultusministerium wurden somit geschaffen. Der zur Erteilung eines Zuwendungsbescheids erforderliche Antrag der Sportjugend Baden-Württemberg liegt bisher noch nicht vor.

Mündliche Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD – Zukunft des Forschungsstandorts Ulm

- a) Welche Informationen liegen der Landesregierung über die geplante Verlegung von Forschungseinrichtungen (Daimler-Forschungszentrum) am Forschungsstandort Ulm vor?
- b) Wie sieht die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Zukunft des Forschungsstandorts Ulm?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zu a: Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen hat Daimler entschieden, angesichts des Wandels in der Automobilindustrie hin zu Themen wie Autonomes Fahren, Elektromobilität oder Connectivity seine Pkw-Forschungsaktivitäten in Deutschland auf die großen Standorte Sindelfingen und Untertürkheim sowie das neue Prüf- und Technologiezentrum in Immingen strategisch zu konzentrieren.

Dabei betont Daimler, dass der Umzug der Pkw-Forschungsabteilung aus Ulm kein Programm sei, um Arbeitsplätze abzubauen. Allen rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die derzeit am Standort Ulm in Forschung und Entwicklung arbeiten, soll dem jeweiligen Aufgabengebiet entsprechend eine Beschäftigung in Sindelfingen oder Untertürkheim angeboten werden.

Gleichzeitig entsteht durch den Umzug der Pkw-Forschungsabteilung die Möglichkeit und ausreichend Raum für den Automobilkonzern, den Standort Ulm als wichtigen IT-Standort weiter auszubauen. Laut den der Landesregierung vorliegenden Informationen plant Daimler, dort mittelfristig einige Hundert Arbeitsplätze für IT-Experten bei den Tochterfirmen Daimler Protics und Daimler TSS einzurichten. Schon heute arbeiten dort mehr als 500 IT-Experten für Daimler.

Auch das Werk der Daimler-Tochter Evobus in Neu-Ulm entwickelt sich mit aktuell rund 3 800 Beschäftigten gut.

Zu b: Die Verlegung des Daimler-Forschungszentrums von Ulm an andere Standorte betrifft vor allem die Außenwahrnehmung des Standorts. Eine Beeinträchtigung laufender Forschungsprojekte ist nicht zu befürchten. Die Universität Ulm wird auch weiterhin im Bereich Fahrerassistenzsysteme, Fahrzeugsicherheit und autonomes Fahren mit den Daimler-Forschern über verschiedene Standorte hinweg zusammenarbeiten.

Neben der Forschung und Entwicklung in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Mobilität und Energie hat sich im Bereich der Quantentechnologie an den Standorten Ulm und Stuttgart mit dem „Zentrum für integrierte Quantenwissenschaft und -technologie – IQST“ ein international sichtbarer Leuchtturm entwickelt. Das von den Universitäten Ulm und Stuttgart sowie dem MPI für Festkörperforschung Stuttgart getragene IQST bündelt Physiker, Chemiker, Ingenieure, Mathematiker und Lebenswissenschaftler und wird vom Wissenschaftsministerium gefördert.

Das hohe Potenzial des Standorts wird durch die aussichtsreiche Bewerbung um ein Exzellenzcluster „Quantenwissenschaften an der Grenze zur Anwendung: Entwicklung von Quantum-Devices der Zukunft“ belegt. Die Aufforderung zur Erstellung eines Vollantrags im Rahmen der Exzellenzstrategie eröffnet die Möglichkeit einer zusätzlichen Förderung mit einem Volumen von 40 Millionen €. Eine Säule dieser Clusterinitiative, die auf die Entwicklung von Quantensensoren für die Molekularmedizin zielt, ist das Ulmer „Zentrum für Quanten- und Biowissenschaften – ZQB“, für das derzeit ein Forschungsbau nach Artikel 91 b des Grundgesetzes mit Gesamtkosten in Höhe von 27 Millionen € entsteht.

Einen weiteren hoch innovativen Forschungsschwerpunkt bildet die medizinisch-lebenswissenschaftliche Forschung in Ulm. Schwerpunkte sind die Themen „Neurodegenerative Erkrankungen“, Traumaforschung und Biotechnologie.

Mit dem an der Universität Ulm entwickelten SALVE-Transmissionselektronenmikroskop besitzt Ulm das weltweit erste und bislang einzige Niederspannungs-Transmissionselektronenmikroskop, das zweifach bildfehlerkorrigiert ist. Das bedeutet, es gibt einen Mechanismus im Mikroskop, der Öffnungsfehler und Farbfehler korrigiert, die zu einer erheblichen Verminderung der Bildqualität führen können. Dank SALVE können heute elektronenstrahlempfindliche Materialien wie Biomoleküle oder zweidimensionale Materialien wie Graphen in bisher nie bekannter Auflösung untersucht werden – gerade für die Lebenswissenschaften und die Materialforschung von entscheidender Bedeutung.

Ergänzt wird das Forschungsumfeld in Ulm durch zwei wirtschaftsnahe Forschungsinstitute der Innovationsallianz Baden-Württemberg: das Institut für Lasertechnologien in der Medizin an der Universität Ulm und das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg. Beide werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg institutionell gefördert. Sie decken zukunftssträchtige Forschungsthemen in den Bereichen Medizin- bzw. Energietechnik ab und nehmen auf ihrem jeweiligen Gebiet eine führende Rolle ein.

(Schriftliche Antwort des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst)

Die Landesregierung sieht daher ungeachtet der Verlegung des Daimler-Forschungszentrums den Forschungsstandort Ulm hervorragend aufgestellt und sieht beste Aussichten für die nächsten Jahre.

*

Präsidentin Muhterem Aras: Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Für eine innovative Wohnungspolitik in Baden-Württemberg – integrativ, nachhaltig, bezahlbar – Drucksache 16/793

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

In der Aussprache erteile ich nun das Wort für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Bay.

Abg. Susanne Bay GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Begreifen kommt von greifen. Deshalb habe ich im letzten Sommer ein spannendes, lehrreiches, auch anstrengendes Praktikum in einem Bauunternehmen in meinem Wahlkreis gemacht.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Denn das Thema „Bauen und Wohnen“ ist uns Grünen im Landtag von Baden-Württemberg in all seinen Facetten enorm wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Deshalb auch dieser Antrag gleich zu Beginn der Legislaturperiode.

Im Januar haben wir dann als Fraktion einen Beschluss zu zukunftsfähigem und bezahlbarem Bauen in einer gesunden Umgebung gefasst. Denn wir denken Wohnungsbau vorausschauend, vernetzt und vom Menschen aus,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

nicht als rein technische und quantitative Gebäudepolitik, sondern in lebendigen Quartieren und Kommunen, in denen wir auch unseren Enkeln gute Lebensbedingungen hinterlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Den Eidechsen auch! Wir brauchen mehr Wohnraum für die Eidechsen!)

Dabei ist der soziale Mietwohnungsbau ein entscheidender Stützpfeiler des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Unser Ziel: In Baden-Württemberg muss jede und jeder Zugang zu bezahlbarem Wohnraum haben. Der Schwerpunkt der Förderprogramme liegt deshalb darauf. Das ist uns Grünen besonders wichtig. Jährlich setzen wir über 180 Millionen € bei einem Fördervolumen von 250 Millionen € ein.

Hier gleich einmal vorsorglich zu Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD – man kennt sich ja schon ein wenig –: Ihnen ist das Programm nicht groß genug.

(Abg. Daniel Born SPD: Aber es ist auch nicht groß genug!)

Entscheidend aber ist nicht, wer die größte Zahl aufs Papier schreibt. Das ist in der Opposition sowieso ziemlich einfach.

(Abg. Daniel Born SPD: Sie waren aber froh darum, dass der Bund so eine große Zahl in das Papier geschrieben hat!)

Entscheidend ist, dass wir das Programm in die Fläche bringen.

(Abg. Daniel Born SPD: Hätte der Bund nicht eine so große Zahl draufgeschrieben, wären Sie ohne was dagestanden!)

Wir haben zusammen mit unserem Koalitionspartner die Gebietskulisse abgeschafft und fördern so sozialen Mietwohnungsbau im ganzen Land. Unsere neu eingeführte Bindungsdauer von 30 Jahren sichert bezahlbaren Wohnraum für Jahrzehnte.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

So wurden in den ersten neun Monaten des Programms „Wohnungsbau BW 2017“ bereits 156 Millionen € an Subventionen ausgereicht, und das, falls gewünscht, neuerdings sogar als Vollzuschuss.

Das neue Programm „Wohnungsbau BW 2018/2019“ werden wir noch attraktiver gestalten, indem wir z. B. wegen gestiegener Baukosten und unterschiedlicher Grundstückspreise die berücksichtigungsfähigen Kosten anheben und modularisieren.

Ich möchte erst dann wieder etwas zum Programmvolumen von Ihnen hören, wenn Sie uns die erste Bauherrschaft liefern, die keine Förderung mehr erhält. Denn eine halbe Milliarde Euro will erst einmal verbaut werden.

Wenn Sie sich angesichts des Wohnungsmangels verdient machen wollen, dann wirken Sie doch in einer möglichen neuen GroKo darauf hin, dass der Bund Verantwortung für den Wohnungsbau übernimmt, gerade auch in steuerlicher Hinsicht –

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Daniel Born SPD: Das steht doch drin! Lesen Sie die Papiere! Da war nur auf dem Jamaika-Balkon nicht die Rede davon!)

falls Sie sich dazu durchringen können, Regierungsverantwortung zu übernehmen.

Ein wichtiger Partner für uns hier im Land ist die Wohnraum-Allianz. Ihre Empfehlungen geben wichtige Denkanstöße.

(Abg. Anton Baron AfD: Was haben Sie davon umgesetzt?)

Wir setzen darauf, dass sie innovative Konzepte vorschlägt, z. B. um die Kommunen beim Flächensparen zu unterstützen. Der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg beträgt gegenwärtig 3,5 ha pro Tag. Wir sind also bereits sparsamer geworden. Die Nettonull bleibt unser langfristiges Ziel. Wir wissen aber, dass wir in der gegenwärtigen Situation nicht ganz ohne eine maßvolle Ausweisung neuer Baugebiete auskommen.

(Susanne Bay)

Flächenpolitik ist Sache der Kommunen. Baulücken aktivieren, die Innenentwicklung vorantreiben und die interkommunale Zusammenarbeit – das geschieht dort vor Ort. Das Land unterstützt hier tatkräftig, so über das Landesprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“, über die kaufpreisermäßigte Abgabe von Landesgrundstücken für den Wohnungsbau und über die Plausibilitätsprüfung, die nachweisbar wachsenden Kommunen neue Flächen ermöglicht, aber eben in schrumpfenden Kommunen auch das Bewusstsein für das Flächensparen schafft.

Sozusagen die Klammer um alle Einzelmaßnahmen ist die Stadtentwicklung – ganzheitlich, von den Menschen für die Menschen. Hier haben wir jetzt einen Vierklang an Maßnahmen aus vier Ministerien. Das ist vernetztes Handeln. Vom WM kommt die Städtebauförderung mit mehr als 250 Millionen €,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

hinzu kommen das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum aus dem MLR und die Strategie „Quartier 2020“, die das Zusammenleben in lebenswerten Quartieren mit einem besonderen Fokus auf das Leben im Alter stärkt. Schließlich stoßen wir Innovationen an im Bereich der digitalen Zukunftskommune, z. B. über den Wettbewerb des Innenministeriums.

Nun bleibt noch das große Thema der sozialen und ökologischen Standards, die für lebenswertes und zukunftsfähiges Wohnen in gesunder Umgebung unabdingbar sind. Dabei denken wir insbesondere den demografischen Wandel und die Verkehrswende mit. Die Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen übersteigt schon jetzt laut einer Prognos-Studie das Angebot um 220 000 Wohnungen – aber der Bedarf wird weiter steigen. Die Regelungen in der LBO helfen, für diesen Bedarf ein entsprechendes Angebot zu schaffen. Beim Neubau vorzudenken ist immer günstiger als eine spätere Nachrüstung. Das weiß jede, die schon mal einen Altbau fit gemacht hat.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Darüber hinaus erkennen wir den Förderbedarf für neue Wohnformen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Inklusion ist für uns Grüne nicht nur irgendein Begriff aus der Sozialarbeit, sondern in allen berührten Lebensbereichen Auftrag und Herzensangelegenheit.

Das Nachkriegsideal der autogerechten Stadt ist, freundlich gesagt, an seine Grenzen gekommen

(Zuruf von der AfD)

mit Staus, Parkplatzmangel und Schadstoffbelastung. Wir arbeiten auch hier an der Wende zur menschengerechten Stadt. Im Großen muss die Infrastruktur für Mobilität mit Bus, Bahn, Fahrrad und den Füßen vorhanden sein.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie habe ich noch nie auf dem Fahrrad gesehen!)

Im Detail können kluge Konzepte mit Fahrradstellplätzen, Ladeinfrastruktur und Carsharing zu moderner Mobilität einladen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Denn wenn wir alle öfter Alternativen zum Auto nutzen, wird auch das Autofahren – mit sauberen Autos – wieder angenehmer.

Gesunde Städte für Körper und Seele sind grüne Städte. Hier komme ich ins Schwärmen. Ein Paradebeispiel hierfür ist Bosco Verticale in Mailand. Da ersetzt ein vertikaler Wald an einem Hochhaus das, was in einer Großstadt fehlt: Grün. In brütender Sommerhitze geht man darauf zu, und schon wenn man ums Eck geht, spürt man, es wird frisch, es wird luftig, man kann wieder atmen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Man steht in einer grünen Oase in einer versiegelten Stadt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Anton Baron
AfD)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist überlebenswichtig – auch bei Feinstaub, für die Wasseraufnahme bei Starkregen und bei Hitzesommern, die uns zukünftig öfter sozusagen blühen werden.

Wer nicht gleich nach Mailand reisen kann: Freundlicherweise sind Bilder davon am Zugang zum Bahnhof – wer gelegentlich Zug fährt, sieht sie – ausgestellt. Es lohnt sich, das mal anzuschauen.

Hier höre ich jetzt die Kolleginnen und Kollegen der FDP/DVP ächzen, Überregulierung verhindere den Wohnungsbau.

(Zuruf: Ja, ja!)

Keineswegs, meine Damen und Herren. Wir heben Regulierungen auf, wo sie das Bauen beeinträchtigen, z. B. beim zukunftsfähigen Thema Holzbau. Aber wir nutzen kluge Vorgaben, um die Bauqualität und die Lebensqualität vor Ort zu fördern. Bei den Praktikern vor Ort rennen wir damit offene Türen ein; denn wir lernen aus den Fehlern der Siebzigerjahre, wo schnell die grüne Wiese zugepflastert wurde. An den Folgen für Integration und lebendige Stadtviertel reparieren wir noch heute. Und die wahren Kostentreiber sind nicht Fahrradstellplätze und grüne Dächer,

(Abg. Anton Baron AfD: Oh doch, oder Erdaushub!)

sondern konjunkturbedingt hohe Gestellungskosten, überhitzte Grundstückspreise und – auch das gehört zur Wahrheit, auch wenn Sie es nicht gern hören; wenn schon dauernd Stellplätze angesprochen werden – teure Stellplätze fürs „heilig’s Blechle“.

(Zuruf von der AfD)

Dennoch haben wir seit dem Tiefpunkt an Baufertigstellungen im Jahr 2010, dem letzten vollen Jahr, in dem Sie, meine Damen und Herren von der FDP/DVP, an der Regierung dieses Landes beteiligt waren und darauf vertrauten, dass es der Markt schon richtet, einen mächtigen Anstieg bewirkt. Aber noch immer fehlen Wohnungen im gesamten Land. Wir werden daher weiter daran arbeiten, zukunftsfähigen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Wir werden gemeinsam Lösungen für die vernetzten Herausforderungen entwickeln, wir

(Susanne Bay)

werden die ganzheitliche Stadtentwicklung weiter vorantreiben. Natürlich ist beim Bauen auch Quantität wichtig. Wir werden aber auch auf Qualität Wert legen – für zukunftsfähiges und bezahlbares Wohnen in Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Wald.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wohnraum ist das teuerste Gut in Baden-Württemberg.

(Oh-Rufe von der SPD)

Wir Baden-Württemberger haben im vergangenen Jahr 31,7 % unseres Einkommens für das Wohnen ausgegeben. Fakt ist: Bezahlbarer Wohnraum ist knapp; besonders betroffen davon sind nicht nur Singlehaushalte, Alleinerziehende und junge Familien, egal, ob in Stadt oder Land, nein, auch die Mittelschicht hat es erreicht wie hier in Stuttgart.

Bereits bei der Erstellung des Koalitionsvertrags haben wir dies erkannt. Wir nehmen den Wohnungsbau ernst. Wir sehen ihn als gesamtgesellschaftliche Aufgabe; denn er ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens in Baden-Württemberg. Da wir mehr Wohnraum und weniger Bürokratie benötigen, haben wir die erfolgreiche Wohnraum-Allianz im Koalitionsvertrag vereinbart und schnell eingesetzt.

(Zurufe von der SPD)

Die vier Arbeitsgruppen haben seit Juli 2016 viel geleistet. Vielen Dank an dieser Stelle an die 50 Verbände und Gruppierungen, welche konkrete Vorschläge erarbeiten, die wir dann gemeinsam umsetzen.

(Zuruf: Aha! – Abg. Anton Baron AfD: Nein!)

Vieles ist schon umgesetzt, vieles liegt noch vor uns. Das Landeswohnraumförderungsprogramm wurde entstaubt, entschlackt, flexibler ausgestaltet, das Fördervolumen kräftig aufgestockt. In den Jahren 2017 bis 2019 werden wir eine dreiviertel Milliarde Euro, also 750 Millionen €, für den Wohnungsbau ausgeben – so viel wie noch nie, und zwar zielgerichtet und, ganz wichtig, effizient.

Fördermittel sind wichtig, aber die richtigen Rahmenbedingungen und der Abbau der Baubürokratie sind uns auch ein großes Anliegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Deshalb stehen in diesem Jahr auf unserer Agenda die Modernisierung der Landesbauordnung, die weitere Optimierung des Landeswohnraumförderungsprogramms, die Digitalisierung in der Bauverwaltung und die vereinfachte Ausweisung von Bauland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den nächsten Jahren benötigen wir 88 000 neue Wohnungen pro Jahr. Vor allem Wohnungen mit Sozialbindung benötigen wir dringend. Dies schaffen wir nur, wenn wir gemeinsam alle Register ziehen. So benötigen wir u. a. ein Bürgerschaftsprogramm zur Gründung von

neuen Baugenossenschaften. Dieser Ansatz ist lebendiger denn je und hat eine große Historie; denn heute feiern wir hier im Landtag 200 Jahre Raiffeisen – der Vater des Genossenschaftsgedankens.

Sehr oft fehlt bei den Neugründungen von Baugenossenschaften das notwendige Eigenkapital. Sie erhalten keine Baudarlehen bei den Banken. Hier sind wir gefordert, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hier müssen wir nachsteuern, indem wir gute, innovative und nachhaltige Genossenschaftsprojekte in den ersten Jahren nach der Gründung durch Bürgerschaftsprogramme fördern und unterstützen. Hierfür steht die CDU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Eine der größten Herausforderungen im Wohnungsbau ist die Schaffung von Bauland.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Viele Kommunen nutzen hier – das hat der Bund so auf den Weg gebracht – die Erleichterungen in § 13 des Baugesetzbuchs – zum Glück.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: 13 b!)

– § 13 b. Danke schön, Herr Schwarz. – Viele Kommunen nutzen dies. Das ist ein wichtiger Beitrag, wenn es um eine Vereinfachung der Ausweisung von Bauland geht.

Ferner ist klar: Bauen muss günstiger werden. Dieses Ziel haben wir uns gesetzt. Wir werden die LBO entbürokratisieren und vereinfachen, wir werden sie entrümpeln und von den Vorschriften befreien, die das Bauen teurer machen.

(Abg. Anton Baron AfD: Welche sind das? – Zuruf von der SPD: Welche? – Weitere Zurufe)

Wir fördern vonseiten des Landes die Erstellung von Baulückenkatastern. So werden viele Innenflächen in unseren Städten und Gemeinden schnell und zügig dem Wohnungsbau zugeführt, und unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger erhalten somit bezahlbaren Wohnraum.

Damit der soziale Mietwohnungsbau in den Städten wie im ländlichen Raum vorangebracht wird, fördern wir zukünftig auch die Ausweisung von Sozialwohnungen bereits in den Bebauungsplänen und schaffen dadurch Anreize für die Kommunen, Sozialwohnungen – egal, ob in der Stadt oder auf dem Land – bereits in den Bebauungsplänen zu berücksichtigen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir geben Gas.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, das merkt man! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie sehen, diese Regierung und die Koalitionsfraktionen handeln, ganz nach dem Motto: Mehr Wohnraum, weniger Bürokratie. An die Opposition gerichtet, die da immer so herum-schwefelt,

(Abg. Anton Baron AfD: Machen wir!)

sage ich nur:

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Was sind denn das für Teufelsfantasien?)

(Tobias Wald)

Nicht motzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, mitmachen! Machen Sie aktiv mit in der Wohnraum-Allianz. Es geht nicht darum, nur zu „lindnern“ und in die Schmollecke zu gehen,

(Oh-Rufe von der AfD und der SPD – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

sondern es ist nötig, aktiv mitzumachen.

(Beifall bei der CDU)

Für den Wohnungsbau sind aber nicht nur unsere Kommunen und das Land verantwortlich, sondern auch der Bund. Selbstverständlich habe ich viele Anregungen, die wir zur Förderung des Wohnungsbaus benötigen, an die Verhandlungspartner – auch hier in Baden-Württemberg – für die GroKo gegeben. Wir brauchen auch den Bund bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.

Denn für alle politisch Verantwortlichen im Land, in den Kommunen und im Bund sollte die Wohn- und Lebensqualität der Mitmenschen in Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Baron.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben es hier mit einem typischen Antrag der Grünen zu tun, der ohne die klassischen Schönwettervokabeln natürlich nicht auskommt: integrativ, nachhaltig, bezahlbar.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Genau! Super!)

So soll Wohnungspolitik sein, wenn es nach den grünen Öko-Bauherren und -damen – hier „gendere“ ich auch mal – geht. Das klingt ja alles ganz schick; es geht nur wieder einmal völlig an der Realität vorbei. Mit Ihrer blumig formulierten Wohnungspolitik-Prosa lösen Sie nicht ein einziges wohnungsbau-politisches Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: Aber Sie schon?)

Eines kann man Ihnen aber dennoch nicht absprechen: Sie sind durchaus darum bemüht, Probleme zu lösen. Traurig ist nur, dass dies Probleme sind, die Sie selbst verursacht haben,

(Beifall bei der AfD)

und noch trauriger, dass Sie mit Ihren Versuchen, die von Ihnen verursachten Probleme zu lösen, diese nur noch weiter verschärfen. Lass die Grünen ein Problem lösen, und du hast am nächsten Tag zehn.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zurufe der Abg. Claus Paal CDU und Petra Krebs GRÜNE)

Dies gilt auch für die Wohnungspolitik; man denke nur etwa an das Zumüllen der Landesbauordnung mit bürokratischem Ballast – all das trotz erheblicher Widerstände aller möglichen Verbände. Ein wahres Meisterwerk der abgewählten grün-roten Vorgängerkoalition!

Und wie sieht es eigentlich aus mit der Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppen seitens der Wohnraum-Allianz? Totale Fehlanzeige; nahezu gar nichts wurde durchgesetzt.

(Abg. Tobias Wald CDU: Lesen Sie mal die Protokolle!)

Es ist wirklich schade, dass die Wohnungsnot immer größer wird. Aber die Grünen werden diese Wohnungsnot mit Sicherheit wunderbar bekämpfen – mit Sicherheit! Sie werden sie so richtig integrativ bekämpfen. Die Frage ist nur, wie. Und vor allem geht es um die Frage: Wen wollen die Grünen mit ihrer Wohnungspolitik integrieren? Etwa die kleinen Leute, die für ihr kleines Geld hart arbeiten müssen und auf günstigen Wohnraum angewiesen sind? Wohl kaum; schließlich wartet man drei Jahre, um in Stuttgart auf eine Bedarfsliste zu kommen – drei Jahre! Und das, während es offenbar kein Problem ist, unsere neuen Mitbürger sofort auf die Bedarfsliste zu setzen – sofort.

(Oh-Rufe von den Grünen)

Denn diese haben keine Wartezeit. Man muss es in aller Deutlichkeit sagen:

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Sie benachteiligen die eigene Bevölkerung zugunsten unserer neuen Mitbürger.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Das ist die Politik des kunterbunten Willkommensrausches.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Sie ist alles, nur nicht integrativ, weil sie spaltet und nicht eint. Schreiben Sie sich das hinter die Ohren!

(Zuruf von den Grünen)

Man integriert keine Migranten, indem man deutsche Staatsbürger diskriminiert.

(Beifall bei der AfD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Kollege, schämen Sie sich nicht für das, was Sie da sagen? – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

– Sie sollten sich schämen für das, was Sie hier in Stuttgart machen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Dass mit der Wohnraum-Allianz sowohl Mieter- als auch Eigentümerverbände freiwillig an einem Tisch sitzen, ist hingegen ein echter Fortschritt. Auf beiden Seiten ist man sich weitestgehend darüber einig, dass Wohnraum zu knapp und zu teuer ist.

(Abg. Tobias Wald CDU: Das ist ja unerhört!)

Die Wohnungsbaulücke – also die Zahl der nicht gebauten, aber benötigten Wohnungen – ist gewaltig. Laut der Prognose-Studie wurden, gemessen am Bevölkerungswachstum, allein zwischen 2011 und 2015 tatsächlich 88 000 Wohnungen zu wenig geschaffen.

(Anton Baron)

Zum einen sind die Programme zur Mietwohnraumförderung schon ins Stocken geraten, noch bevor sie richtig anlaufen konnten. Zu einem Antrag im Jahr 2017 zum Landeswohnraumförderungsprogramm offenbarte die Stellungnahme, dass dies erstaunlich wenig gebracht hat. Demzufolge wurde im Jahr 2017, zwischen April und ungefähr Anfang Oktober, eine Förderung in Höhe von 153 Millionen € für 1 585 Wohneinheiten beantragt. Was wurde bewilligt? Gerade einmal 23 Millionen € für 553 Einheiten. So wollen Sie also diese Lücke schließen. Diese Bilanz als Erfolg zu feiern, das schafft wirklich nur unsere grün-schwarze Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Zum anderen haben sich auch die überbürokratisierte Bauordnung und die absurden Energiesparverordnungen beim Wohnungsbau als extrem hinderlich erwiesen. Hier kann die Devise nur lauten: Entschlacken, entschlacken und entschlacken! Denn sonst wird Wohnen und Bauen immer teurer und teurer.

Seit der Jahrtausendwende sind die Baukosten aufgrund wohnungspolitischer Hyperbürokratie um nicht weniger als 55 % gestiegen. Der Traum vom Eigenheim rückt für immer mehr Menschen in immer weitere Ferne. Das beste Mittel zur Lösung der Probleme auf dem Wohnungsmarkt lautet: Entlasten. Entlasten Sie bauwillige Bürger von den horrenden Steuerlasten und der quälend lähmenden Bürokratie. Nur dann wird das Bauen und Wohnen im einstigen Land der Häuslebauer wieder attraktiv und bezahlbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Born.

Abg. Daniel Born SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bay träumt von Mailand – viel Spaß beim Dolce Vita; wir machen jetzt hier Wohnungspolitik –,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD)

Herr Wald blickt erwartungsfroh nach Berlin. Herr Wald, ich kann Ihnen sagen: Seitdem die SPD in die Verhandlungen einbezogen ist, geht es da wieder um Wohnungsbau.

(Beifall bei der SPD – Abg. Tobias Wald CDU: Geht nichts mehr!)

– Seitdem geht es da wieder um Wohnungsbau. – Insofern: Wenn Sie auf Berlin setzen – und bei dem, was Sie hier an Bilanz vorweisen können, müssen Sie auf Berlin setzen –,

(Abg. Tobias Wald CDU: Nein!)

dann – das kann ich Ihnen sagen – gilt das Gleiche wie in den letzten vier Jahren: Die SPD macht das schon.

(Beifall bei der SPD – Abg. Tobias Wald CDU: Auch Berlin muss ein Mosaikstein sein!)

Während wir hier diskutieren, sind in Stuttgart 4 000 Menschen auf der Suche nach einer Sozialwohnung,

(Abg. Tobias Wald CDU: Wer verhandelt denn von Ihnen in Berlin?)

bei teilweise 20-monatiger Wartezeit.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es! – Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Wer den Wohnungsbau nicht integrativ, nachhaltig, bezahlbar, aber vor allem mit ganzem Einsatz angeht, vergeht sich am sozialen Zusammenhalt in unserem Land.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD)

75 % der Bevölkerung leben in Gebieten, in denen der Wohnungsmarkt angespannt oder sehr angespannt ist. Der Wohnungsmangel in Baden-Württemberg ist in der Fläche angekommen, und er ist in der Breite der Bevölkerung angekommen. Ich zitiere Direktor Uwe Hardt von der Caritas:

Menschen ... aus der Mittelschicht ..., Normalverdiener aus der Mittelschicht können aufgrund der hohen Wohnkosten ihre Familien nicht mehr richtig versorgen.

(Zurufe von der CDU und der AfD)

Darum brauchen wir eine integrative Wohnungspolitik, damit in den Städten und Gemeinden jeder eine Wohnung finden kann. Wir brauchen eine nachhaltige Politik, die vor allem begreift, dass wir den Wohnraum, den wir haben, in Verantwortung setzen müssen. Darum brauchen wir Regeln gegen explodierende Mieten, gegen Leerstand, gegen Zweckentfremdung. Eine Politik, die Zweckentfremdung und Leerstand zulässt, ist die unökologischste und unsozialste Wohnungspolitik, die es geben kann.

(Beifall bei der SPD)

Darum brauchen wir eine Politik für bezahlbaren Wohnraum. Konzeptvorgaben und Vorgaben bezüglich des Anteils an sozialem Wohnungsbau gehören dazu,

(Abg. Tobias Wald CDU: Haben wir schon!)

aber auch der Mut, wieder in die bauliche Entwicklung zu gehen

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Richtig, völlig korrekt!)

und auch bauordnungsrechtlich zu entschlacken. Denn wenn Sie nicht bereit sind, zu entschlacken und neue Baugebiete zuzulassen, werden Sie in einem Land, in dem bis 2020 300 000 neue Wohnungen benötigt werden, niemals wieder bezahlbaren Wohnraum schaffen können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD)

Nun legt die grüne Fraktion etwas vor, was sie einen Antrag nennt. Man findet darin allerdings keine einzige Initiative, keinen einzigen Vorschlag, keinen einzigen Euro mehr an Förderung, keine Umkehrung von Ihrer Mieterhöhungspolitik, nichts, was irgendwie zur Verschlinkung beitragen kann. Vielmehr stellt die grüne Fraktion zehn brave Fragen an die Wirtschaftsministerin.

Die Wirtschaftsministerin wiederum arbeitet diese zehn braven Fragen mit solchen Allgemeinplätzen ab wie dem, dass man beispielsweise bei der Vergabe nicht so aufs Soziale

(Daniel Born)

schaufen könne, weil ja letzten Endes nicht überall Brennpunkte seien. In einem Land, in dem drei Viertel der Bevölkerung in Gebieten mit sehr angespanntem Wohnungsmarkt leben, hätte ich bei dieser Antwort von der größten Regierungsfraktion erwartet, dass sie dies nicht hierherträgt, sondern erst einmal nachfragt, wie man eigentlich zu einer solchen Antwort kommen kann.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD)

Frau Bay, wir haben noch einmal genauer nachgefragt. Wir haben beispielsweise nachgefragt, was mit den Flächen passiert ist, die das Land im letzten Jahr verkauft hat. Wissen Sie, wie viel davon dem sozialen Wohnungsmarkt zugeführt wurde? Wissen Sie es? Null Komma null. Null Komma null!

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

Die Landesregierung von Baden-Württemberg würde in kein einziges Bündnis für bezahlbares Wohnen aufgenommen. Mit einer solchen Haltung bei der eigenen Flächenvergabe würde man ihr den Stuhl vor die Tür setzen.

(Beifall bei der SPD)

Dann sehen wir – ich muss noch einmal auf das Dolce Vita zurückkommen – einen grün-schwarzen Dialog in einem Land, in dem die Menschen nicht wissen, wie sie ihre Mieten bezahlen sollen, in dem schon jetzt 88 000 Wohnungen fehlen, in dem wir uns darüber unterhalten müssen, wie wir den Wohnungsbestand demografiefest machen, damit man auch im Alter noch eine Wohnung findet. Und dann beginnt ein Dialog, bei dem die Grünen fragen, wie es die Regierung so allgemein mit Smart City halte. Dann antwortet die Regierung: Wir machen eine tolle Stadtführer-App, denn sie kann dabei behilflich sein – ich muss zitieren, denn ich wäre nie darauf gekommen, dass man dies schreiben kann –, „eine Stadt individuell und bequem zu erkunden“.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Das ist ein Dialog zwischen den Grünen und der grün-schwarzen Regierung über Wohnungspolitik in unserem Land: ein Stadtführer, wie man bequem die Stadt erkunden kann.

(Zuruf von der SPD: Ist ja unglaublich!)

Das ist kein Antrag, das ist ein wohnungspolitischer Offenbarungseid, den Sie hier abliefern.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Dieser Fragenkatalog ist symptomatisch für Ihre Bilanz. Bei den klugen Vorschlägen aus der Wohnraum-Allianz kommt von Ihnen nichts. Bei den Vorschlägen aus dem Haus haben Sie eine Betonmauer errichtet.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Ihre angebliche Reform der Landesbauordnung ist die größte Schlafbaustelle dieser Republik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Anton Baron AfD – Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Ihre Bilanz ist schon heute erschütternd. Die Zahl der Baugenehmigungen ist um 17 % zurückgegangen. Während bundesweit mehr gebaut wird, weil eben in Berlin etwas getan wird, geht hier der Neubau zurück. Das ist grün-schwarze Wohnungsbaupolitik. Da helfen nicht jede Menge Adjektive, da hilft es nur, wenn man endlich bereit ist, etwas zu tun.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Abg. Tobias Wald CDU: Nur Phrasen! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Sie sollten einmal den Betonmischer anwerfen! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja sehr spannend, aber wir sollten Ruhe bewahren.

Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Frau Abg. Reich-Gutjahr das Wort.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Gut, dass so viel Emotion im Raum ist. Dieses Thema verdient es.

(Abg. Tobias Wald CDU: Eben! – Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Wir haben es hier mit einem Thema zu tun, dessen Tragweite nach meinem Eindruck immer noch nicht in den Köpfen angekommen ist.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Die Anfrage, auf die wir uns heute beziehen, stammt vom Oktober 2016. Da hatte noch kein Wohnraum-Allianz-Treffen stattgefunden. Mittlerweile hatten wir ja drei. Ich möchte deswegen hier noch einmal verstärkt auf den folgenden Aspekt eingehen, weil ich glaube, dass er das zentrale Thema ist: Wir haben uns ja gemeinsam bei Prognos eine Studie bestellt, die uns aufgezeigt hat, was dieses Land erwartet. Da wurde festgestellt – das wurde vorhin schon genannt –: 88 000 Wohneinheiten fehlen bereits, Stand 2015.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist krass!)

Dann wurde aufgezeigt, dass wir bis 2020 einen Bedarf von insgesamt 300 000 Wohneinheiten und bis 2025 von weiteren 215 000 Wohneinheiten haben. Das macht in Summe 515 000 Wohneinheiten.

Als wir in der Wohnraum-Allianz diese Prognos-Studie miteinander diskutiert haben, hat niemand die Annahmen, die dem Ganzen zugrunde liegen, infrage gestellt. Dahinter steht natürlich eine Annahme bezüglich des Zuzugs von Menschen aus Fluchtgründen, aus Arbeitsgründen, aus verschiedensten Gründen.

Jetzt möchte ich Ihnen aber doch einmal zeigen, was das bedeutet. Bis 2025 sind es nur noch acht Jahre. 515 000 Wohneinheiten mit, sagen wir mal, zwei Leuten drin, das sind eine Million Menschen. 515 000 Wohneinheiten, das bedeutet: Wir müssen bis dahin zwei Mal die Stadt Stuttgart gebaut haben.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

(Gabriele Reich-Gutjahr)

Einfach nur so! Und dann reden wir über begrünte Dächer und Fahrradabstellplätze.

(Beifall der Abg. Dr. Rainer Balzer und Udo Stein AfD)

Ich glaube, das ist eine zu kleine Dimension. Das alles ist gut. Ich will das auch nicht lächerlich machen. Ich glaube, eine lebenswerte Stadt ist ein wirklich hohes Gut für uns alle. Daran sind wir alle auch interessiert. Aber die eigentliche Herausforderung liegt woanders.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Wir brauchen bebaubare Fläche. Wir brauchen mindestens 300 km² bebaubare Fläche.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist krass!)

Man kann das einmal durchrechnen, wenn man die Zahlen zugrunde legt.

Deswegen ist das erste Gebot, meine lieben Damen und Herren von der Regierung: Die Nettonull passt so in etwa wie die Faust aufs Auge zu dieser Prognose.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Zurufe, u. a. des Abg. Reinhold Gall SPD)

– Wenn ihr sie aufgegeben habt, ist es gut. Denn ohne das geht es nicht.

Wir brauchen eine vereinfachte Ausweisung von Bauland. Wir hatten kürzlich eine Veranstaltung in Fellbach, auf der die Oberbürgermeisterin gesprochen und ihr Leid geklagt hat, wie schwierig es heute ist, Bauland zu schaffen.

(Abg. Tobias Wald CDU: § 13 b!)

Denn es gibt Widerstände aus allen Ecken. Deswegen glaube ich auch: Wir werden nicht umhinkommen, Sie werden nicht umhinkommen, den Landesentwicklungsplan für dieses Land neu zu überdenken. Denn dieser Bedarf, der daraus errechnet wurde, ist ja dummerweise nicht flächendeckend gleichmäßig verteilt, sondern besteht insbesondere in den Metropolen. Da müssen wir uns doch die Frage stellen, ob der Landesentwicklungsplan, wie wir ihn heute haben – aus dem Jahr 2002 –, diesen Herausforderungen noch gerecht wird. Wir müssen uns stärker der Fläche Baden-Württembergs zuwenden und uns fragen, wie wir dieses Bundesland entwickeln wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Wenn wir wollen, dass Menschen auch investieren – denn jemand muss ja auch bauen –, muss sich etwas verändern. Dazu, was zu tun ist, ist heute schon sehr viel gesagt worden. Die Kosten müssen sinken. Wir brauchen geringere Transaktionssteuern; wir müssen den Grunderwerbsteuersatz wieder auf 3,5 % senken. Wir müssen die LBO entschlacken. Wir brauchen viel schnellere Genehmigungsverfahren.

Die Förderaktivitäten etc. sind übrigens nur ein Teil; denn wenn es zu wenige Wohnungen gibt, bleibt immer einer auf

der Strecke. Wenn es nicht die Leute mit weniger Einkommen sind, dann sind es die mit mehr Einkommen. Es ist ja heute nicht so, dass Wohnraum hier in großem Stil leer stehen würde, weil niemand mietet; wir haben keine mietpreisbedingten Leerstände. Also, diese Mengenthematik steht im Vordergrund, und sie muss auch im Vordergrund stehen.

Nun haben wir aber eine Bauwirtschaft, die schon extrem stark belastet ist. Wir brauchen also neue Modelle, wie wir Wohnraum erstellen können. Da empfehle ich jedem einmal, die Hugo-Häring-Ausstellungen anzuschauen. Die sind ja auch vom BDA Baden-Württemberg dokumentiert. Da findet man richtig gute Konzepte. Da gibt es ein Aktivhaus in Holzrahmenbauweise, industriell vorgefertigt, das kommt in zwölf Wochen Gestehtungszeit einzugsfertig angeliefert. Die billigste Variante kostet 1 000 € pro Quadratmeter – gut, das ist vielleicht eine etwas einfachere Variante, aber nichtsdestotrotz.

Es gibt Betonfertigteilfassaden in Tübingen zu bewundern, es gibt „Tiny Housing“, es gibt viele Konzepte, mit denen auch schnell etwas bewegt werden kann. Denn ich glaube, wir müssen uns, wenn das Problem so dringlich ist, von traditionellen Methoden des Bauens lösen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Deswegen fordere ich die Regierung auf, jetzt umgehend tätig zu werden und dafür zu sorgen, dass uns die Tragweite dieses Themas nicht im Klein-Klein der Bauordnungen und der Ideale verloren geht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatssekretärin Schütz.

Staatssekretärin Katrin Schütz: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag der Fraktion GRÜNE und die hierauf ergangene Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums stammen zwar bereits aus dem Oktober 2016, die Thematik hat an Aktualität jedoch gar nichts eingebüßt.

Der Wohnungsbedarf ist hoch, und die Nachfrage führt zu noch immer steigenden Immobilienpreisen und Mieten. Insbesondere in den Städten und Ballungsräumen unseres Landes fehlt es an günstigem Wohnraum. Die grün-schwarze Landesregierung hat unmittelbar nach Übernahme der Amtsgeschäfte reagiert, nachdem in den fünf Jahren zuvor leider wenig passiert ist.

(Zuruf von der SPD: Was? Sind Sie sich da sicher?)

Das hat die jüngst vorgestellte Prognos-Studie zum Wohnungsbedarf in Baden-Württemberg deutlich belegt. Sie hat eine Wohnungsbaulücke von 88 000 Wohneinheiten für die Jahre 2011 bis 2015 ermittelt. Das sind Fakten.

(Abg. Daniel Born SPD: Aber Sie wissen auch, wie es vorher ausgesehen hat!)

(Staatssekretärin Katrin Schütz)

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum haben wir von Beginn an zu einem der zentralen Aufgabenfelder unseres politischen Handelns erklärt.

(Beifall des Abg. Daniel Renkonen GRÜNE)

Heute, meine Damen und Herren, ist die Wohnungspolitik der Landesregierung integrativ, nachhaltig und führt zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD: Wo und wie viele? – Zuruf von der AfD: Wo? – Abg. Daniel Born SPD: Wo sind die Fakten?)

– Da kommen wir jetzt hin. – Was hat sich verändert?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das geht aber schnell!)

Wir haben die Förderkulisse der allgemeinen sozialen Mietwohnraumförderung auf das gesamte Land erstreckt

(Zuruf von der SPD: Gut!)

und damit erst die Tür aufgestoßen für Städte und Gemeinden des ländlichen Raums, die ebenfalls einen gestiegenen Bedarf an Mietwohnraum haben und dadurch auch für Investoren interessant sind.

Wir haben darauf hingewirkt, dass jetzt in der Mietwohnraumförderung die Möglichkeit eines Vollzuschusses gegeben ist, der wahlweise auch den gesamten Subventionswert des Darlehens umfasst. Wir haben ermöglicht, die Sozialmiete flexibler auszugestalten. So schaffen wir Investoreninteresse, wo zuvor kein sozial gebundener Wohnraum entstanden ist, weil die Förderangebote nicht gepasst haben und weil sie zu starr waren.

(Abg. Daniel Born SPD: Letztes Jahr sind 3 000 Wohnungen aus der Bindung gefallen!)

All diese Veränderungen haben bereits zu einer deutlich erhöhten Nachfrage von Investoren geführt. Wir haben uns auch in den Prozessen der Wohnungspolitik in einem wesentlichen Punkt neu aufgestellt: Wir haben mit der Wohnraum-Allianz ein Gremium geschaffen, in dem der Sachverstand der Experten endlich von Anfang an und transparent zur Geltung kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Tobias Wald CDU: Sehr gut!)

Des Weiteren haben wir die Informationsbasis der Teilnehmenden verbessert, indem diese in jeder Arbeitsgruppensitzung durch Berichte der L-Bank einen Überblick über den aktuellen Stand der Antragsbelegung erhalten. So erreichen wir auch, dass die Erfahrungen mit dem Programm 2017 unmittelbar in dessen Fortschreibung 2018/2019 einfließen.

Mit den Experten der Wohnungswirtschaft konnte für die zukünftige Programmstruktur eine veränderte Kostenermittlung abgestimmt werden, die die Kosten des Investors auch realitätsnah abbilden kann.

Für das nun anstehende Programm „Wohnungsbau Baden-Württemberg 2018/2019“ werden wir insgesamt eine halbe Milliarde Euro investieren. Wir wollen allein im Jahr 2018 über 10 000 Wohneinheiten fördern.

(Beifall des Abg. Daniel Renkonen GRÜNE)

Selbstverständlich macht der geförderte Wohnungsbau nur einen kleinen Teil des gesamten Wohnungsbaus aus.

Ein weiterer zentraler Punkt bei der Erbringung der erforderlichen Neubauleistungen im Wohnungsbau, gefördert oder privat finanziert, ist das Problem der mangelnden Verfügbarkeit baureifer Grundstücke. Wo immer wir noch Nachverdichtungspotenziale haben, müssen wir diese auch mobilisieren. Erst wenn als Grundvoraussetzung bebaubare Flächen in ausreichendem Umfang dort zur Verfügung stehen, wo auch die Nachfrage besteht – das betrifft nach meiner Wahrnehmung gerade die Räume im Umfeld der Ballungskerne –, stellt sich die Frage, zu welchen Konditionen dort auch gebaut werden kann.

Die Frage der Flächenverfügbarkeit wird daher noch stärker in den Mittelpunkt rücken. Wir müssen zu diesem Kontext die Gemeinden als Planungsträger noch stärker ins Boot holen. Denn Wohnungspolitik findet auch ganz wesentlich in den Gemeinden statt und wird von diesen in ihrer lokalen Wirksamkeit mitbestimmt.

Wir wissen, dass viele unserer Kommunen diese eigene Mitverantwortung erkannt haben, und sind denjenigen Bürgermeistern und Gemeinderäten, die sich schon auf den richtigen Weg gemacht haben, auch sehr dankbar.

(Abg. Anton Baron AfD: Bei mir sind es zwei Gemeinden!)

Weil dieser Prozess aber nicht von heute auf morgen zu Ergebnissen führt, ist es erforderlich, dass solchen Gemeinden auch rasch andere folgen. Mit einer bundesweit einmaligen Nachfrageprämie wollen wir das Unsere tun und die Gemeinden zur Schaffung von noch mehr Sozialmietwohnungen animieren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben den Weg einer innovativen Wohnungspolitik in Baden-Württemberg eingeschlagen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Nun gilt es, diesen gemeinsamen Weg auch weiterzugehen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Staatssekretärin Schütz, lassen Sie noch eine Frage des Herrn Abg. Professor Dr. Schweickert zu?

Staatssekretärin Katrin Schütz: Ja.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Schütz, vielen Dank für das Zulassen der Frage. – Sie haben die Auswirkungen der Wohnraum-Allianz auf die Förderkulisse dargestellt und die Ergebnisse und die Erfolge hier gewürdigt. Meine Frage: Sind Ihnen andere Empfehlungen der Wohnraum-Allianz bezüglich Änderungen der Landesbauordnung bekannt, und wie stellt sich das Ministerium dazu?

Staatssekretärin Katrin Schütz: Da gibt es viele Anregungen und Überlegungen. Sie wissen, dass die Wohnraum-Allianz kontinuierlich arbeitet. So arbeiten wir im Moment an den Ergebnissen und Empfehlungen. Diese werden auch für den Entwurf der anstehenden Änderung der LBO erstellt. Darin finden sich eine Vielzahl von Normen, die zur Ermöglichung kostengünstigen Bauens geändert werden.

Jetzt gilt es, den Änderungsentwurf für die LBO noch auf das gesetzgeberische Gleis zu setzen. Sobald die Gespräche über die Änderungsvorschläge abgeschlossen sind und eine Einigung erzielt wird, wird man in das gesetzgeberische Verfahren einsteigen.

Danke schön.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön, Frau Staatssekretärin.

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/793. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann daher für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Herausforderungen für das Bibliothekswesen in Baden-Württemberg – Drucksache 16/795 (Geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Nun erteile ich Frau Abg. Kurtz für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich erinnern Sie sich alle an die Wissenspause, zu der der Bibliotheksverband uns alle im vergangenen Oktober hier im Landtag über die Mittagszeit eingeladen hatte. Unser Vizepräsident Wilfried Klenk sprach in seiner Eröffnungsrede von den wachsenden Ansprüchen der Wissensgesellschaft und davon, dass uns die Bibliotheken als Lotsen durch die neue Informationswelt leiten können.

Ich selbst bin immer wieder sehr begeistert davon, was für eine vielfältige Bibliothekslandschaft wir bei uns hier in Baden-Württemberg haben. So bieten die Stadtbüchereien z. B. schon längst nicht mehr nur Lesefutter auf Papier, sondern halten E-Books, Filme, elektronische Spiele und vieles andere ganz selbstverständlich im Angebot vor. In unseren Universitätsbibliotheken macht der Anteil der digitalen Angebote schon weit über 60 % aus.

Schon 1999 hat sich Baden-Württemberg entschlossen, für seine 58 wissenschaftlichen Bibliotheken gemeinschaftlich mit den großen Wissenschaftsverlagen zu verhandeln, um Lizenzen für elektronische Zeitschriften zu erwerben. Diese Li-

zenzen werden leider immer teurer und können von den einzelnen Universitäten im Prinzip gar nicht mehr selbstständig bezahlt werden. Mittlerweile wird darüber nachgedacht, diese Preisverhandlungen über ein bundesweites Konsortium zu führen, um eine stärkere Verhandlungsmacht gegenüber Großverlagen zu haben.

Nebenbei sei bemerkt, dass dabei zwar ein Vorteil für die Bibliotheken herauskommt, aber das Nachsehen haben möglicherweise kleinere Verlage, auch Wissenschaftsverlage, die wir hier im Land in sehr ansehnlicher Zahl zu verzeichnen haben. Diese können dann an diesem Budget der öffentlichen Mittel gar nicht mehr partizipieren, ganz abgesehen davon, dass wir auf diese Art und Weise im Grunde auch den Handel ausschalten.

Aber gerade die Naturwissenschaften sind auf diese großen, renommierten Zeitschriften als wichtige Quelle sehr angewiesen. Denn darin werden die neuesten Forschungsergebnisse präsentiert und aufbereitet. Bei den Geisteswissenschaften ist es ein bisschen anders; diese sind für ihre Arbeit eher auf die alten Buchbestände angewiesen. Deswegen müssen wir auch die Literatur aus früheren Jahrhunderten digitalisiert zur Verfügung stellen, z. B. damit Forscher aus der ganzen Welt darauf zugreifen können, ohne hierfür nach Baden-Württemberg reisen zu müssen.

Bereits vor zehn Jahren wurde daher in der Württembergischen Landesbibliothek hier in Stuttgart eine Digitalisierungswerkstatt eingerichtet. Dort werden nicht nur die eigenen Bestände digitalisiert, sondern diese Werkstatt arbeitet auch als Dienstleister und nimmt Aufträge von anderen Bibliotheken entgegen.

Das ist auch unter konservatorischen Gesichtspunkten gut. Denn es ist besser, die Wissenschaftler arbeiten mit dem Digitalisat, als dass sie ständig in den alten Büchern blättern. Papier altert; das wissen wir. Das gilt anscheinend ganz besonders für Literatur aus dem 19. Jahrhundert. Das Papier aus dieser Zeit scheint so beschaffen zu sein, dass es vergleichsweise leicht zerfällt. Hier leistet also die Digitalisierung auch einen Beitrag zum Schutz der Originale, obwohl – das sollten wir uns auch immer vor Augen führen – so ein altes Buch eine gewisse Aura hat, die man nicht missen möchte.

Insofern brauchen wir eigentlich beides: das alte, historische Buch und das Digitalisat. Wenn Sie einmal das Schiller-Nationalarchiv in Marbach besuchen, wird Ihnen das dort sehr deutlich erklärt und vor Augen geführt.

Dass es ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen Original und Digitalisat gibt, können Sie derzeit am Beispiel der „Stuttgarter Zeitung“ verfolgen. Da geht es nämlich darum, ob die Württembergische Landesbibliothek die historischen Jahrgänge der „Stuttgarter Zeitung“ weiterhin im Keller aufheben soll oder ob sie sie zum Altpapier geben darf.

Wir von der CDU setzen uns jedenfalls dafür ein, dass wir im Landeshaushalt immer ausreichend Mittel zur Verfügung stellen, damit wir diese Digitalisierung leisten können, denn wir sehen das als wichtiges Kriterium für unseren Forschungsstandort Baden-Württemberg an. Ich freue mich, dass wir die Haushaltsmittel dafür seit 2016 verdoppeln konnten – auch wenn es eigentlich nie genug ist und der Bedarf einfach immens hoch bleibt.

(Sabine Kurtz)

Unsere beiden Landesbibliotheken in Stuttgart und Karlsruhe haben auch die Aufgabe, Pflichtexemplare von Publikationen zu sammeln. Seit 2007 bezieht sich diese Aufgabe auch auf elektronische und Netzpublikationen, aber hier steckt alles noch immer in den Kinderschuhen. Was soll man sammeln? Wie soll man es archivieren? Wie soll man es für die Nutzung zur Verfügung stellen? Welche Homepages sollen eigentlich wie archiviert werden? Sie alle wissen: Eine Homepage wird immer wieder einmal umgestellt und verändert sich. Das alles sind Fragen, die uns noch beschäftigen werden, und zwar sowohl in technischer als auch in rechtlicher Hinsicht.

Bei alledem ist auch das Urheberrecht zu berücksichtigen. Das ist natürlich in einem Bundesgesetz geregelt, hat aber doch starke Auswirkungen auf Baden-Württemberg und die Wissenschaftslandschaft. Zum 1. März wird jetzt das neue Bundesgesetz in Kraft treten, das das Urheberrecht an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft angleichen soll.

Sie haben es vielleicht verfolgt: Um dieses Gesetz wurde wirklich lange und hart gerungen. Es gilt jetzt, sage ich einmal, nur als Kompromiss. Für die Lehre an den Hochschulen – denken Sie an die Semesterapparate, die dort immer wieder für einzelne Themen zur Verfügung gestellt werden –, aber auch an unseren Schulen ist es gut. Für die Bibliotheken und die Wissenschaft wird es damit leichter, Inhalte zu nutzen, ohne jedes Mal beim Autor oder beim Verlag dafür die Erlaubnis einholen zu müssen.

Die Vergütung soll dann über pauschale Nutzungsgebühren erfolgen und wird durch eine Verwertungsgesellschaft nach Verteilerschlüsseln mit den Urhebern und Verlagen abgerechnet.

An diesem Vorgehen gab es aber auch ganz starke Kritik, besonders von den Urhebern und den Verlagen. Man kann sich tatsächlich fragen, warum es im digitalen Zeitalter nicht möglich sein soll, wirklich nutzerbezogen und werkbezogen ganz genau abzurechnen. Ich glaube, nicht umsonst ist dieses neue Gesetz auf fünf Jahre begrenzt und soll es nach vier Jahren evaluiert werden.

Ich glaube, gerade von Baden-Württemberg aus sollten wir die Entwicklungen besonders aufmerksam beobachten; denn wir haben hier eine gewachsene Landschaft von kleinen und mittleren, mittelständischen Verlagen, die von der Digitalisierung durchaus stark betroffen sind und die in diesem Kräfte messen eben nicht unter die Räder kommen sollen.

Ich mache für die CDU ganz deutlich, dass es uns wichtig ist, dass wir die Werte und Rechte, die wir aus der analogen Welt kennen, so weit wie möglich auch in die digitale Welt übertragen und sie nicht einfach über Bord werfen. Für uns gehören dazu ganz klar der Schutz des geistigen Eigentums, das Urheberrecht und auch unser Verständnis für die privatwirtschaftlichen Belange.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Ich glaube, wir werden hier noch viel zu leisten haben, um diese verschiedenen Anforderungen miteinander zu vereinbaren, die sich aus den technischen Möglichkeiten der Digitalisierung ergeben, aus den berechtigten Wünschen unserer Bi-

bliotheken und der Wissenschaft sowie aus den Ansprüchen der Nutzer, die im Zeitalter des Internets mittlerweile das Gefühl haben, alles, was technisch zur Verfügung steht, könne auch abgerufen und kostenlos genutzt werden. Da muss möglicherweise noch ein Umdenken einsetzen.

Darüber hinaus sind unsere Mittel, die Mittel der öffentlichen Hand, ja begrenzt. Wir müssen aber auch die Forderungen der Privatwirtschaft durchaus ernst nehmen und dies miteinander abgleichen. Ich glaube, das ist eine schwierige Aufgabe, eine Langzeitaufgabe. Aber es ist notwendig und wirklich sinnvoll, sich dieser Aufgabe mit aller Mühe zu verschreiben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Kollegin Seemann.

Abg. Stefanie Seemann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Kollegin Kurtz, für diesen Antrag. Er bietet die Möglichkeit, die Bedeutung von Bibliotheken, aber auch die Anforderungen an diese zu thematisieren.

Bibliotheken erfüllen heute viele Funktionen. Sie sind Kulturdenkmal, Gedächtnisinstitution, zentraler Ort der Wissensgesellschaft, ja, auch Plattform für Bürgerbeteiligung. Bibliotheken sind ein Ort, an dem man sich aufhalten kann, ohne konsumieren zu müssen. Gerade den öffentlichen Bibliotheken und den Schulbibliotheken kommt hierbei eine hohe Bedeutung zu.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

In der heutigen Debatte stehen die wissenschaftlichen Bibliotheken im Mittelpunkt. Doch unabhängig davon, ob Hochschulbibliothek oder kleine Stadtteilbücherei, Bibliotheken sind schon lange keine reinen Büchersammlungen mehr. Sie sind Bildungseinrichtungen – und das über Medienbrüche hinweg.

Deswegen sehe ich in der Digitalisierung eine große Chance für die Bibliotheken, für Forschung und Lehre, für die Nutzerinnen und Nutzer. Erfolgreiche Wissenschaft basiert auf einer entsprechenden Infrastruktur. Unsere wissenschaftlichen Bibliotheken sind daher ein wichtiger Faktor für den Erfolg unserer Hochschulen im wissenschaftlichen Wettbewerb.

Dabei nimmt die Bedeutung digitaler Angebote zu. In vielen Fächern wird es perspektivisch einen kompletten Umstieg auf digitale Zeitschriften geben. Je nach Disziplin verläuft dieser Wandel unterschiedlich schnell.

Festzuhalten ist jedenfalls, dass der Anteil digitaler Angebote rasant steigt. Im Jahr 2016 wurden in Baden-Württemberg bereits 71,5 % aller Zeitschriften in den wissenschaftlichen Bibliotheken digital angeboten. Das liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Baden-Württemberg ist also auch hier mal wieder Vorreiter.

Allerdings hinkt das Recht in vielerlei Hinsicht der Digitalisierung hinterher. So wurde erst im Juni vergangenen Jahres

(Stefanie Seemann)

das neue Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz verabschiedet. Frau Kurtz hat gerade darauf hingewiesen. Es wird am 1. März dieses Jahres in Kraft treten und reformiert die Regelungen zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke für Bildung und Forschung.

Ein weiteres großes Thema sind die teuren Zeitschriftenlizenzen. Auch darauf haben Sie schon hingewiesen. Dabei geht es nicht um die vielen kleinen Wissenschaftsverlage, wie wir sie auch im Land kennen. Problematisch sind die großen Player, die eine monopolartige Stellung und aus dieser heraus eine starke Verhandlungsposition haben.

Zu begrüßen ist daher, dass sich die deutschen Wissenschaftsorganisationen zusammengeschlossen haben, um gebündelt als Nachfrager aufzutreten. Das Projekt DEAL zur bundesweiten Lizenzierung von Angeboten großer Wissenschaftsverlage ist ein Versuch, den extremen Preisanstieg für Lizenzen wissenschaftlicher Zeitschriften zu begrenzen.

Hervorzuheben ist, dass dieses Projekt von der Leiterin der Universitätsbibliothek Freiburg, Frau Kellersohn, maßgeblich vorangetrieben wird. Die Landesregierung und das Wissenschaftsministerium wissen um die Bedeutung der Digitalisierung im Wissenschaftsbereich.

Ebenso wichtig ist im Land die Rolle der kommunalen Bibliotheken in der Digitalisierung und Medienbildung. Hierzu einige Beispiele: Im Landeshochschulgesetz haben wir die Grundlage dafür gelegt, dass aus Bibliotheken und Rechenzentren moderne Informationszentren werden. Mittel des Landes fließen in die Konsortiallizenzierung sowie in die Unterstützung der einzelnen Hochschulbibliotheken.

Bemerkenswert finde ich das Projekt „Vom Tresor in die Welt“, mit dem wertvolle Bestände digitalisiert werden können. Dadurch werden kulturelle wie wirtschaftliche Werte und unser geistiges Erbe gesichert, Wissen generiert und zugänglich gemacht.

Weiter werden die Landesbibliotheken bei der Digitalisierung alter Zeitungen unterstützt. Damit werden Quellen aufbewahrt und wird zugleich die Recherche erleichtert.

Ein weiteres Beispiel ist das landeskundliche Informationssystem LEO-BW, das den zentralen Zugang zu Informationen und digitalisierten Kulturgütern des Landes ermöglicht.

All diese Möglichkeiten erleichtern die wissenschaftliche, aber auch die private Recherche. Sie bedeuten einen wichtigen Schritt für einen verbesserten Austausch.

(Glocke des Präsidenten)

Denn, Kolleginnen und Kollegen, worum es im Kern geht, ist der freie Zugang zu Wissen für möglichst viele Menschen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der SPD)

Die Digitalisierung bietet hierfür eine große Chance, und ich bin zuversichtlich, wir werden diese Chance weiterhin mutig ergreifen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Bibliotheken: verstaubte Bücher, ehrwürdige Räumlichkeiten – denken Sie an Oxford –, ergraute Wissenschaftler. So ein Bild hat man schnell im Kopf. Was gilt jedoch heute, in Zeiten der Digitalisierung? Der Fortschritt – Chance oder Gefahr? Vor den ersten Dampfeisenbahnlinien in England schritt – hoffentlich zügig –, der Red Flag Man, um Menschen und Pferde vor der Bahn zu warnen, damit letztere nicht scheuen. Das erscheint uns heute skurril. Heute sind – Frau Kurtz hat es schon beschrieben – die Bibliotheken Lotsen in der Wissenswelt.

Ich darf aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zitieren:

Eine zuverlässige Infrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung von Netzpublikationen in den Bibliotheken des Landes kann jedoch erst bei Vorliegen entsprechender rechtlicher Grundlagen erfolgen, die auch deshalb erforderlich sind, um die erheblichen Investitionsbedarfe für den nachhaltigen Aufbau einer entsprechenden Langzeitarchivierungsinfrastruktur zu rechtfertigen.

So die Stellungnahme zum Berichtsantrag.

Immerhin erkennt man: Es geht auch ein bisschen um Geld. Mephisto – auch bekannt, nehme ich an – sagte dazu:

Denn alles, was entsteht, ist wert, dass es zugrunde geht.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Mephisto?)

In unserer digitalen Welt entsteht Neues – sehr viel und sehr schnell –, und nicht alles ist wertvoll und für die Ewigkeit bestimmt. Haben wir unter Umständen eine falsche Vorstellung von der Aufgabe der Bibliotheken? Mephistopheles spricht nicht umsonst von sich als einem Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Verbünden sich Bibliotheken mit dem Teufel, oder wie?)

Neues soll Raum haben zum Entstehen. Aber wie in der freien Natur, so auch in der Gesellschaft: Eine Voraussetzung für das Entstehen ist, dass ab und zu auch wieder etwas vergehen kann.

Zurück zum Antrag: Diese erheblichen Investitionsbedarfe für den nachhaltigen Aufbau einer entsprechenden Langzeitarchivierungsinfrastruktur sollten wir nicht um jeden Preis zu rechtfertigen versuchen. Wir wollen und brauchen keine übertrieben museale Kultur. Das Wichtige, das sehr Alte – Sie haben die Zeitungen genannt – soll aufbewahrt werden. Ab und an müssen wir uns auch von etwas trennen, und das tut weh. Die Damen dürfen jetzt an ihren Kleiderschrank denken, die Herren an die Garage.

Ich möchte hier jetzt das Augenmerk etwas stärker auf die Autorenproblematik legen. Das deutsche Urheberrecht räumt traditionell dem geistigen Eigentum der Autoren einen hohen Stellenwert ein. Leider hat man sich an das Vielfältigen ohne Unrechtsbewusstsein gewöhnt. Natürlich ist es nervig,

(Dr. Rainer Balzer)

wenn wir in Deutschland auf YouTube vieles nicht anschauen können, was vielleicht in anderen Ländern einfacher zugänglich ist. Wir brauchen also mittelfristig vernünftige Bezahlssysteme für Netzinhalte statt des Maas'schen Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. Das muss wieder weg.

(Beifall bei der AfD)

Ich fordere die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene – Schwarz-Rot – dafür einzusetzen, dass die Vorstellungen Deutschlands bezüglich einer gerechten Entlohnung und bezüglich des Urheberrechts auf internationaler Ebene respektiert werden.

Herr Rülke ist leider jetzt nicht da. Sonst hätte ich ihm an dieser Stelle gesagt: Wir sollten nicht auf Rucio, dem Esel von Sancho Pansa, reiten, sondern – oder eher auch nicht – auf der Rosinante. Denn das ist auch ein Klepper, nämlich der von Don Quichotte.

Auf Bundesebene wurde mit dem Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz ein praktikabler Ausgleich zwischen den Interessen der Verlage und denen der Nutzer, der Verbraucher geschaffen. Werden aber die Autoren angemessen entschädigt? Ist möglicherweise die Regierung vor den großen Verlagen eingeknickt? Kann es sein, dass Onlineverlage bei geringen Kosten Gewinne von rund 37 bis 40 % aus den Veröffentlichungen im Netz ziehen? Für den Steuerzahler – ich habe vorhin darauf hingewiesen; indirekt steht es auch in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag – wird das Bibliothekswesen teurer, und die Autoren gehen trotzdem „knapps“ oder leer aus. Meine Damen und Herren, das darf nicht sein. Hier besteht eindeutig Handlungsbedarf. An die Landesregierung deshalb die Aufforderung: Kündigen Sie den Vertrag mit Elsevier und allen anderen Verlagen mit ähnlicher Struktur.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Ich dachte, Sie sind Ingenieur!)

– Ja, ich bin Ingenieur. Aber: Der Verlag arbeitet nicht so, wie man arbeiten sollte. Denn eigentlich ist es Ausbeutung. Das merken Sie, wenn Sie es bei Licht betrachten.

Es ist eine ethisch-moralische Forderung – keine rechtliche –, Ausbeutung, die geistige Ausbeutung nicht zu unterstützen.

(Glocke des Präsidenten)

Viele dieser Verlage arbeiten möglicherweise nach US-Recht. Es darf nicht sein, dass die Vereinigten Staaten ihre Gesetzgebung über das Internet auf der ganzen Welt ausbreiten.

(Beifall bei der AfD)

Das Recht wird durch technische und gesellschaftliche Entwicklungen immer wieder herausgefordert. Wir müssen unseren ethischen und moralischen Prinzipien – das meine ich hier – Genüge tun. Wir müssen auf internationaler Ebene unsere Macht und auch unsere Finanzen dafür einsetzen.

Einen Text digital zu veröffentlichen ist für einen Verlag mit wesentlich weniger Aufwand verbunden, mit weniger Personal und deshalb mit geringeren Kosten

(Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

als eine Veröffentlichung in Papierform.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, Sie kennen die Bedeutung der Glocke.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Richtig, die kenne ich.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Gut.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Ich komme auch gleich zum Ende.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nicht erst gleich!

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Der prozentuale Anteil an der Erstellung liegt heute in einem weit höheren Maß bei den Autoren. Deswegen sollten wir einen höheren Autorenanteil am Entgelt aus Veröffentlichungen fordern. Es gilt: gerechte Entlohnung für gute Arbeit.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Selcuk das Wort zu seiner ersten Plenarrede.

Abg. Ramazan Selcuk SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer, Kolleginnen und Kollegen! Unsere Bibliotheken, nein, wir stehen vor großen Herausforderungen. Bibliotheken als Mittler von Informationen haben große Konkurrenz. Ich möchte sogar so weit gehen, zu sagen, dass sie gegen einen Gegner antreten, gegen welchen wir, sollten wir Bibliothek nicht neu denken, nur verlieren können.

Mit der Digitalisierung der Literatur und von Informationen haben die Bibliotheken ihre ursprüngliche Funktion verloren. Sie sind nicht mehr exklusiver Bewahrer und Mittler von Informationen, Wissen und Unterhaltung, wie sie es historisch gewohnt waren. Dabei haben sich die Bibliotheken in den letzten 4 000 Jahren ständig neu erfinden müssen. Die letzten Umbrüche unserer Zeit liegen gar nicht so lange zurück. Denken wir an den Wandel der Thekenbibliotheken zu dem, was wir heute mancherorts sehen.

Der Umbruch, der uns heute herausfordert, Bibliothek neu zu denken, ist radikaler. Es ist auch effizienter, einfacher und fundierter, seine Informationen digital – global, zu jeder Tages- und Nachtzeit – zu suchen, statt dafür in eine Bibliothek zu gehen.

Wir müssen daher Bibliothek neu denken. Wir müssen Bibliotheken neu gestalten, neu definieren.

Was kann Bibliothek leisten als Ort der Begegnung, als Ort des Wissens und als Ort des Lernens? Für mich soll eine Bibliothek eine Stätte des Austauschs, eine Stätte des Wissens sein, wo Lernen zum Erlebnis wird,

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

wo Menschen gern sind. Ausgeweitet auf unsere Gesellschaft kommt hier eine soziale Komponente zum Tragen: Die Bib-

(Ramazan Selcuk)

liothek des 21. Jahrhunderts soll generationenübergreifend Raum bereitstellen,

(Beifall bei der SPD)

Raum zum Lesen, zum Suchen, zum Arbeiten, zum Austausch. Es geht an dieser Stelle um die Frage der Daseinsvorsorge im Bereich lebenslangen Lernens und um die Bereitstellung von modern ausgestatteten Räumen. Es geht auch um Impulse für Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe an der Digitalisierung.

Ich frage Sie daher: Inwieweit sind Sie bereit, die Kommunen bei der Neuausrichtung der Bibliotheken auch finanziell zu unterstützen? Dies betrifft sowohl die Infrastruktur, die Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als eben auch die Architektur. Dieser Umbruch kann uns nur gelingen, wenn wir in Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen Bibliothek neu denken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Johann Wolfgang von Goethe wusste die Wertigkeit der Bibliotheken bestens zu beschreiben. Er sagte zu Bibliotheken:

... man fühlt sich wie in der Gegenwart eines großen Kapitals, das geräuschlos unberechenbare Zinsen spendet.

In der Tat sind die Bibliotheken die stärkste Bildungs- und Kultureinrichtung. 24 Millionen Bibliotheksbesucherinnen und -besucher zeigen dies jährlich mit den Füßen, und die elementare Aufgabe, nämlich Zugang zu Information und Wissen für alle zu ermöglichen, gewinnt eben in der digitalen Gesellschaft eine neue Dimension. Dr. Frank Mentrup sagte am Tag der Bibliothek hier im Landtag am 25. Oktober 2017, dass wir durchaus stolz sein können auf das in vielen Landesteilen gut ausgebaute und vielfältige Bibliothekswesen. Und er hat recht. 553 Kommunen von 1 102 Städten und Gemeinden halten 796 öffentliche Bibliotheksstandorte bereit – eine durchaus bemerkenswerte Zahl –, und gleichzeitig haben 20 % der Bevölkerung keinen Zugang zu Bibliotheken in ihrem näheren Umfeld. Das ist eine Herausforderung, wie wir eine dichtere Bibliotheksversorgung schaffen können.

Da ist zum einen die Kulturstiftung des Bundes, die in einem Förderprogramm die Kommunen durchaus auch mit finanziellen Mitteln unterstützen will, diesen Ort der Begegnung zu gestalten. Ich greife das Beispiel aus meiner Heimatstadt Heilbronn heraus: Wir haben eine Fahrbibliothek, eine „robi“, eine rollende Bibliothek, die den ländlichen Raum, insbesondere die abseits gelegenen Stadtteile anfährt und so die Möglichkeit zum Zugang zur Bibliothek eröffnet. Nicht verschweigen möchte ich natürlich auch die Unterstützung des Landes; ich nenne die Landesinitiative „Digitale Wege ins Museum“, die darauf zielt, das für manche angestaubte Image der Landesmuseen aufzupolieren. Eine ähnliche Initiative würden wir uns für die Landesbibliotheken wünschen, eben um die digitale Transformation zu ermöglichen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Bibliotheken müssen in vielen tatsächlichen und rechtlichen Bereichen mit Herausforderungen und mit Problemen kämpfen.

Ein wesentliches Problem ist schon angesprochen worden, das ist das Raum- und Platzproblem. Es geht nicht nur um diesen Platz der Begegnung, sondern es geht noch vielfältiger weiter. Nehmen Sie den Artikel „Historische Zeitungen kommen in die Tonne“, der die Gratwanderung aufzeigt, die wir schaffen müssen zwischen der Pflicht zum Bewahren des Historischen – ich möchte jetzt keine Archivromantik heraufbeschwören – und der Raumnot, der wir mit der Digitalisierung eigentlich begegnen wollen.

Auch hinsichtlich der Pflichtexemplare, wovon jetzt auch die digitalen Publikationen umfasst sind, stehen wir vor erheblichen Herausforderungen; denn der Archivierungsspagat zwischen Printexemplaren einerseits und Netzpublikationen andererseits will noch nicht gelingen. Hier besteht in der Tat noch Handlungsbedarf.

Oder nehmen Sie die Frage der Onlinebeschaffung und -bereitstellung, vornehmlich im wissenschaftlichen Bereich. 62 % – Frau Kurtz hat es angesprochen – der Informationsangebote an Universitäten stehen heute digital zur Verfügung. Ich persönlich bevorzuge im Freizeitbereich – damit bin ich sicherlich stellvertretend für die meisten Leser in Deutschland – ein haptisches Buch und freue mich darüber. Auch dieser Bereich sollte also noch bedient werden.

Der EuGH hat 2016 festgestellt, dass klassische Bücher dem E-Book gleichgestellt werden. Das heißt, Bibliotheken dürfen digitale Bücher verleihen, ohne mit Verlagen und Autoren marktgerechte Lizenzvereinbarungen abzuschließen. Dass eine solche Entscheidung beim Buchhandel, bei Verlagen und Autoren keine Begeisterungstürme auslöst, ist dabei selbstverständlich. Denn anders als ein klassisches, ein haptisches Buch nutzt sich das E-Book nicht ab.

Um diesen Ausgleich herzustellen, appellieren wir an Sie, an der Anwendung bestehender Lizenzmodelle festzuhalten, auf deren Grundlage die Bibliotheken zu angemessenen Konditionen in Kooperation mit den Verlagen attraktive E-Lending-Angebote für ihre Nutzer schaffen können. Allein dieses Beispiel zeigt, wie kompliziert und vielschichtig die rechtlichen Fragen im digitalen Raum sind.

Insoweit ist die Forderung des Bibliotheksverbands Baden-Württemberg gut und richtig, eine landesweite spartenübergreifende Entwicklungsstrategie für die Bibliotheken zu erarbeiten. Wir unterstützen Sie hierbei gern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Andreas Kenner SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Bauer.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Herausforderungen, vor die wir durch die Digitalisierung gestellt sind, sind gleichzeitig auch die Chancen, die wir ergreifen können. Deswegen bin ich froh über die Initiative der Fraktion der CDU, die uns durch den vorliegenden

(Ministerin Theresia Bauer)

Antrag und unsere Stellungnahme hierzu Gelegenheit gibt, auch hier im Plenum einmal über die Digitalisierung im Bibliothekswesen im Land Baden-Württemberg zu sprechen.

Bibliotheken sind – das wurde eben in der Debatte bereits zu Recht unterstrichen – zentrale Orte unserer Informationsgesellschaft. Sie gehen mit dem Puls der Zeit. Deswegen müssen sie sich – das tun sie auch – dem digitalen Wandel stellen, mit ihm umgehen und auf ihn reagieren.

Ich möchte heute zwei Aspekte besonders herausgreifen, für die ich als Wissenschaftsministerin auch in besonderer Weise zuständig bin, und möchte mich darauf beschränken, diese Aspekte hier im Plenum ein wenig zu vertiefen.

Erstens geht es um die Gedächtnisfunktion, um die Gedächtnisinstitution Bibliothek. Bibliotheken sind unser kulturelles Gedächtnis; sie sind das kulturelle Gedächtnis für die Vergangenheit wie für die Gegenwart. Die Digitalisierung der bereits im bibliothekarischen Bestand vorhandenen wertvollen Bücher und des Bibliotheksguts insgesamt sichert nicht nur das, was da ist, sondern eröffnet völlig neue, vielfältige Nutzungsmöglichkeiten und neue Horizonte.

Alte Dokumente und Zeitschriften – um ein Beispiel zu nennen –, die im Original aufgrund ihres schlechten Zustands heute für eine direkte Betrachtung zumeist nicht mehr zugänglich sind, können in digitaler Form wieder zugänglich gemacht werden, und sie können ortsunabhängig auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden.

Deswegen – auch als Reaktion auf den Artikel, der heute in der Zeitung steht – sollte man schauen, welche neuen Optionen und Möglichkeiten sich durch die Digitalisierung ergeben, und nicht glauben, Digitalisierung bedeute, dass es mit den Instrumenten, die wir vielleicht alle noch aus unserer Studienzeit kennen, getan wäre.

Die zweite Funktion ist die des Informationsdienstleisters. Die Verfügbarmachung digitaler Informationen ist nach meiner Auffassung eine infrastrukturelle Grundversorgungsaufgabe. Die Bibliotheken, in besonderer Weise die Hochschulbibliotheken und die beiden Landesbibliotheken in unserem Land, müssen deswegen sicherstellen, dass ein effektiver und schneller Zugriff sowohl auf wissenschaftliche Publikationen aus Baden-Württemberg als auch auf nationale wie internationale wissenschaftliche Zeitschriftenportfolios gewährleistet ist.

(Beifall des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜ-NE)

Es ist nicht nur die Frage, ob wir darüber die Qualität des Studiums sicherstellen; es geht auch um die Sicherstellung einer leistungsfähigen und innovativen Informationsinfrastruktur als Voraussetzung dafür, dass die wissenschaftlichen Einrichtungen in unserem Land im nationalen wie im internationalen Kontext in einem Wettbewerb um Spitzenergebnisse gut aufgestellt sind und konkurrieren können. Der Zugriff auf Wissen ist so wichtig wie eine ordentliche finanzielle Basis für die Informationsinfrastruktur.

Was sind die Herausforderungen, vor denen unser wissenschaftliches Bibliothekswesen steht? Zunächst einmal geht es darum, überhaupt die technischen Voraussetzungen für den Erwerb und für die Langzeitarchivierung der Quellen zu

schaffen. Darüber hinaus geht es darum, die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Sammlung, Verteilung und Nutzung von digitalen Erzeugnissen ermöglicht werden und gleichzeitig ein fairer Ausgleich zwischen den Urhebern und den Nutzern organisiert wird.

Es ist klar: So etwas kostet auch Geld. Es geht – wie meist – auch ums Geld, aber es geht eben nicht nur um Fragen des Geldes, sondern auch um Fragen einer Verbreiterung der Nutzungs- und Zugangsmöglichkeiten.

Bei der Sammlung, Nutzung und Langzeitarchivierung von Netzpublikationen hatten wir bis vor Kurzem keine belastbare rechtliche Grundlage für die öffentliche Zugänglichmachung von elektronischen Medien. Ich habe mich, seitdem ich im Amt bin, dafür eingesetzt, dass wir eine solche bekommen, dass wir eine Novellierung des Urheberrechtsgesetzes auf Bundesebene bekommen. Es geht ja hier um ein Bundesgesetz. Wir bekommen deswegen eine gesetzliche Grundlage, um das kulturelle Gedächtnis der Gegenwart besser aufzubauen.

Die Landesregierung fordert in diesem Zusammenhang auch ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht, um Zugang zu und Nutzung von digitalen Werken zu erleichtern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der Abg. Marion Gentges CDU)

Endlich können wir dem entgegensehen. In einem Monat tritt endlich das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz – Sie haben es heute bereits mehrfach erwähnt – in Kraft. Auf Bundesebene war das wirklich eine schwere Geburt.

Die Informationsinfrastruktur der großen Hochschulbibliotheken und anderer wissenschaftlicher Bibliotheken wird dadurch gestärkt. Dadurch werden die neue Gestaltung und verschiedene Verbesserungen für die digitale Forschung und Lehre hervor- und endlich auf den Weg gebracht.

Das gesetzliche sozusagen Update des Urheberrechts war ein wirklich überfälliger Schritt und verhindert im allerletzten Moment so etwas wie einen Analogvirus, dem sich insbesondere die Studierenden schon ausgesetzt gesehen haben. Hätte man dieses Gesetz nicht ganz am Ende der letzten Legislaturperiode verabschiedet, hätten die Studierenden in den Bibliotheken wieder – so wie damals vor 20 Jahren – an den Kopierern Schlange stehen können, um sich ihre Semesterliteratur zu kopieren.

Wenngleich in dieser Novelle nicht allen Forderungen der Länder im Urheberrecht Rechnung getragen wurde und wenngleich das Gesetz, das jetzt in einem Monat in Kraft tritt, mit einer zeitlichen Befristung an den Start geht – nämlich mit einer Befristung von fünf Jahren –, ist das Ergebnis dennoch zunächst einmal positiv. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir hoffen sehr, dass die nächste Bundesregierung auf diesem Kompromiss aufbaut und den Weg mutig weitergeht.

Genauso müssen wir den europäischen Rahmen im Blick behalten. Wir müssen das Urheberrecht nicht nur auf nationaler Ebene voranbringen, sondern auch geeignete Regelungen auf EU-Ebene hervorbringen. Ich hoffe sehr, dass der europäische Gesetzgeber nicht hinter den Status des deutschen Urheberrechts zurückfallen wird. Auch darüber werden wir im Bun-

(Ministerin Theresia Bauer)

desrat zu reden haben. Wir werden, wenn es nötig ist, unseren Einfluss erneut wahrnehmen, damit auch in den europarechtlichen Vorgaben für die Bibliotheken die relevanten und wichtigen Themenfelder in der Richtlinie entsprechend verankert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich habe bereits in der Stellungnahme zum Antrag dargestellt, inwieweit sich das Wissenschaftsministerium in Sachen „Digitaler Wandel“ in den Bibliotheken mit eigenen Landesmitteln engagiert. Wir unterstützen mit aller Kraft unsere Hochschulen und Bibliotheken beim Aufbau einer gemeinsamen und zukunftsfähigen E-Science-Infrastruktur. Wir wissen, dass wir damit Voraussetzungen schaffen, damit die Forschung heutzutage überhaupt ihre methodischen Kapazitäten und Potenziale ausschöpfen kann.

Im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten wollen wir die für die Grundbedarfe notwendigen Mittel nicht nur von Jahr zu Jahr und von Projekt zu Projekt, sondern dauerhaft bereitstellen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um ein paar wenige Beispiele anzureißen. Wir unterstützen unsere Hochschulbibliotheken beim Abschluss von Konsortialverträgen. Auch das wurde hier schon angesprochen. Es geht also darum, gemeinschaftlich Lizenzen für elektronische Informationsmedien zu erwerben. Darüber senken wir die Beschaffungskosten für die Hochschulen, und wir verbessern gleichzeitig den Zugang der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu den lizenzpflichtigen wissenschaftlichen Publikationen.

Ein zweites Handlungsfeld, das mir wichtig ist: Ich bin froh, dass es gelungen ist, im Haushalt 2018/2019 die notwendigen Mittel einzustellen, um ein automatisiertes Verfahren für die Ablieferung und Verwalterung der elektronischen Pflichtexemplare in Baden-Württemberg zu entwickeln und darüber eben eine andere Verlässlichkeit und Systematik zu erarbeiten. Das ist ein wichtiger Baustein für die Einpassung der elektronischen Pflichtexemplare in die digitale Welt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Nicht zuletzt: In diesen Fragen ist es immer von enormer Bedeutung, dass man kooperiert. Wir erarbeiten gemeinsame Strategien im Land, wir kooperieren aber auch auf Bundesebene und im europäischen Kontext. Deswegen ist der Aufbau der Deutschen Digitalen Bibliothek als nationaler Beitrag zur europäischen digitalen Bibliothek ein wichtiges Vorhaben, das wir von Anfang an unterstützt haben.

Ich freue mich, dass wir am heutigen Tag voraussichtlich mit der Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz rechnen können, dass dieses von Bund und Ländern gemeinsam geförderte Projekt eine erhöhte Zuwendung erwarten darf. Bislang wurden 2,6 Millionen € für dieses Vorhaben zur Verfügung gestellt, und dieser Betrag soll auf 4,9 Millionen € erhöht werden. Ich bin froh, dass diese Entscheidung heute von der Ministerpräsidentenkonferenz getroffen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Deswegen – und zum Schluss –: Wir bemühen uns im Hinblick auf die Digitalisierung fortwährend um die Schaffung

von günstigen Rahmenbedingungen für die Hochschulen, die Bibliotheken und die Gedächtnisinstitutionen insgesamt in unserem Land; denn wir sind davon überzeugt, dass sie für die Innovationsfähigkeit unseres Standorts und die Teilhabe aller Menschen in unserem Land an dem gedanklichen und wissenschaftlichen Fortschritt fundamentale Bedeutung haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/795 (Geänderte Fassung). Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Tierschutz-Vollzug in Baden-Württemberg – Drucksache 16/888 (Geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Kollegen Dr. Bullinger das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag „Tierschutz-Vollzug in Baden-Württemberg“, Drucksache 16/888, datiert vom 27. Oktober 2016. Er ist also fast anderthalb Jahre alt. Er war vor den Haushaltsberatungen aktuell.

Ich darf hier noch erwähnen, Herr Kollege Gall – ach, da hinten sitzt er –: Sie haben dieses Thema am 8. September 2017 in Ihrem Antrag „Anforderungen an die Lebensmittel- und Tierhaltungsüberwachung im Land und die Personalsituation“, Drucksache 16/2619, dankenswerterweise aufgegriffen. Meine Damen und Herren, nach den Haushaltsberatungen ist dieses Thema so aktuell wie damals, denn die Landesregierung hat hierzu im Haushalt viel zu wenig getan.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich darf darauf hinweisen, dass wir bei den Haushaltsberatungen zu Kapitel 0826 – Veterinärwesen – beantragt haben, für 2018 und 2019 jeweils 35 zusätzliche Stellen für Veterinärbeamte zu schaffen, die dringend erforderlich sind. In ähnlicher Weise hat dies auch die SPD-Fraktion getan.

Leider, meine Damen und Herren, ist die Landesregierung dieser dringenden Aufgabe, die großen Defizite im Personalbereich der Veterinärverwaltung abzumildern, nicht nachgekommen. Die aktuelle Personalausstattung der unteren Verbraucherschutz- und Veterinärbehörden in Baden-Württemberg reicht natürlich nicht annähernd aus; denn die Europäische Union fordert Regelmäßigkeit von Kontrollen in der Nutztierhaltung und vor allem auch im Tierschutz-Vollzug. Unsere

(Dr. Friedrich Bullinger)

Fraktion hat diese Notwendigkeit durch ihre Haushaltsanträge unter Beweis gestellt.

Meine Damen und Herren, grün-schwarze Aussagen zum Tierschutz sind also Lippenbekenntnisse.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Andreas Schwarz
GRÜNE: Was?)

Ein Blick, meine werten Kolleginnen und Kollegen, in das Grundgesetz kann da helfen. Artikel 20 a des Grundgesetzes lautet – ich zitiere –:

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Schon die Formulierung, meine Damen und Herren, macht deutlich: Es ist in allererster Linie Aufgabe des Staates, also gerade nicht anerkannter, klageberechtigter Tierschutzverbände, tätig zu werden. Vielmehr hat hier der Staat das Monopol und den grundgesetzlichen Auftrag.

Zweitens: Es ist die vollziehende Gewalt – also die sachkundige staatliche Veterinärverwaltung –, welche die Einhaltung der bestehenden Vorschriften zu überwachen und sicherzustellen hat, also ganz bestimmt nicht die selbst ernannten, rechtsstaatlich nicht legitimierten Undercover-Aufklärer, die nachts in Ställe eindringen und mit Gewalt das tun,

(Beifall des Abg. Udo Stein AfD)

was man nicht tun darf, nämlich Tiere in den Tod treiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU sowie des Abg. Udo Stein AfD)

Laut einer gemeinsamen Berechnung des Landkreistags fehlen in Anbetracht des Aufgabenzuwachses – der war enorm; ich könnte Ihnen hier 30 Verordnungen und Gesetze von EU und Bund vortragen – eigentlich bis zu 200 Amtstierärzte, aber auch andere Sachbearbeiter. Der Minister sagt zwar sicherlich, dass die Verbände immer mehr fordern, aber wenn Sie sich einmal nüchtern die Zahlen sowie die Personalsituation vor Ort anschauen, sehen Sie: Das ist ein berechtigtes Anliegen, das wir hier immer wieder vorbringen.

Die Europäische Union, meine Damen und Herren, gibt ihren Mitgliedsländern in den einschlägigen Richtlinien zur Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle vor, regelmäßig Vor-Ort-Kontrollen gerade bei den Nutztierbetrieben durchzuführen und dafür das erforderliche Personal und die erforderlichen Finanzmittel vorzuhalten. Das tun Sie nicht, meine Damen und Herren.

Solche Defizite führen zu häufig selbst ernannten, oft militanten Tierschützern. Ich erinnere mich an einen Vorfall bei uns im Landkreis, wo eine militante Gruppe abends in einen Putenstall eingebrochen ist, wobei viele Tiere zu Tode kamen. Der Landwirt wurde mit Reizgas bedroht, und dann wurde sogar in dessen Haus eingedrungen. Da waren Tierrechtsakti-

visten am Werk, die man nicht im Glauben lassen darf, dass sie den Staat ersetzen könnten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD
sowie des Abg. Klaus Burger CDU)

Meine Damen und Herren, wie weit dürfen Tierschützer gehen? Natürlich darf man anmahnen, natürlich muss man auch Defizite benennen. Dafür gibt es den normalen Weg, nämlich über die Behörden, über die Polizei. Aber im Grundgesetz steht eben auch – Artikel 13 Absatz 1 –:

Die Wohnung ist unverletzlich.

Das sind Grundrechte, die es einzuhalten gilt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Bei dieser Aktion damals in der Mai-Nacht, u. a. mit einem Dozenten der Universität Tübingen, hat dieser auch gegen seine eigene Maxime verstoßen. Er drang, wie gesagt, auch ins Wohnhaus der Familie ein, stellte den Fuß in den Türrahmen. Es wurde Reizgas eingesetzt, wurden Kinder erschreckt und Ähnliches. Das heißt, man muss hier klar und deutlich sagen: Einzig und allein das Monopol des Staates hat das Sagen und sonst niemand.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Konrad Epp-
le CDU)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang sollte man, glaube ich, einfach noch einmal auf das gesellschaftliche Problem als Ganzes hinweisen. Die Vermenschlichung der Tiere, die Entfernung unserer modernen Gesellschaft von der Natur, von den Tieren, von der Tierhaltung, von der Landwirtschaft führt eben dazu, dass genau so etwas passiert.

Ich bin schon auch etwas erschrocken; das muss ich dazusagen. Der erschossene Wolf im Schluchsee – das ist nicht in Ordnung, das hätte nicht passieren dürfen. Aber da von Mord zu sprechen, dafür habe ich kein Verständnis. Mord ist ein Straftatbestand. Aus meiner Sicht ist es eine gesellschaftliche Fehlentwicklung, bei solchen Fällen von Mord zu sprechen, meine Damen und Herren. Wir müssen auch in der Aufklärung wesentlich mehr tun als bisher.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der
AfD und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will den Blick aber noch etwas erweitern. Tierschutz kann nicht nur „Tierschutz in der Nutztierhaltung“ heißen. Meine Damen und Herren, auch in der Haustierhaltung – Stichwort „Artgerechte Haltung“ – muss man sich ab und zu einmal fragen, wie die Zucht einiger Tiere bei den Hobbytierzüchtern aussieht: Atembeschwerden, die Tiere können nicht mehr gehen, können nicht mehr kauen. Oder ist es denn artgerecht, Vogelkäfige oder Hamsterräder in DIN-A-4-Größe zu bauen, Reptilien in kleinen Terrarien dort zu halten, wo dies bestimmt nicht immer artgerecht ist?

Weitere Beispiele sind die zum Teil verwaorsten Wohnungen einiger Hausbesitzer, die Hunde und Katzen halten. Die Kollegen aus dem Petitionsausschuss erinnern sich; wir haben letzte Woche im Petitionsausschuss ein erschreckendes Beispiel gehört.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Meine Damen und Herren, deshalb brauchen wir auch mehr Aufklärung vom Ministerium in den Schulen, in der Öffentlichkeit, und wir brauchen vor allem auch eines: mehr Unterstützung der Tierschutzvereine in unserem Land, in denen viele Ehrenamtliche tolle Arbeit leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD
– Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Bravo!)

Zum Abschluss möchte ich einfach an die Landesregierung appellieren:

Erstens: Verbessern Sie die Personalsituation beim Verbraucher- und Tierschutz, und zwar durch die Linderung der Personalnot in der Veterinärverwaltung und bei den Instituten. Die zwei Mal zehn Stellen, die Sie in den Doppelhaushalt eingestellt haben, können es nicht sein. Das ist überhaupt nicht das, was man braucht, sondern man braucht wesentlich mehr.

Zweitens: Wir brauchen mehr Aufklärung und wieder mehr Realitätssinn in der Gesellschaft zu den natürlichen Verhältnissen von Natur, Tier und Mensch, meine Damen und Herren. Wir brauchen vor allem auch in der Landwirtschaft eine realistische Darstellung, keine Romantisierung und auch nicht eine Verniedlichung, sondern eben auch hier mehr noch, als es der Bauernverband macht, offene Bauernhöfe. Es muss auch an den Schulen, bei den Lehrplänen, die im Kindergarten beginnen, den Kindern wieder mehr Natur nahegebracht werden, damit dieser Fehlentwicklung in der Gesellschaft, die ich gerade angesprochen habe, Einhalt geboten wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Konrad Epple CDU – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Grath.

An den Stuhlkreis auf der linken Seite habe ich die Bitte, etwas ruhiger zu sein.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall – Zuruf von der FDP/DVP: Stuhlkreis? Stuhlbank! – Abg. Reinhold Gall SPD: Immer alles gern! Das fängt ja schon im Kabinett an! Das ist ja auch ein Stuhlkreis, haben wir gestern gelernt!)

Abg. Martin Grath GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja schon spannend, dass die FDP/DVP hier aufbringt, das Land würde den Tierschutz nicht richtig vollziehen. Sie hatten 15 Jahre Zeit, hier etwas zu tun.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wann war denn das?)

Wir haben etwas getan. Wir haben den Vollzug bzw. die Zahl der Tierkontrollen auf das 2,5-Fache erhöht, und wir sind uns keiner Schuld bewusst, dass wir nicht einen Aufbaupfad eingeleitet hätten.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD: Über den Satz würde ich aber noch mal nachdenken! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das glaube ich! Das glaube ich sofort! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Alles gut! Wir handeln!)

Aber jetzt zurück. Wir reden heute über ein sehr wichtiges gesellschaftliches Thema, den Tierschutz, aber auch über das Tierwohl und den Verbraucherschutz. Ich danke der FDP/DVP-Fraktion,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Immerhin!)

dass sie dieses Thema aufgegriffen hat. Denn so können wir Grünen endlich einmal darlegen, was wir alles schon gemacht haben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Selbstbe-
weihräucherung!)

Eine artgerechte Nutztierhaltung ist ein breites gesellschaftliches Anliegen. In repräsentativen Umfragen sprechen sich 90 % aller befragten Bürgerinnen und Bürger für eine artgerechte Tierhaltung aus.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Jedoch haben Verbraucherinnen und Verbraucher zum jetzigen Zeitpunkt kein klares Instrument zur Hand, um ihre Vorlieben beim Kauf umsetzen zu können.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir setzen auf eine transparente, verpflichtende Fleischkennzeichnung, ähnlich der Eierkennzeichnung, bei der klar aus verschiedenen Haltungsverfahren gewählt werden kann.

(Beifall bei den Grünen)

Da sind wir uns doch einig. Die Nutztierhaltung ist in den vergangenen Jahren in die Diskussion gekommen. Dazu beigetragen haben natürlich Medienberichte,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und schwarze Schafe!)

die einer breiten Öffentlichkeit vor Augen geführt haben, wie das Wohl des Tieres verloren geht, wenn die Haltungsform nur auf hohe Fleischproduktion ausgerichtet ist und menschliches Versagen vorliegt.

Auch Baden-Württemberg war betroffen. Zuletzt wurden im Jahr 2016 – darauf bezieht sich ja der Antrag auch – eklatante Missstände in einem Schweinestall im Alb-Donau-Kreis aufgedeckt. Dieser Fall, ein Einzelfall, war eine Tragödie – da lässt sich nichts beschönigen –, die leider passieren kann. Derart schockierende Einzelfälle – da machen wir uns wirklich nichts vor – können auch in Zukunft im Zusammenhang mit Krankheit und/oder menschlicher Schwäche auftreten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Schwarze Schafe wird es leider immer geben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Auch grüne! – Gegenruf der Abg. Martina Braun GRÜNE: Schon einmal grüne Schafe gesehen?)

Für eine Prävention in solchen Fällen ist aber das aktive Handeln des sozialen Umfelds gefragt. Das fängt schon bei der Familie an und endet bei den Berufskollegen. Es ist ganz

(Martin Grath)

wichtig, dass man da präventiv eingreift und nicht erst dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ganz wichtig dabei ist – da sind wir ja einer Meinung –: Illegale Methoden zur Beschaffung von Bildmaterial über Tier-schutzverstöße lehnen wir im Einklang mit der Landesbeauf-tragen für Tierschutz entschieden ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Konrad Epple CDU und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Okay!)

Auch eines darf festgestellt werden: Die baden-württember-gischen Landwirte und Nutztierhalter sind keine Tierquäler.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Konrad Epple CDU und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Die von den Grünen geführte Landesregierung hat in den letz-ten Jahren die Zahl der Tierkontrollen – wenn Sie gut rechnen können, ergibt sich das für Sie aus den Listen zu diesem An-trag – quasi verzweieinhalbacht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Lächerlich!)

Man muss wirklich sagen: Sehr viel besser kann man es ei-gentlich nicht machen, wenn man einen Aufbaupfad hat.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Dazu benötigen wir natürlich qualifiziertes Personal, das nicht nur kontrolliert, sondern auch berät. Deshalb gilt unser Dank den Amtstierärzten und den Hygienekontrolleuren, die sich dieser Aufgabe verschrieben haben, nämlich auch zu beraten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Da müsst ihr auch mehr machen!)

Ich sehe die Aufgabe der Amtstierärzte und der neu geschaf-fenen Veterinärhygienekontrolleure nicht nur in der Kontrol-le

(Abg. Martina Braun GRÜNE: Kontrolleurinnen!)

– okay, Kontrolleurinnen; ich weiß nicht, ob welche dabei sind, aber ich gehe davon aus –, sondern ich sehe sie immer stärker als Berater und Partner der Nutztierhalter. Wie Sie wis-sen, hat die grün-rote Regierungskoalition in der vergangenen Legislaturperiode mit einem kontinuierlichen Stellenaufwuchs in diesem Bereich begonnen: plus 30 Stellen bis 2016. Gleich-zeitig wurde der Bereich von globalen Minderausgaben aus-genommen.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich werde darauf hingewiesen, dass ich schon zu lange spre-che.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aber dafür bist du gut!)

Meine Damen und Herren, uns ist ganz klar, dass wir Regu-lierungen brauchen. Ich finde auch, das Qualitätszeichen QZBW trägt zu dieser Verlässlichkeit und diesen Kontrollen bei.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Das QZBW steht für nachvollziehbare Qualität und ist ein ver-lässlicher Wegweiser.

Wir brauchen auch noch einen sukzessiven Aufbaupfad. Da-rüber sind wir uns doch im Klaren. Wir werden auch immer wieder darüber sprechen können, wenn entsprechende Bedar-fe bestehen. Mehr Arbeit bedeutet auch, dass wir mehr Perso-nal brauchen. Da sind wir doch dabei.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da muss man etwas tun!)

Wir Grünen schlagen vor, vor allem das Tierwohl in Form von AFP und FAKT weiter zu unterstützen. Da sind wir schon auf dem richtigen Weg.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Was machen wir Grünen für die Verbraucher? Wir wollen ein verbindliches Label, damit die Verbraucherinnen und Verbrau-cher die Möglichkeit haben, zu entscheiden, welche Tierhal-tungsformen sie wollen.

Ich komme zum Schluss. Ich bin schon ein bisschen über der Zeit.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: „Ein biss-chen“ ist gut!)

Zusammengefasst:

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege!

Abg. Martin Grath GRÜNE: Was wollen wir für den Tier-schutz? Erstens: Kontrollen und Beratung.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, das kann ich jetzt nicht mehr zulassen. Jetzt Ihr Schlusssatz!

Abg. Martin Grath GRÜNE: Meine Damen und Herren, Sie sehen: ein Thema, für das wir uns engagieren. Nächstes Mal brauchen wir dafür eine Redezeit von mindestens zehn Minu-ten pro Fraktion.

(Heiterkeit – Beifall bei den Grünen sowie Abgeord-neten der CDU und der AfD)

Gehen wir es gemeinsam an. Mit uns ist der Tierschutz in Ba-den-Württemberg gesichert.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut! Bravo!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion er-teile ich das Wort dem Kollegen Burger.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der biber-politische Sprecher!)

Abg. Klaus Burger CDU: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir besprechen heute das Thema „Tierschutz-Vollzug in Baden-Württemberg“. Ich werde jetzt inhaltlich wieder auf die Drucksache 16/888 und die Fragen, die die FDP/DVP gestellt hat, zurückkommen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr gut!)

Deswegen gleich vorneweg: Ja, wir, die CDU, halten Tierschutzgesetze für notwendig, und es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir diese auch einhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Deswegen zeige ich in wenigen Worten auf, wie hochwertig das Kontrollsystem funktioniert.

Die untere Verwaltungsbehörde ist zuständig, und auf der Grundlage einer EU-Verordnung wird der Tierschutz in der Nutztierhaltung geprüft. Das geschieht durch einen Mehrjährigen Nationalen Kontrollplan, welcher analysiert wird und so die Grundlage für Maßnahmenpläne zur Reduzierung von Verstößen darstellt. Die Veterinäre erfüllen dies unter den Vorgaben des Qualitätsmanagementsystems des Landes Baden-Württemberg, QMS. Dieses ist wiederum mit dem bundesweit einheitlichen Handbuch Nutztierkontrollen abgestimmt. Kontrollen erfolgen anlassbezogen oder zufällig. Insgesamt kann aber dargestellt werden, dass das System Werteverbesserungen aufzeigt.

Trotz der fallenden Zahl tierhaltender Betriebe – es sind weniger landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung – ist über die Jahre der Anteil der Kontrollen von 6 % auf aktuell 10 % gestiegen. Dabei ist der Anteil der Betriebe ohne Beanstandungen von damals 30 % auf heute 80 % angewachsen. Dass hier noch mehr Personal notwendig ist, das stimmt. Allerdings muss man auch vermelden: Ein erster Schritt in diese Richtung ist getan.

Festzustellen ist aber: Für die Landwirtschaft gelten immer mehr und immer komplexere Gesetze: von Vorgaben zum Wasser- und Bodenschutz über Umwelt- und Klimaauflagen bis hin zu Fristen und Vorgaben zu Boden- und Feldbearbeitung, Düngung, Pflanzenschutz und Schnitt. Das Grünlandumbruchverbot und die Gewässerrandstreifen sind einzuhalten. Vorschriften der guten landwirtschaftlichen Praxis sind ebenso wie das Nachbarschaftsrecht zu beachten. Meldungen sind zu erfüllen, aufwendige Dokumentationen zu erstellen, Schulungen, Fortbildungen und Sachkundenachweise sind zu erbringen. Es geht um die Einhaltung von Naturschutzgesetzen und Vorschriften zum Tierwohl und dabei eben auch um das Thema Tierhaltungsaufgaben. Insgesamt über 2 000 Gesetze, Verwaltungsvorschriften, Auflagen und Bestimmungen halten die Landwirte in Baden-Württemberg ein.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Wahnsinn!)

Entschließt sich ein Landwirt darüber hinaus, seinen Betrieb unter die Anforderungen eines Güte- oder Qualitätssiegels zu stellen, hat er weitere Auflagen, Vorgaben und Kontrollen zu erfüllen bzw. zu leisten. Dies kostet Geld. Doch leider kommen diese finanziellen Aufwendungen durch den Verbraucher nicht mehr zurück, weil die „Geiz ist geil“-Mentalität leider weit verbreitet ist.

Über 48 000 landwirtschaftliche Betriebe – davon rund 16 000 mit Tierhaltung – arbeiten gesetzestreu, versorgen ihre Tiere an 365 Tagen im Jahr, bei Sonnenschein, Wind, Regen und Frost, an Heiligabend und auch in der beginnenden Fasnetszeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Dadurch haben die Verbraucher einen Zugang zu besten Lebensmitteln, zu Milch, Fleisch und Feldfrüchten in höchster Qualität. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle den Bäuerinnen und Bauern in unserem Land, ein Dankeschön für diese gute Arbeit!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Das MLR unterstützt, flankiert diese gute Arbeit der Landwirte mit der Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“.

Wo Menschen tätig sind, werden zuweilen auch Fehler gemacht. Der Verbraucher hat das Recht auf sichere Lebensmittel, und darum sind Kontrollen wie dargestellt notwendig.

(Glocke des Präsidenten)

Weil es uns aber wichtig ist – ich komme zum Ende; das ist der letzte Satz –, dass gesunde Lebensmittel hergestellt werden, kümmert sich der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz darum. Auf seine Initiative hin wurde neu die sogenannte Vertrauensperson für landwirtschaftliche Tierhaltung eingeführt, welche Problemfälle frühzeitig erkennt und durch Hilfeleistungen dazu beiträgt, dass Missstände vermieden werden können.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Du meinst Miststände!)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die AfD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Stein.

Abg. Udo Stein AfD: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen Abgeordnete, meine Damen und Herren! Am Anfang meiner Rede möchte ich den Amtstierärzten und den Veterinären für ihre Arbeit, welche sie mit großer Sachkenntnis und Verantwortungsbewusstsein ausüben, im Namen meiner Fraktion ein dickes Lob zollen.

Die wachsende Zahl von Gesetzen und Vorschriften stellt sicherlich ein Problem dar. Missstände in der Tierhaltung sind jedoch in den allermeisten Fällen ein menschliches Produkt. Die Ursachen sind oftmals Alkohol, das Alter, Armut, Einsamkeit,

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Wieso? Von den Bauern? – Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Überlastung oder eine unselige Kombination davon. Das habe ich bei einem Telefonat mit einem Amtsleiter so erfahren dürfen. Was die Veterinäre als menschliche Probleme schildern, sind oft genug Stresssymptome,

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Bauern saufen, sagt er!)

(Udo Stein)

die durch die Agrarpolitik der letzten Jahrzehnte in der EU, in Bund und Land – in der Hauptverantwortung der CDU – aufgelöst worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Was immer wieder „den Strukturwandel begleiten“ genannt wird, ist in Wahrheit ein brutaler ökonomischer Druck und der auf den Bauernstand ausgeübte juristische Druck mit immer mehr Vorschriften. Nach dem dramatischen Rückgang der Zahl der Schweine haltenden Betriebe von 20 567 im Jahr 1999 um 75 % soll doch niemand glauben, dass dies von jenen 15 000 Bauern, die meist mit Leib und Seele Bauern waren, freudig begrüßt worden wäre.

Freilich haben ihnen Politik und Bauernverband lange genug eingeredet, dies sei ihr unternehmerisches Versagen, sie seien zu klein, das liege am Strukturwandel,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Am Alkohol!)

und diesem habe man sich zu unterwerfen. Die Probleme liegen allerdings in Brüssel.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Da ist z. B. das undemokratische Zustandekommen der Agrarpolitik durch die von keinem Wähler gewählte Kommission,

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Wollen Sie Kommissionspräsident werden?)

da sind die offenen Grenzen für Billigimporte aus der ganzen Welt. Der Film „Septemberweizen“ hat schon Anfang der Achtzigerjahre gezeigt, wie die USA mit subventionierten Preisen lokale Erzeuger auf der ganzen Welt unter Druck setzen, aus dem Markt werfen und dadurch Märkte erobern. Unsere Politik hat sich dagegen nicht gewehrt und hat die Landwirte größtenteils geopfert.

(Zuruf von der AfD: Bauernopfer!)

Wie es anders ausgehen könnte, zeigt uns unser erfolgreicher, demokratischer und reicher Nachbar im Süden. Die Schweiz hat aus unserer Sicht verrückt hohe Preise für Fleisch, und sie lebt sehr gut damit.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Mehrwertsteuersatz!)

Vor allem leben die Bauern und die Tiere gut damit. Hier schützt der Staat wirkungsvoll seine Bauern, die Tiere und die Fleischqualität:

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Wie viel Import hat die Schweiz?)

durch Grenzen und einen Importzoll auf Fleisch von 125 %.

Unter dem ökonomischen, politischen und juristischen Druck aus Brüssel werden noch mehr Bauern aufgeben müssen, werden noch mehr Tiere leiden müssen: auf Spaltböden und im Ammoniakdampf – von Landwirtschaftsämtern und Bauernbehörden so genehmigt.

(Abg. Raimund Haser CDU: Waren Sie schon mal in einem Stall?)

– Ich war schon oft im Stall, Herr Kollege.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Er kommt aus einem Stall!)

Auf immer längeren Tiertransporten aufgrund der von der EU erzwungenen Schlachthofstrukturen werden immer mehr Tiere leiden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rombach?

Abg. Udo Stein AfD: Nein, ich möchte gern fortfahren.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Keine.

Abg. Udo Stein AfD: Unter den Verhältnissen auf diesen Schlachthöfen werden mehrere Tiere leiden müssen.

Die AfD ist die Partei, die mehr Transparenz für den Bürger fordert.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Sollen wir jetzt klatschen, oder was? – Gegenruf von der AfD: Ja, sollen Sie!)

Ehrenwerte Politiker schenken ihren Wählern und Bauern reinen Wein ein und sagen, was wirklich ist.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Wenn Brüssel im Rahmen der GAP-Reform 40 Milliarden € behalten, aber nicht mehr den Bauern geben wird, sondern für eine europäische Armee, einen europäischen Finanzminister, zur Durchsetzung der Migrationspolitik

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Unruhe)

und für weitere Attribute eines Zentralstaats verwenden möchte, dann muss Brüssel auch wieder Kompetenzen in der Agrarpolitik abgeben und dadurch die Landesebene stärken, damit wir die Bauern in unserem Land wirkungsvoll schützen können.

Auch wenn jeder Landwirtschaftsminister und jede Supermarktkette ihr eigenes Tierwohllabel erfinden, wird es davon keinem Tier besser gehen. Wir brauchen eine grundlegende Veränderung in der Politik. Das kann nur eine Befreiung von Brüssel sein und nicht die Säuberung unter den Bauern, wie die FDP/DVP in ihrer Begründung gefordert hat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Gall das Wort.

Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP kritisiert durch ihren Antrag einen Missstand, zumindest jedenfalls einen Mangel, den wir genauso sehen. Herr Burger, ich bin Ihnen dankbar,

(Reinhold Gall)

dass Sie bereit sind, über den Mangel, den es da offensichtlich gibt, zu reden, während andere von den Regierungsfractionen versuchen, ihn schönzureden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Diesen Mangel haben wir bei den Haushaltsberatungen – daran will ich erinnern – auch schon aufgegriffen. Wir hatten gute Argumente, mehr Stellen zu fordern. Das wurde unterfüttert durch eine Stellungnahme der Landkreise, die, wie ich finde, offensichtlich gute Arbeit geleistet haben und deutlich aufgezeigt haben, wo und wie Handlungsbedarf besteht. Deshalb haben wir nicht 200 Stellen gefordert, aber immerhin 60. Aber auch die haben Sie, CDU und Grüne, dann einmütig abgelehnt.

Das wundert mich schon deshalb etwas, weil Sie gern – heute auch wieder – den Tierschutz und den Verbraucherschutz für sich in Anspruch nehmen. Wenn es aber konkret wird,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau!)

ist festzustellen: Außer großen Sprüchen kommt da nicht so viel.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut! Richtig!)

Herr Grath, lesen Sie doch einfach einmal die Stellungnahme der Landesregierung. Dann kommen Sie zu anderen Ergebnissen als zu denen, von denen Sie heute gemeint haben, sie verbreiten zu müssen.

Ich frage mich, wie Sie zu der Aussage kommen, die Zahl der Kontrollen habe sich verzweieinhalbfacht. Ich nenne Ihnen einfach einmal eine Zahl von den kontrollierten Betrieben mit Rinderhaltung. Das waren im Jahr 2015 – ich nenne jetzt nur eine Hausnummer – etwa 1 700, im Jahr zuvor waren es 1 400. Das bewegte sich zumindest in dieser Größenordnung. Es waren 2015 unbestritten mehr Kontrollen als 2014, aber ihre Zahl hat sich doch nicht verdoppelt oder verzweieinhalbfacht.

(Abg. Martin Grath GRÜNE: In der Schweinehaltung haben wir das! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nach der vierten Klasse Mathematik abgewählt!)

Noch einmal: Sie suchen sich immer die schönen Bereiche heraus.

(Abg. Martin Grath GRÜNE: So wie Sie sich die negativen aussuchen!)

In der Summe kommen wir jedenfalls nicht zu diesen Ergebnissen, sondern sind meilenweit von dem entfernt, was wünschenswert wäre.

(Beifall bei der SPD)

Wie ich gesagt habe, sprechen die Zahlen Bände: Kontrollen in Betrieben mit Rinderhaltung alle zehn Jahre, in Betrieben mit Schweinehaltung alle 15 Jahre, in Betrieben mit Schafen und Ziegen alle 20 Jahre und in Betrieben mit Entenhaltung alle 35 Jahre. Da kann man doch nicht von einer Kontrolldich-

te oder – wie es manche auch gern formulieren – von einem Kontrolldruck reden.

Das heißt, wenn jemand den Tierbetrieb von seinen Eltern übernimmt, dann ist die Chance – so will ich es einmal nennen – ziemlich groß, dass er nur ein Mal in seinem Berufsleben kontrolliert wird.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Jetzt noch einmal zu den Kontrollen: Ja, ich teile die Auffassung, dass der allergrößte Teil der Tierhalter und Tierbetriebe redlich und ehrlich ist und sich bemüht, Tierschutzregeln auch einzuhalten.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jawohl!)

Wahr ist aber auch, dass selbst bei den wenigen Kontrollen – Herr Burger, Sie haben das bestätigt – bei 20 % der Betriebe Beanstandungen vorkamen. In der Tat waren die Beanstandungen von unterschiedlicher Qualität –

(Abg. Klaus Burger CDU: Das muss man dazusagen! Genau!)

das will ich nicht verhehlen; das sage ich auch ausdrücklich.

Jetzt ziehe ich aber wieder einmal das Beispiel der Rinderhaltung heran. Dort gab es 300 Beanstandungen, die Hälfte davon beim Tränken, Füttern und bei Beimischungen. Ich finde, das ist schon Anlass, ernsthaft, redlich darüber zu reden, dass wir uns gemeinsam bemühen, dort Verbesserungen zu erreichen, und zwar – das will ich ausdrücklich sagen – nicht nur wegen der Tiere, sondern auch im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Denn ich bin zutiefst davon überzeugt, dass alle Labels, alle Qualitätssiegel, die erfunden werden, die wir auch für gut halten und die wichtig sind, was das Thema Vermarktung anlangt, mittelfristig ihren Wert verlieren werden, wenn der Verbraucher nicht das Gefühl hat, dass diese Siegel auch wirklich redlich verdient sind.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der AfD und der FDP/DVP)

Bei einer Beanstandungsquote von 20 % darf man in der Tat den einen oder anderen Zweifel haben. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, haben Sie, Herr Minister, bei den Haushaltsberatungen Andeutungen gemacht, dass man dies beim Nachtragshaushalt nochmals ernsthaft erörtern kann. Ich will deutlich sagen: Da müssen Sie schon noch einmal eine kräftige Schippe an Personal drauflegen, damit dieser Mangel, den Ihre eigenen Leute durchaus auch bestätigen, weiter minimiert werden kann.

Dies sollten wir uns jedenfalls als gemeinsames Ziel vornehmen. Denn ich will Ihnen sagen: Was für die Automobilindustrie der Dieselmotorskandal gewesen ist, das kann sich zum Skandal für diejenigen, die in Tierbetrieben arbeiten, entwickeln – ohne eigenes Verschulden, will ich ausdrücklich sagen –, weil sie dann auch die Leidtragenden sind, wenn die Menschen das Vertrauen in die Produkte verlieren.

(Reinhold Gall)

Ich finde, der Staat ist gefordert, die Rahmenbedingungen richtig zu setzen. Der Staat hat die Kontrolle vorzunehmen, Herr Grath, und nicht – wie Sie es gesagt haben – die eigene Familie.

(Glocke des Präsidenten)

Die Ehefrau möchte ich sehen, die ihren Mann anprangert, wenn er sich nicht an den Tierschutz in seinen Ställen hält. Ich will auch nicht, dass die Berufskollegen in anderen Ställen schnüffeln – andere schon gar nicht, will ich ausdrücklich sagen. Ich will, dass es der Staat macht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Deshalb müssen wir, was das Personal anbelangt, noch deutlich zulegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hauk.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der FDP/DVP, dass sie das wichtige Thema Tierschutz mit ihrem Antrag auf die heutige Tagesordnung gesetzt hat. Tierschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und für die Landesregierung ein wichtiger politischer Schwerpunkt. Darin sind sich die Regierungsfractionen einig, aber ich glaube, darüber ist sich auch der Landtag in seiner Grundgesamtheit einig.

Der Landesregierung liegen die Lebensbedingungen und das Wohl aller Tiere im Land am Herzen. Aus diesem Grund setzen wir uns ständig für Fortschritte im Tierschutz ein, gerade in der Nutztierhaltung. Auf der Nutztierhaltung liegt deshalb ein besonderer Fokus, weil wir feststellen, dass die gesellschaftlichen Veränderungen in Deutschland, durch die im Prinzip die Nutzung von Tieren und von Pflanzen zunächst einmal infrage gestellt wird, besonders stark den Nutztierhalter treffen. Die arbeitsteilige Wirtschaft liefert das Fleisch und das Gemüse in den Supermarkt, aber blendet im Prinzip die Produktion vollkommen aus.

Deshalb steht gerade der Tierhalter, der nicht nur Tiere hält und damit auch Fleisch produziert, sondern auch Futter für die Tiere produziert, jedenfalls in Baden-Württemberg, in einer besonderen Verantwortung, in einem besonderen Fokus. Dem Tierschutz muss natürlich bei der Haltung, beim Transport, aber auch bei der Schlachtung der Tiere Rechnung getragen werden. Der verantwortliche Landwirt, der Nutztiere hält, hat im Regelfall eben nicht nur den Ackerbau fachlich zu beherrschen, weil er das Futter für seine Tiere selbst erzeugt – übrigens ein tolles Prinzip der Kreislaufwirtschaft.

Eigentlich müsste man die baden-württembergischen Landwirte jeden Tag dafür loben, dass sie nicht in den Fehler verfallen sind wie im Norden, in Niedersachsen und in den ehemaligen LPGs

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

– so ist es doch –, wo intensiv Tierhaltung betrieben wird, aber nur Tierhaltung ohne die entsprechende Futterproduktion. Da-

mit sind dort letztlich häufig die ganzen Gülleprobleme etc. verstärkt aufgetaucht.

Der Tierhalter bei uns ist im Prinzip umfassend tätig. Aber wir haben uns im Zusammenhang mit dem Thema Tierhaltung nicht nur bei der Produktion, sondern auch bei den Transporten und der Schlachtung auf tiergerechte Möglichkeiten nicht nur verständigt, sondern diese schon früh aufgegriffen.

Kollege Grath hat vorhin auf das Qualitätszeichen Baden-Württemberg abgehoben. Dieses gibt es schon lange, und es war im Prinzip immer auch für Fleischprodukte offen. Derzeit wird es nicht genügend genutzt – um das klar zu sagen. Wir liegen dort bei einem Anteil von 0,5 %. Das ist deutlich ausbaufähig, übrigens auch, was das Thema Tierschutz und artgerechte Anforderungen, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen, angeht.

Wir könnten auch im Bereich der Bioproduktion – der Schweineproduktion, der Rinderproduktion – eine deutliche Schippe drauflegen. Die Nachfrage wäre durchaus da. Doch das Angebot kann nicht bereitgestellt werden. Das liegt zum einen daran, dass die Unternehmer fehlen, die zu der entsprechenden Produktion bereit sind. Zum anderen fehlt die Bereitschaft in der Gesellschaft, tierische Produktion in der Nachbarschaft zu akzeptieren, und zwar heutzutage auch in ländlichen Gebieten, auch in kleinen Dörfern. Das muss man einfach festhalten.

Das will ich gar nicht beklagen, sondern das ist einfach ein Fakt. Ich bitte darum, dafür zu sorgen, dass auch Tierhalter in Baden-Württemberg in Zukunft eine Chance haben, dass dort, wo Tiere gehalten werden, dies auch in der Nachbarschaft und gesellschaftlich akzeptiert, toleriert und unterstützt wird.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD)

Wer regionale Erzeugung will, wer den Daumen auf dem Thema Tierschutz halten will, der muss auch bereit sein, zu akzeptieren, dass die Tiere im Land und nicht irgendwo jwd gehalten werden, wo wir überhaupt keinen Einfluss haben. Das ist doch die logische Konsequenz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Vorfeld des FDP/DVP-Antrags – er wurde bereits vor einiger Zeit eingebracht – gab es in einem Schweine haltenden Betrieb im Alb-Donau-Kreis einen Tierschutzfall, über den die Medien intensiv berichtet haben. Ich will hier nicht besonders betonen, dass ich – und hoffentlich wir alle – solche Fälle im Land nicht dulden kann und auch nicht dulden werde. Ich betone aber auch, dass es sich hier um einen Einzelfall gehandelt hat.

(Zuruf von den Grünen: Ja!)

Es handelt sich wirklich um ein schwarzes Schaf in einer Herde weißer Schafe. Dieses schwarze Schaf eignet sich allerdings und reicht vollkommen aus, um die gesamte Tierproduktion in Misskredit zu bringen. Denn dann heißt es: „So wird es schon überall sein. Man kann ja nicht überall hineinschauen, es wird schon überall so ähnlich sein.“ Deshalb war es uns nach dem Bekanntwerden des Tierschutzfalls im Alb-Donau-Kreis wichtig, dass man sich mit der ganzen Branche zusammensetzt, um sich über aktuelle Tierschutz- und Tierhaltungsfragen auszutauschen und mögliche Verbesserungen

(Minister Peter Hauk)

– insbesondere auch zur Vermeidung solcher bedauerlichen Fälle – zu erörtern. Denn Verbesserungen für den Tierschutz und das Tierwohl können nur mit den Erzeugern zielführend erörtert werden.

Jetzt noch mal zur Aufarbeitung des Falles. Herr Kollege Dr. Bullinger, ich verstehe Sie gar nicht. Sie meinen, Tierschutz wäre nur eine Frage der Kontrollen. Ich sage: Tierschutz ist eine Frage der gesellschaftlichen Einstellung,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Habe ich doch gesagt!)

vor allem auch der Halter. Wir müssen dazu kommen, dass sich die Einstellung verbessert, dass aber auch die Bereitschaft, tierschutzgerechte Ware abzunehmen, zu kaufen

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Zu bezahlen!)

und dafür auch höhere Preise zu zahlen, steigt. Das ist der entscheidende Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Die tollsten Kontrollen nützen nichts, wenn die Schweinepreise wie aktuell wieder bei 1,40 oder 1,30 € pro Kilogramm liegen. Das muss man ganz realistisch sehen: Der Landwirt braucht gutes Geld

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Einkommen!)

für tierschutzgerechte Produktion und tierschutzgerecht erzeugte Ware. Das ist der entscheidende Punkt.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen und der CDU)

Ich würde lieber dafür um Unterstützung werben als um Unterstützung für eine Schar weiterer Kontrolleure, die am Ende den letzten Missbrauchsfall auch nicht verhindern.

(Zuruf von den Grünen: Ja!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bürgerliche Gesetzbuch bzw. das Strafgesetzbuch ist auch etwa um 1900 verabschiedet worden. Auch darin stehen viele Tatbestände, die von Anfang an Straftatbestände waren, die schon in der Bibel geahndet wurden bzw. im Katalog der Zehn Gebote standen, und die kommen vereinzelt trotzdem noch bis zum heutigen Tag vor. Dass man daraus aber schließen könnte, die innere Sicherheit stünde auf dem Spiel, wage ich zu bezweifeln. Das kann man nun wirklich nicht sagen. So ist es beim Thema Tierschutzkontrollen letztendlich auch.

Bei der Aufarbeitung des Falles im Alb-Donau-Kreis ist das zuständige Landratsamt im Wege des Verwaltungsvollzugs tätig geworden. Der Bestand wurde dann auch geräumt; gegen den Halter wurde ein Verbot der Schweinehaltung verhängt. Darüber hinaus wurden von der Staatsanwaltschaft Strafverfahren eingeleitet, deren Ausgang noch abgewartet werden muss. Das Gerichtsverfahren steht an. Gegen den entsprechenden Amtstierarzt wurde ein Strafbefehl verhängt, wogegen er Einspruch eingelegt hat. Das heißt, der Fall wird jetzt auch gerichtlich verhandelt.

Da kann man nicht sagen, da würde vertuscht oder es käme nicht zur Ahndung. Das alles geht den gesetzlich vorgeschriebenen, geordneten Weg. Ich wäre der Letzte, der diesen Fall nicht ahnden würde.

Je nach Ausgang des Falles kommen für den betreffenden Amtstierarzt auch noch disziplinarische Maßnahmen hinzu.

Eines will ich in diesem Zusammenhang aber auch klar zum Ausdruck bringen: Tierhaltende Betriebe werden von den zuständigen Behörden kontrolliert. Ich habe deshalb kein Verständnis für Organisationen, die nachts in Tierhaltungen einbrechen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

um heimlich zu filmen, und die Ergebnisse ihrer Recherchen dann Monate später bestimmten Medien zur Verwertung anbieten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Ich habe auch den Eindruck, dass hier im Fall von Missständen häufig die Sensation und die Einnahmen über mögliche Spenden und nicht die Interessen der Tiere im Vordergrund stehen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ein solches Vorgehen lehne ich entschieden ab.

Ich hätte heute noch auf die Anzeige eines dieser Einbrecher zu warten, die behaupten, sie würden es gut mit den Tieren meinen. Die Richter verfolgen diese Einbrüche nicht einmal. Auch die baden-württembergische Justiz verfolgt diese Einbrüche nicht. Es liegt immer im Ermessen der örtlichen Behörden, ob sie einen Straftatbestand verfolgen oder nicht, ob sie Ermittlungen einleiten oder nicht. Das ist eine Ermessensentscheidung vor Ort. Aber es sei von der Exekutive einmal gesagt: Einbruch bleibt Einbruch. Deshalb ist klar: Auch das ist ein Straftatbestand, und als solcher müsste er genauso geahndet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Daniel Rottmann AfD: Gut, dass die CDU das so sieht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben nach diesem Vorfall einen runden Tisch einberufen. Das ist jetzt kein Arbeitskreis, in dem man sich beraten hat, weil man nicht weiterwüsste. Das wird immer unterstellt. Vielmehr ging es darum, dass wir einfach die Experten hören wollten und versucht haben, noch irgendwelchen Dingen auf die Spur zu kommen, um zu erkennen, wo wir vielleicht noch intensiver den Finger in Prozesse hineinlegen können.

Wir haben dann einen Ansprechpartner als Vertrauensperson für Problembetriebe definiert, der zur Verfügung stehen soll, um als unvoreingenommener Gesprächspartner Hilfestellung geben zu können. Das war ein Wunsch vieler Beteiligter am runden Tisch. Sie haben gesagt, man brauchte jemanden, der letztendlich eine Vertrauensperson ist und an den man sich auch wenden kann. Ziel war es dabei, Hemmschwellen abzubauen, Problemfälle frühzeitig zu erkennen und geeignete Verbesserungen im Betrieb einzuleiten.

(Minister Peter Hauk)

Ich habe daraufhin die Landräte angeschrieben und um die Benennung solcher Vertrauenspersonen gebeten. Zahlreiche Landräte haben den Vorschlag aufgegriffen und auch bereits solche Vertrauenspersonen benannt. Andere Landratsämter haben darauf verwiesen, dass es innerhalb des Landratsamts bereits Strukturen gebe, die in solchen Fällen zum Tragen kommen – umso besser.

Darüber hinaus hat das MLR die Thematik in Dienstbesprechungen mit den RPs und den unteren Verwaltungsbehörden mehrfach angesprochen und auch entsprechend sensibilisiert.

Aber wir wollen auch die Beratung verstärken. Im August 2017 hat das Ministerium für Ländlichen Raum eine Dienstleistungskonzession für Beratungsleistungen für ein modular aufgebautes Betriebsberatungssystem ausgeschrieben. Im Februar 2018 ist der Abschluss des Verfahrens. In die Ausschreibung wurden Module aufgenommen, die sich speziell dem Tierwohl bzw. dem Tierschutz widmen, z. B. die Spezialmodule „Optimierung Tierwohl“, „Tierwohlmanagement – Tierbasierte Indikatoren“, „Umstellung auf höhere Tierschutzstandards“ und „Tiergesundheit“ oder das Einstiegsmodul „Schweinehaltung“.

Weil wir gemerkt haben, dass wir die Beratung verstärken müssen, und das Beratungssystem von meinem Amtsvorgänger auf Module umgestellt worden war, was ich dem Grunde nach für richtig halte, haben wir auch versucht, in dieses System neue Bereiche, neue Module zu etablieren. In der Bildungsarbeit der Landwirtschaftsverwaltung werden die Themen Tierwohl und Tierschutz aufgegriffen, insbesondere im Bildungs- und Wissenszentrum in Boxberg und im Landwirtschaftlichen Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei, dem LAZBW in Aulendorf.

Zur Information der Amtsleitungen hat im November 2017 eine gemeinsame Dienstbesprechung der Landwirtschafts- und der Veterinärverwaltung stattgefunden, bei der Fragen des Tierschutzes und des Tierwohls im Mittelpunkt standen. In das Fortbildungsangebot 2018 für Beratungskräfte und Bedienstete der Landwirtschaftsverwaltung wurden die genannten Themen ebenfalls aufgenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die Nutztierhalter können die Initiative ergreifen. Das Qualitätszeichen Baden-Württemberg steht seit vielen Jahren für Lebensmittel mit besonderer Prozess- und Produktqualität, für neutrale Kontrollen sowie für eine gesicherte Herkunft. Wenn ein Betrieb dieses Prädikat trägt, zeigt er von sich aus sein Bemühen, dem Anspruch an das Tierwohl gerecht zu werden.

Das Qualitätssicherungssystem des QZBW ist dreistufig: eine Eigenkontrolle, eine neutrale Kontrolle und auch noch eine Kontrolle der Kontrolle. Die Grundanforderungen des QZBW und damit die Basis für das Qualitätsprogramm werden in der Regel durch das QS-System als durchgängiges Qualitätssicherungssystem der Branche abgesichert.

Ich muss auch sagen: Der QS-Kontrolleur war es, der uns auch auf den Fall im Alb-Donau-Kreis aufmerksam gemacht hat. Es war also nicht so, dass das nur der Einbrecher war, sondern der QS-Kontrolleur hat insistiert, und daraufhin hat das Ministerium die örtlich zuständige Behörde, das Landratsamt, gebeten, einen Blick in den Schweinestall zu werfen.

Einen Tag später kam die Rückmeldung – das fand ich dann doch ein bisschen dreist –, es sei alles so weit in Ordnung. Dann gab es über das Wochenende weitere Hinweise, und als am Montag eine Delegation von Mitarbeitern des Ministeriums auf dem Hof erschien, hat man diese Missstände wirklich festgestellt. Ich frage mich, was der Amtstierarzt bei seinem ersten Besuch dort gesehen hat oder wo er eigentlich war. Das kann man sich wirklich fragen.

Nach dem Besuch der Delegation des Ministeriums hat sich dann einen Tag später noch herausgestellt, dass sich neben einer Scheune – bei der man noch gefragt hat, ob sie zum Unterstellen alter Geräte und dergleichen genutzt werde, worauf die Antwort kam, ja, das sei so – noch ein zweiter Stall befand, in dem die Verhältnisse mindestens genauso schlecht waren wie in dem ersten Stall. Das hat dem Ganzen dann doch noch die Spitze gegeben. Deshalb bin ich wirklich gespannt, was das Gerichtsverfahren am Ende erbringt.

Anlässlich des Tierschutzfalls im Alb-Donau-Kreis wurden die Frage des Erfordernisses der Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems, die Intensivierung der Vertragsbeziehungen zwischen Zeichenträger, Erzeuger, Zeichennutzer und Dienstleister sowie die weitere Vernetzung von Daten in den Gremien des QZBW beraten, um gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vornehmen zu können.

Den Zeichenträgern ist dabei natürlich auch bewusst, dass lückenlose Kontrollen nicht möglich sind. Stets sind die Eigenkontrollen der erste Weg. Die Kontrollen erfolgen in enger Abstimmung mit dem QS-System auf der Basis von Stichprobenziehungen; die Durchführung der Audits durch neutrale Zertifizierungsstellen soll im zweiten Quartal 2018 gestartet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Baden-Württemberg hat sich in der Vergangenheit für ein verbindliches System der Haltungskennzeichnung bei frischem Fleisch starkgemacht. Das haben wir auch im Koalitionsvertrag so festgehalten. Ich unterstütze auch die Bemühungen des Bundesernährungsministers um ein staatliches Tierwohllabel – oder zwei; das eine davon mit besonders hoher Qualität –, weil ich der festen Überzeugung bin, dass ein staatliches Label, das dann auch staatliche Kontrollen induziert, dazu beiträgt, das Vertrauen der Verbraucher in Fleisch, das aus Deutschland stammt, deutlich zu erhöhen. Man kann dieses Fleisch dann mit Genuss essen und weiß, die Tiere hatten zu ihren Lebzeiten ein anständiges, tierwürdiges Leben.

Im Koalitionsvertrag haben wir auch festgehalten, dass wir uns für die Haltungskennzeichnung bei frischem Fleisch starkmachen. Die Bundesregierung hat die freiwillige Tierschutzkennzeichnung auf den Weg gebracht. Die rechtliche Umsetzung stockt derzeit wegen der Neubildung der Bundesregierung. Jetzt hoffen wir mal, dass dieser Prozess bald abgeschlossen ist.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Was da alles stockt!)

– Mein Gott, Sie haben doch von vornherein gesagt, Sie wollten sich an einer Regierung nicht beteiligen. Dann hat die FDP erklärt, sie wolle sich nicht beteiligen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Fragt halt noch mal!)

(Minister Peter Hauk)

und dann hat die SPD erklärt, sie wolle sich nicht beteiligen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die einzigen staats-tragenden Parteien in Deutschland sind derzeit doch CDU und Grüne – die Einzigsten, die dieses Land noch regieren wollen. Das müssen wir doch auch mal festhalten, sorry. Das ist doch wahr.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf: Tää, tää, tää! – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD – Leb-hafte Unruhe)

Das ist doch wahr! Ich lasse mich doch in ein Parlament wäh-len, um nach Möglichkeit, wenn ich die Chance habe, auch gestalten zu können und Verantwortung zu übernehmen. Das ist doch der entscheidende Punkt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir reden gerade über Ih-re Defizite! – Abg. Klaus Dürr AfD: Ist das ein Koa-litionsangebot, Herr Hauk? – Gegenruf des Abg. Da-niel Rottmann AfD: Ich habe gestern schon Nein ge-sagt! – Glocke des Präsidenten)

– Wie bitte?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, ich weiß, Sie haben unbegrenzte Redezeit. Ich weise Sie aber darauf hin, dass ich, wenn Sie noch länger reden, den Fraktionen ei-nen Zuschlag erteilen muss.

(Beifall des Abg. Thomas Hentschel GRÜNE)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Das weiß ich. Das wollte ich eigentlich auch ganz gern machen; denn vorhin kam der Kollege Grath ja nicht mehr zu dem einen Schlusssatz, und dies kann ich ihm auf diese Weise ermöglichen. Das würde ich also doch noch ganz gern machen.

(Unruhe)

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich gern noch auf das Thema Personal eingehen,

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

von dem die SPD und auch Herr Dr. Bullinger meinen, dies sei das Allheilmittel für den Tierschutz in Baden-Württem-berg.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das sagen wir nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir das Tier-wohl gewährleisten möchten, dann muss auf der Ebene der Veterinärämter, bei den unteren Verwaltungsbehörden quali-fiziertes Personal zur Verfügung stehen, und zwar ausreichend. Aber ich sage Ihnen auch: Wer nur den Rufen der Veterinär-beamtenverbände folgt, der irrt. Seit wann folgen Sie, Herr Dr. Bullinger, als Vertreter einer liberalen, freien Partei den Rufen von Beamtenverbänden? Dass die Arbeitnehmerpartei dies macht, das kann ich noch nachvollziehen.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wie kann es kommen, dass Sie deren Aussagen ungeprüft übernehmen? Das finde ich schon ein bisschen merkwürdig. Die fordern 180 zusätzliche Veterinäre.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der Land-kreistag!)

– Der Landkreistag übernimmt genau dasselbe.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Jetzt sage ich Ihnen einmal: Sie waren damals auch an der Re-gierung beteiligt und haben den Landratsämtern mit dem vor-handenen Personal die Aufgaben des Tierschutzes übertragen.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Aha! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Es gab damals mehr Schweine und mehr Rinder in Baden-Württemberg als jetzt. Da sage ich Ihnen: Ich erwarte, dass die Landratsämter diese Aufgabe mit dem vorhandenen Per-sonal auch erfüllen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Denn die Aufgabe wurde ihnen übertragen, und sie erhalten jeden Tag dafür Geld. Das muss man auch einmal sehen. Das ist auch ein Teil der Wahrheit.

Ich sehe nicht ein, dass wir bei weniger Betrieben, bei weni-ger Schafen, bei weniger Hühnern, bei weniger Puten, bei we-niger Schweinen, bei weniger Kühen immer mehr Geld für den Tierschutz in der Verwaltung aufwenden sollen, während sich die Landratsämter einen schlauen Lenz machen.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Hoi!)

Die haben die Aufgabe erhalten. Das ist doch die Wahrheit. Wer eine Aufgabe erhält, muss sie auch bestmöglich umset-zen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Beim Erhalt der Aufgabe hat die Landesregierung noch nach-geschaut. Wir haben von 2010 bis zum Jahr 2012 die Veteri-närhygienekontrolleure eingeführt, sodass wir auch in der Ve-terinärverwaltung einen Unterbau leisten können. Mein Amts-vorgänger hat dies gesetzlich eingeführt. Ich habe deshalb ent-schieden, dass wir die Stellen, die jetzt im Staatshaushaltsplan 2018/2019 stehen, nur an die Landratsämter geben, die auch einen Unterbau haben und Veterinärhygienekontrolleure ent-weder schon haben oder sie ausbilden lassen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Ich finde es notwendig, dass man intelligent damit umgeht. Wenn man über Personalmangel klagt, muss man auch das tun, was man selbst tun kann, nämlich im mittleren und im gehobenen Dienst entsprechendes Personal auszubilden. Das ist genauso eine Voraussetzung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Jawohl!)

Herr Kollege Dr. Bullinger, deshalb wird dieses Personal dem-nächst ausgeschrieben. Aber dieses Personal werden nur Landratsämter erhalten, die bereits Veterinärhygienekontrol-leure haben. Wer keinen Unterbau in seiner Verwaltung hat, erhält auch keine Stellen des höheren Dienstes.

(Unruhe)

(Minister Peter Hauk)

Den rechtlichen Rahmen habe ich vorhin bereits dargestellt. Ich will nur kurz einmal anführen, dass mittlerweile elf Landkreise – mit insgesamt 15 Personen – Veterinärhygienekontrollen haben. Für den Ausbildungsjahrgang 2018 sind weitere 22 Teilnehmer von weiteren acht Landkreisen dabei, die sich verbindlich angemeldet haben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP zu stellv. Präsident Wilfried Klenk: Jetzt ist er drüber!)

Dann kann man letztendlich auch dort zu einer gewissen Ausweitung und Verbreiterung des Personals kommen. Aber das setzt voraus, dass man sich selbst aktiv mitbeteiligt. Das erwarte ich auch von den Landratsämtern in der Fläche.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig!)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erhält nochmals Kollege Dr. Bullinger das Wort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schwarze Schafe sind doch bekannt! – Gegenruf des Abg. Daniel Rottmann AfD: Grüne Schafe sind noch schlimmer! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Man muss halt 95 % kontrollieren! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Falsch!)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich nehme an, dass ich noch 120 Sekunden plus die Zeit, die der Minister überzogen hat, an Redezeit habe.

Ich will noch einmal klarstellen, Herr Minister: Wir haben im Haushalt realistisch zwei Mal 35 zusätzliche Stellen gefordert – ähnlich wie die SPD, wobei beide Fraktionen die Schwerpunkte ein bisschen anders gesetzt haben: die eine mehr im gehobenen Dienst, die andere mehr im höheren Dienst. Das ist ganz klar. Wir haben nicht nur irgendwelche Forderungen nach 200 Stellen nachgeplappert. Ich habe zitiert, was der Landkreistag gesagt hat.

Zu den Themen Sondierung und Berlin. Darüber könnte man jetzt sehr lange diskutieren. Ich habe mich erst vorgestern mit Wolfgang Reimer zusammengesetzt. Wir haben gesagt, bestimmte Dinge seien gut gelaufen. Man muss aber auch eines sagen: Bestimmte Dinge kann man eben nicht machen. Man muss sich nach einer Sondierung, nach einer Koalitionsvereinbarung auch noch im Spiegel ansehen können.

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger geben 12 % ihres Einkommens für Lebensmittel und 20 % für Medien und Urlaub aus. Was mich immer wieder ärgert und ein wichtiger Punkt ist: Man ist für den Erhalt der Kulturlandschaft, will dafür aber nicht mehr ausgeben. Man ist für gutes Essen, beste Qualität, will dafür aber nicht mehr ausgeben. Ich rege mich jeden Samstag auf, wenn ich morgens im Rundfunk die Werbung für Schnäppchen höre. Es ist ein Schlag in das Gesicht aller Landwirte, wenn Schnitzel und Sonstiges zu Schleuderpreisen angeboten werden.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Dieses Thema müssen wir einmal angehen. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern sagen, dass Qualität etwas wert ist und man dafür auch mehr ausgeben muss. Wenn ich Qualität will, muss ich dafür auch mehr bezahlen.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Das gilt auch beim Tierwohl. Wenn ich ein Drittel weniger Tiere auf der gleichen Fläche halte, dann ist nach dem betriebswirtschaftlichen Einmaleins klar, dass ich mehr als ein Drittel zusätzlich erzeugen muss oder mehr als ein Drittel zusätzlich Erlösen muss. Das ist ein Punkt, den man, glaube ich, auch immer berücksichtigen sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD)

Noch eine Tatsache ist, meine Damen und Herren – das ist auch klar –: Derjenige, der Tiere hält, weiß: Bei einem Tier, das sich nicht wohlfühlt, wird er weder eine gute tägliche Zuzahlung noch eine Futtermittelverwertung oder sonst etwas haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt!)

Auch das gehört dazu. Ein Landwirt quält doch nicht seine Tiere und glaubt, dadurch besonders viel Milch, einen besonders guten Zuwachs und eine besonders gute Fleischqualität zu erzielen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der AfD und der SPD)

Ich möchte noch auf ein Problem hinweisen, Herr Minister: Es ist sehr erfreulich, dass in Hannover, Gießen und München so viele Veterinärinnen ausgebildet werden. Ich glaube, man muss gerade den jungen Veterinärinnen noch mehr Angebote machen – familienfreundliche Vereinbarungen, Teilzeitarbeit, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in diesem Bereich.

Meine Damen und Herren, ich möchte es dabei bewenden lassen und richte noch einmal die Bitte an die CDU: Unterstützen Sie Ihren Verbraucher- und Landwirtschaftsminister besser als beim letzten Doppelhaushalt, und lassen Sie ihn nicht am langen Seil verhungern.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen deshalb zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/888 (Geänderte Fassung). Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann somit für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe die **Punkte 8 bis 26** der Tagesordnung gemeinsam auf:

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Punkt 8:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu

- a) der Mitteilung des Rechnungshofs vom 27. Oktober 2017 – Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Südwestrundfunks (SWR) und seiner Beteiligungsgesellschaft SWR Media Services GmbH (SMS), insbesondere der kommerziellen Tätigkeiten, in den Jahren 2010 bis 2014 durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz; hier: Unterrichtung über die Prüfungsergebnisse nach § 35 Absatz 3 SWR-Staatsvertrag – Drucksache 16/3095
- b) der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. November 2017 – Abschließender Bericht im Sinne des § 14 a Satz 3 RStV zu der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Südwestrundfunks (SWR) und seiner Beteiligungsgesellschaft SWR Media Services GmbH (SMS), insbesondere der kommerziellen Tätigkeiten, in den Jahren 2010 bis 2014 durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz – Drucksache 16/3096

Drucksache 16/3353

Berichterstatter: Abg. Willi Stächele

Punkt 9:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Dezember 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: Landesbetrieb Vermögen und Bau – Drucksachen 16/2755, 16/3320

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. November 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 14: Berufliche Privatschulen – Drucksachen 16/2949, 16/3298

Berichterstatterin: Abg. Thekla Walker

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 28: Württembergische Philharmonie Reutlingen und Stuttgarter Philharmoniker – Drucksachen 16/3139, 16/3295

Berichterstatter: Abg. Alexander Salomon

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Dezember 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Dienstreisemanagement des Landes – Drucksachen 16/2897, 16/3315

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Oktober 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 5: Sponsoring in der Landesverwaltung – Drucksachen 16/2856, 16/3297

Berichterstatter: Abg. Emil Sänze

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 27: Förderung von Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft – Drucksachen 16/3140, 16/3294

Berichterstatter: Abg. Alexander Salomon

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Unzulässiger Abzug der Kirchenabgeltungsteuer als Sonderausgabe – Drucksachen 16/3124, 16/3299

Berichterstatter: Abg. Emil Sänze

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. September 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 (Subventionsbericht) – Drucksachen 16/2612, 16/3296

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbler

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. September 2017 – Monitoring-Bericht zum Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg – Teil II Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept – Drucksachen 16/2695, 16/3356

Berichterstatter: Abg. Gernot Gruber

Punkt 18:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. November 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier:

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP

Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/6110 (Modifizierte Fassung)

Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – PsychKHG) – Drucksache 15/5521

Drucksachen 16/3045, 16/3283

Berichterstatter: Abg. Rainer Hinderer

Punkt 19:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Dezember 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier:

Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG) – Drucksachen 15/5936, 15/6171

– Evaluation

Drucksachen 16/3160, 16/3284

Berichterstatterin: Abg. Sabine Wölflé

Punkt 20:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 29. Dezember 2017 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Aktionsplan der EU 2017 bis 2019 zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles – Drucksachen 16/3229, 16/3354

Berichterstatterin: Abg. Sabine Wölflé

Punkt 21:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom

27. Dezember 2017 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschlag für einen Beschluss über ein Katastrophenschutzverfahren der Union – Drucksachen 16/3230, 16/3355

Berichterstatter: Abg. Dr. Heiner Merz

Punkt 22:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Januar 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen – Drucksachen 16/3264, 16/3357

Berichterstatterin: Abg. Sylvia Felder

Punkt 23:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 12. Januar 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Umgang der EU mit standardessenziellen Patenten – Drucksachen 16/3277, 16/3358

Berichterstatter: Abg. Manfred Kern

Punkt 24:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 12. Januar 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Ein ausgewogenes System zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums – Drucksachen 16/3278, 16/3359

Berichterstatter: Abg. Manfred Kern

Punkt 25:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/3334, 16/3335, 16/3336, 16/3337, 16/3338

Punkt 26:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/3247

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 28. Februar 2018, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:56 Uhr